Gall. rec. 41
9

Denkwürdigkeiten
zur
Geschichte der neueren Zeit.
Von
Bruno Bauer und Edgar Bauer

Frankreich
vom
Juli bis zum October 1789,
oder
die ersten Kämpfe
des
constitutionellen Princips mit dem Königthum und mit der Volkspartei.

Von
E. Bauer.

Zweite und letzte Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Geschichte der neueren Zeit.

Bruno Bauer und Edgar Bauer

Frankreich

vom

Juli bis zum October 1789.

oder

die ersten Kämpfe

der

C. Bauer

Charlottenburg, 1844.

Gall. 120. 71
9

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit.

Von

Bruno Bauer und Edgar Bauer.

Frankreich

vom

Juli bis zum October 1789,

oder

die ersten Kämpfe

des

constitutionellen Princips mit dem Königthum und mit der Volkspartei.

Von

E. Bauer.

Zweite und letzte Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.

Verlag von Egbert Bauer.

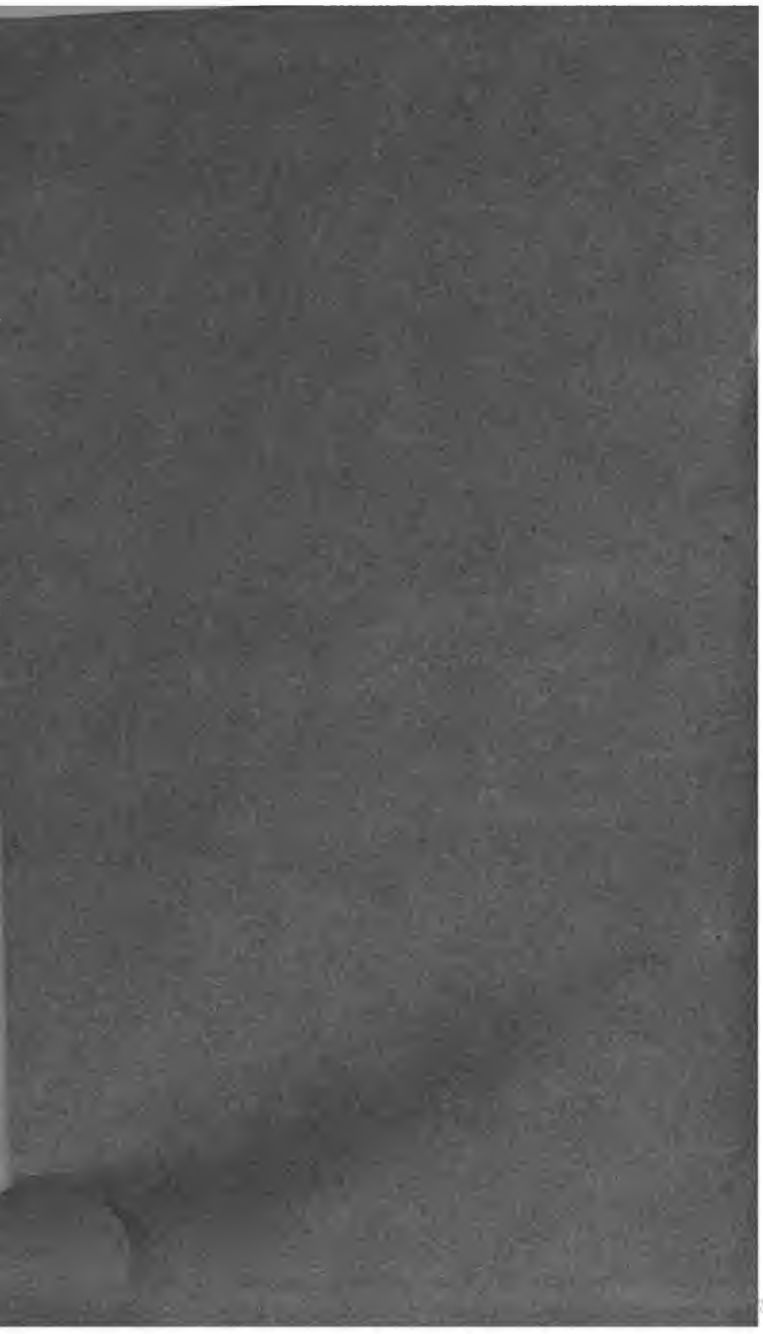

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Frankreich vom Juli bis zum October 1789. **II.**

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Digitized by Google

Frankreich

vom

Juli bis zum October 1789,

oder

die ersten Kämpfe

des

constitutionellen Princips mit dem Königthum und mit der Volkspartei.

Von

Edgar Bauer.

Zweite und letzte Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.

Verlag von Egbert Bauer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der vierte August.

Die Erklärung Lafayettes, daß diejenigen Soldaten welche bei der Erhebung des Volkes bei ihren Fahnen bleiben, die einzigen Deserteurs seien: das war die Anwendung der Menschen- und Bürgerrechte auf die Armee und auf die bis dahin heilig gehaltene Subordination.

Die Erklärung der Nationalversammlung, daß alle Steuern und Abgaben, zu denen das Volk nicht seine freie Zustimmung gegeben, ungesetzlich seien, mußte eine Auflösung der bisherigen, auf das Feudalwesen gegründeten Besitzverhältnisse herbeiführen.

Die Bewegung der Hauptstadt hatte sich schnell den Provinzen und dem Lande mitgetheilt. Sollten die Bauern ihren Grundherrn noch länger einen als ungerecht anerkannten, durch die Gewalt auferlegten, durch den Respect gezahlten Zins geben?

Digitized by Google

Ein Verbrechen war es jetzt, Edelmann zu sein. Herr von Montesson wird in Mans erschossen, nachdem sein Schwiegervater vor seinen Augen ermordet worden. In Languedoc wird Herr von Barras in Gegenwart seiner Frau, welche gerade niederkommen wollte, in Stücke geschnitten: in der Normandie werden einem Gliederlahmen Herren auf einem Scheiterhaufen die Hände verbrannt: in der Franche Comte muß Frau von Batteville, die Art über dem Haupte, ihren Titeln und Rechten entsagen: die Princessin von Listenay wird, den Strick um den Hals und ihre beiden ohnmächtigen Töchter zu ihren Füßen, zu gleicher Entsagung gezwungen. Frau von Tonnerre, der Herr L'Allemand haben dasselbe Schicksal: dem Ritter von Ambly werden die Haare und Augenbrauen ausgerupft; dann wird er nackt auf den Mist geschleppt und seine Peiniger führen einen Tanz vor ihm auf. Dem Herrn von Ormenan, dem Herrn und der Frau von Montesu setzt man drei Stunden lang die Pistole auf die Brust, um sie zur Verzichtleistung auf ihre Rechte zu zwingen; da man sie nicht dazu bewegen kann und sie nur um den Tod, als um eine Gnade bitten, werden sie endlich in einen Teich geworfen und ertränkt.

Umsonst, daß der ruhige Bürger sich gegen den Bauer erhebt.

In Burgund liefern die Bürger förmliche Schlach-

Digitized by Google

ten gegen die plündernden Bauern; den 29. July in der Nähe des Schlosses von Cormatin, wo zwanzig fallen und sechzig zu Gefangenen gemacht werden, und in Cluny, wo hundert gefallen und hundert und sechzig gefangen sein sollen. Die Wähler von Macon machen sich zu einem Gerichtshofe, lassen zwanzig plündernde Bauern hinrichten, diejenigen, welche nicht den Zehnten zahlen wollen, hart strafen. Im Dauphine reist der Großprofoß mit seinen Beisitzern, mit dem Procurator des Königs, mit Kanzelisten und Gerichtsdienern, mit einer Escorte von funfzig Mann Schweizergarde, funfzig Mann Bürgergarde und zwölf Mann Polizeiwache zu Pferde im Lande umher. Dies wandelnde Gericht läßt die Verbrecher aufgreifen und auf der Stelle das Urtheil an ihnen vollziehen.

Das aber waren nur einzelne Reactionsversuche: im Ganzen waren die Gerichtshöfe ohne Kraft, das Volk oben auf.

„Wenn das Volk, heißt es in No. VI. der Revolutionen von Paris, seines Elends müde sich wüthend gegen die Despoten erhebt, dann genügt es ihm nicht, das Joch zu zerbrechen; nein, es bürdet das Joch seinen Herren auf, und wird selber Despot.“

Diese neue Despotie des Volkes und der Menschenrechte wird in der Nationalversammlung zum Gegenstand der Berathung gemacht: ein Ausschuß

wird erwählt, um die Mittel zu finden, wie der Aufregung in den Provinzen zu steuern sei: am dritten August erstattet Herr Salomon Bericht. Er schlägt im Namen des Ausschusses vor, die Versammlung möge erklären, daß sie, ohn' Ermüden mit der Verfassung und Wiedergeburt des Reiches beschäftigt, ihre Arbeiten nicht aussetzen könne, um sich mit Einzelheiten, so dringend sie seien, zu befassen; daß kein Vorwand die Weigerung, Steuern und Pflichtgelder, wie sie auch heißen mögen, zu bezahlen, rechtfertige, bevor sie sich nicht über diese verschiedenen Rechte ausgesprochen; daß sie mit Schmerz den Verwirrungen, welche dem gemeinen Recht so wenig entsprächen, zusehe.

Diesem Vorschlage setzt man die Behauptung entgegen, daß die Facta, auf die sich die beantragte Erklärung beziehe, noch gar nicht feststehen, man könne nicht auf vielleicht grundlose Gerüchte hin entscheiden; ein anderer bemerkt, daß die Feudalrechte des Namens Recht gar nicht werth seien; man möge doch das Landvolk durch jene Erklärung nicht in Zorn setzen.

„Wie?" entgegnet ein Anderer, „sind die Gefahren, welche Frankreich schon jetzt bedrohen, nicht dringend genug, um schnelle Abhülfe zu erfordern? Ist das nicht ein Krieg der Armen gegen die Reichen und wird, wenn man ihm Raum läßt, unser

Digitized by Google

Vaterland nicht bald den ärgſten Unordnungen preisgegeben ſein?"

Die Verſammlung überträgt dem Redactionsausſchuſſe die Aufgabe, eine Erklärung der vorgeſchlagenen Art auszuarbeiten.

Nach der Art, wie die Verſammlung die Colliſionen zu löſen gewohnt war, ließ ſich vorausſehen, wie ſie auch die vorliegende entſcheiden würde. Durch die naive Decretirung der Menſchenrechte glaubte ſie den Kampf zwiſchen dem präexiſtirenden Königthum und dem Bürgerthum entſcheiden zu können. Die praktiſchen Gemüther in der Verſammlung erkannten wohl, daß dieſelbe auch jetzt ſo abſtract hin die Theorie von der Ungerechtigkeit des Feudalweſens aufſtellen, die geeigneten revolutionären Folgerungen daran knüpfen und ſich ſo der Unruhen in den Provinzen zu entheben ſuchen würde. Malouet, eines von dieſen praktiſchen und liberalen Gemüthern verſuchte es noch am dritten Auguſt, der Gewalt einer ſolchen theoretiſchen Abſtraction vorzubauen und der Verſammlung zu zeigen, wie man Reform und allmählige, anknüpfende Verbeſſerung mit der Revolution vermitteln, das Recht den Umſtänden anbequemen könne. Er hält folgenden Vortrag.

„Es iſt wahr, der Staat verkam unter der Menge und unter dem Druck der Mißbräuche: aber es iſt vielleicht keiner unter dieſen Mißbräuchen, der

nicht im gegenwärtigen Augenblick die Hilfsquelle derer wäre, die an ihm Theil haben, und der nicht mit dem Unterhalt Besoldeter im Zusammenhang stände. Beschränken wir die Ausgaben und den Aufwand: augenblicklich wird sich eine große Anzahl von Individuen, Bedienten, Arbeitern und Angestellten brodlos finden; die Kaufleute und Speculanten werden bald den Ausfall in ihren Kassen merken. Die Verminderung der Arbeit, die Verkümmerung der Industrie macht schon seit Jahren erschreckliche Fortschritte; die Fabriken und Werkstellen stehen verlassen; Tausende von Arbeitern sind ohne Beschäftigung, die Zahl der Bettler ist in den Städten und auf dem Lande merklich gewachsen; der Handel zu Wasser stockt. Bemerken Sie, meine Herren, daß die Brodlosigkeit durch die Abschaffung von Mißbräuchen noch zunehmen wird.

„Ohne Zweifel ist es die Freiheit werth, durch vorübergehende Uebel erkauft zu werden; aber diejenigen, welche durch sie leiden, werden ihrer gerade am wenigsten genießen. Bedenken Sie, daß diejenigen, welche Nichts haben, ihren Arm und ihre Freiheit stets denen verkauften, welche sie bezahlen konnten.

„Ich würde mir einen Vorwurf machen, Sie durch jene Schilderung erschreckt zu haben, wenn ich Ihnen nicht zugleich ein Heilmittel für so viele Uebel vor-

Digitized by Google

ſchlagen könnte. Erlauben Sie mir zuerſt, Ihnen einige Principien ins Gedächtniß zu rufen: alle unfruchtbaren Ausgaben erſchöpfen die Nationen und die Eigenthümer, alle nützlichen Ausgaben bereichern ſie. Jede innere Ausgabe des Staats, welche die Vermehrung der Arbeit, die Vertheilung des Unterhalts an alle Bedürftige zum Zweck hat, wird immer nur eine ſcheinbare Laſt ſein; denn ſie vermehrt in der That die Menſchen und die Lebensmittel.

„Die Claſſe der Bedürftigen und der Tagelöhner, die von ihrer Hände Arbeit kümmerlich lebt, verdient Ihre ganze Aufmerkſamkeit: ihr müſſen wir Unterhalt und Arbeit ſichern; Arbeit und Unterhalt, gegründet auf die Verpflichtung der Geſellſchaft gegen die, denen beides mangelt, und auf die bedeutenden Hilfsquellen der Nation, die beides ſichern: dieſes iſt, meine Herren, der Gegenſtand eines Antrages, welchen ich ſchließlich ſtelle.

„Durch die Provinzial- und Municipal-Verſammlungen mögen in allen Städten und Flecken des Königreichs und in jedem Bezirk großer Städte Hilfs- und Arbeits-Bureaus errichtet werden, welche mit einem Vertheilungsbureau in der Hauptſtadt jeder Provinz in Verbindung ſtehen. Dieſe Vertheilungsbureaus mögen mit einem General-Aufſichts-Bureau correſpondiren, welches fortwährend im Gefolge der National-Verſammlung ſei. Die Geldmittel der Bu-

Digitized by Google

reaus bestehen in der Vereinigung aller Capitalien, welche bisher den Wohlthätigkeitsanstalten gehörten, und was noch fehlt, möge aus einer gleichmäßig auf alle steuerpflichtigen Personen des Kirchspiels vertheilten Auflage bestritten werden.

„Die Bureaus führen ein genaues Verzeichniß und Nachweis Aller, welche ohne Arbeit und Unterhalt sind: denen, welche sich bei ihnen melden, wird alsbald hinreichende Nahrung gegeben, indem man die, welche zu arbeiten im Stande sind, in den Werkstätten des Kirchspiels anstellt. Giebt es nicht Arbeit genug, um die Bedürftigen an ihrem Wohnorte zu beschäftigen, so wird ein Verzeichniß derselben an das Vertheilungsbureau geschickt, welches sie in der Provinz vertheilt, und ein Verzeichniß der Ueberzähligen wiederum an das General-Aufsichtsbureau übermacht.

„Dies General-Aufsichtsbureau hat vor Allem die Aufgabe, an den Handelsplätzen sich die nöthige Auskunft zu verschaffen, um die gänzlich brod- und arbeitslosen Menschen anstellen zu können. Die Menschen, welche es aus den Provinzen verschreibt, bekommen eine Marschroute und reisen auf Kosten der Städte, die sie passiren. Alle diese Leute werden mit der Rücksicht behandelt, die man unglücklichen Brüdern schuldet. Alle die, welche in keinem Kirchspielverzeichniß stehen und ohne Paß aufgefangen werden, be-

Digitized by Google

trachtet man als Herumtreiber, bildet ſie zu Corporalſchaften und verwendet ſie zum Chauſſeebau."

Dieſer Antrag brachte einige Bewegung hervor: doch war er nicht fähig, die Schlacht, welche am nächſten Abende dem Feudalweſen geliefert werden ſollte, zu hindern.

Die Abendſitzung des vierten Auguſt war lediglich dazu beſtimmt, die am Tage vorher dem Redactionsausſchuß aufgegebene Erklärung leſen zu hören. Target las ſie. Sie begann mit der Verſicherung, daß die Verſammlung einzig und allein damit beſchäftigt ſei, das Glück des Volkes auf den Grundlagen einer freien Verfaſſung zu feſtigen: ſie behauptete ferner, daß die Unordnungen in den Provinzen — „dieſe abſcheulichen Kämpfe gegen die geheiligten Rechte des Eigenthums und der perſönlichen Sicherheit" — nur geeignet ſeien, die Verſammlung in ihren Operationen für die Volkswohlfahrt zu ſtören und den verbrecheriſchen Plänen der Feinde des gemeinen Wohles Vorſchub zu leiſten; und fordert ſchließlich auf, mit Zahlung der Steuern, Pflichtgelder und Leiſtungen fortzufahren, bis der Wille der Nation eine Aenderung getroffen haben werde. —

Am Abend des dritten Auguſt hatten ſich mehrere Deputirte vom „Winkel des Palais Royal," die ſich den bretoniſchen Clubb nannten, verſammelt: man beſprach ſich wegen der Berathung des folgenden Ta-

Digitized by Google

ges: und der Herzog von Aiguillon erklärte, er wolle bei Gelegenheit der Target'schen Motion einen Antrag auf gründliche Heilung der Uebel machen, welche die Feudalrechte den Franzosen zufügten. Zugleich las der Herzog einen Vortrag, den der bretonische Clubb mit Beifallsbezeugungen überhäufte. Des Herzogs von Aiguillon Stimme hat Gewicht in dieser Angelegenheit, denn die Feudalrechte trugen ihm eine jährliche Rente von mehr als hunderttausend Francs ein.

Der Vicomte von Noailles, nach der Volksgunst, deren sein Vetter Lafayette genoß, begierig, bemächtigt sich am folgenden Abend des Aiguillon'schen Planes; und als eben die Versammlung über Target's Motion berathen will, fordert er das Wort, um eine Maaßregel vorzuschlagen, die allein den Frieden in die Provinzen zurückbringen könne.

„Man muß, sagt er, auf den letzten Grund der allgemeinen Empörung zurückgehen; dieser liegt in den Feudalrechten; wenn wir daher zu einer so nothwendigen Ruhe gelangen sollen, so erkläre die Versammlung, daß die Auflagen von allen Individuen des Königreichs nach Verhältniß ihrer Einkünfte zu zahlen, daß alle öffentlichen Lasten gleichmäßig von Allen zu tragen, daß alle Feudalrechte ablösbar seien; daß die Frohndienste und die andern persönlichen Servitute überhaupt aufgehoben werden sollen."

Jetzt erst kann der Herzog von Aiguillon zu

Worte kommen. „Die Erhebung des Volkes hat unsere Freiheit gerettet; jetzt kann sie ihr gefährlich werden. Man kann es nicht läugnen, die Feudalrechte sind ein Eigenthum, aber es ist eben so unläugbar, daß sie dem Volke zur Last sind. In unserm aufgeklärten Jahrhundert müssen wir zeigen, daß wir die Rechtsgleichheit als einzige Garantie der Freiheit hinstellen wollen. Ich zweifle nicht, daß die Eigenthümer von Feudalrechten diese ihre Rechte freiwillig der Gerechtigkeit zum Opfer bringen werden: freilich können sie nicht einfach und ohne Entschädigung auf ihren Besitz verzichten." Der Herzog stellt darauf einen Antrag, der mit dem des Vicomte von Noailles übereinstimmt.

Beider Vorträge waren von einem ungeheuren Freudenausbruch begleitet: die Nationalversammlung hatte ein neues Wort für ihre Theorie gefunden. Dupont von Nemours versucht umsonst, die Versammlung zu bedächtigeren Reflexionen zurückzuführen: „keine Gesellschaft kann einen einzigen Augenblick ohne Gesetze und Gerichtshöfe, um die Freiheit, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wahren, existiren. Man erkläre daher, daß jeder Bürger verpflichtet ist, den Gesetzen zu gehorchen." Er wird überhört.

Le Guen de Kerengal, Deputirter der Niederbretagne, Eigenthümer und Ackerbauer erscheint in

Digitized by Google

bäuerlicher Kleidung auf der Rednerbühne und entwirft ein Gemälde von den gehäſſigen Mißbräuchen des Feudalweſens. „Seien wir gerecht, meine Herren; man bringe uns dieſe Geſetze her, welche die Scham und die Menſchlichkeit verletzen, welche die Menſchen wie Thiere an den Wagen ſpannen, welche ihn zwingen, des Nachts das Waſſer der Teiche zu ſchlagen, damit das Quacken der Fröſche den Schlaf des gnädigen Herrn nicht ſtöre: wer von uns, meine Herrn, würde nicht einen Scheiterhaufen aus dieſen Pergamenten errichten, wer würde nicht den Feuerbrand hinzutragen, um auf dem Altar des gemeinen Wohles ein Opfer zu bringen? Die Feudalrechte vertragen ſich mit den Menſchenrechten nicht.“

Zeichen des Mißfallens, welche einige Abgeordnete des Adels vernehmen laſſen, werden von Beifallsbezeugungen übertönt: darauf verſucht Lapoule, Deputirter der Franche Comte, das Gemälde Leguen's weiter auszuführen. „Dies fürchterliche Recht, welches in einigen Gegenden den Herren geſtattete, zweien ihrer Vaſallen bei der Rückkehr von der Jagd den Bauch aufzuſchlitzen, um in ihren Eingeweiden die Füße zu wärmen....“ Ein allgemeiner Schrei des Schreckens unterbricht dieſe romantiſche Schilderung.

Der Marquis von Foucault macht einen Antrag gegen den Mißbrauch der Militairpenſionen: „glaubt man, umſonſt einen Anruf an unſeren Edelmuth er-

Digitized by Google

laſſen zu haben? Man wiſſe, daß keiner von uns zögern wird, die Opfer zu bringen, welche die Ruhe des Vaterlandes fordert.“

Der Vicomte von Beauharnais trägt auf Gleichheit der Strafen und gleiche Zulaſſung zu allen Aemtern an.

Cottin ſpricht gegen die Gerichtsbarkeit der Feudalherren.

Man verlangt augenblicklich über alle bis jetzt gemachten Vorſchläge abzuſtimmen; da bemerkt Chapelier, der Präſident, er werde recht gern zur Abſtimmung ſchreiten laſſen, wenn Niemand mehr um das Wort bitte, um eine Motion zu ſtellen. Indeſſen habe ja noch Niemand von der Geiſtlichkeit ſich vernehmen laſſen; und er möchte ſich nicht gern zum Vorwurf machen, dieſe intereſſante Verhandlung geſchloſſen zu haben, bevor ſich auch die Geiſtlichkeit über ihre Willensmeinung ausgeſprochen.

Dieſer Aufforderung vermag der Biſchof von Chartres nicht zu widerſtehen. Nachdem er alle frühern Vorſchläge gebilligt, fordert er die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. Er ſpricht von der tyranniſchen Sinnloſigkeit der Jagdgeſetze, welche den Ackerbauer zwingen, leidender Zuſchauer der Verheerung ſeiner Saaten zu ſein, und ihn zu barbariſchen Strafen verdammen, wenn er, dem Antrieb der Natur nachgebend, die Thiere zu vernichten ſtrebt, welche

Digitized by Google

ihm schaden. „Ich bin glücklich, den Eigenthümern des Reiches diese Lection in der Menschlichkeit und Gerechtigkeit geben zu können.“ Die ganze Geistlichkeit erhebt sich, um diesem Antrage, der freilich ihre Rechte als Clerus nicht speciell anging, beizustimmen.

De Richer fordert kostenfreie Gerechtigkeitspflege und Aufhebung der Käuflichkeit der Aemter.

Der Herzog von Larochefoucault-Liancourt trägt auf Befreiung aller Leibeigenen und auf Verbesserung des Looses der Sclaven in den Colonieen an.

Der Herzog du Chatelet macht den Vorschlag, alle Zehnten, die in Natura geliefert werden müssen, für ablösbar zu erklären.

Thibault, Pharrer, „bringt im Namen seiner Brüder den Heller der armen Wittwe zum Opfer“ und entsagt den Sporteln.

Auch die Privilegien der Provinzen und Städte kommen an die Reihe. Der Graf von Agoult und Herr von Blacons opfern die Privilegien des Dauphine, Chapelier spricht im Namen der Bretagne; ihm folgen die Deputirten der Provence; Tronchet entsagt im Namen von Paris allen Geldprivilegien dieser Stadt.

Jetzt spricht sich der Bischof von Uzes über das Recht aus, welches die Nation auf die Güter der Geistlichkeit habe. Die Nation habe diese Güter den

Geistlichen anvertraut, ihrer Weisheit stehe es daher auch zu, über dieselben zu bestimmen.

Es folgen eine Menge Entsagungen. Viele Adlige entsagen ihren Freiherrschaften, andere erblichen Würden, die Städte und Provinzen ihren Vorrechten. Fretau opfert die Privilegien der Magistrate und Gerichtshöfe. Ein Anderer fordert die Umgestaltung der Zünfte, noch ein anderer die religiöse Freiheit für die Nichtkatholiken.

„In der Nacht vom 4. August, sagt Lally Tolendal in seiner Denkschrift, entwickelte der Adel einen seltenen Edelmuth: mit ihm wetteiferte die Geistlichkeit und der dritte Stand. Es gab, ich gesteh' es, einen Augenblick, wo ich das Uebermaaß und die Voreiligkeit im Guten fürchtete und dem Präsidenten einen Zettel zukommen ließ mit den Worten: Niemand ist mehr Herr seiner selbst, heben Sie die Sitzung auf. Der Präsident hörte nicht auf meine Mahnung: und es war wirklich unmöglich, sich nicht mit der Versammlung zu begeistern. Mit Einem Male sagt ein Deputirter zu mir, indem er mir die Hand drückt: geben Sie das Recht des Königs, die Gesetze zu bestätigen, auf, und wir sind Freunde. Das machte mich nachdenklich; ich fühlte, wie nöthig es sei, den König an die neue Ordnung der Dinge zu knüpfen, und so stellte ich zuletzt den Antrag, den König zum Wiederhersteller der französischen Freiheit zu erklären."

Digitized by Google

Dieser Antrag Lally Tolendals schloß die Reihe der Motionen dieser Nacht. Der Präsident faßt die Hauptanträge zusammen: die Versammlung decretirt sie, indem sie die Redaction auf die folgenden Tage verschiebt. —

„Ich war," sagt Bertrand von Moleville in seiner Geschichte der Revolution, „bei der Sitzung des 4. August nicht gegenwärtig: als ich aber am folgenden Tage die Beschreibung derselben in den öffentlichen Blättern las, glaubte ich die Erzählung von einer jener Regimentsorgien vor mir zu haben, wo man manchmal von jungen Brauseköpfen hört, wie sie am Ende erst die Gläser, Flaschen, Teller zerschlagen und sich dann den Ruhm streitig machen, wer die meisten und kostbarsten Möbeln zum Fenster hinauswirft. Wenn sie am nächsten Tage die Rechnung bekommen, fluchen sie auf ihre Tollheit, das hilft ihnen aber nichts, sie müssen bezahlen." —

„Enthüllter Plan, das Volk einzuschläfern und die Constitution zu hindern," so überschreibt Marat im Volksfreunde einen Artikel über die Beschlüsse des vierten August. „Seht, sagt man, seht, was die Nationalversammlung in einer einzigen Sitzung, an einem einzigen Abend gethan: erhabener Streit der Gerechtigkeit und des Edelmuthes, herrliches Schauspiel, werth, allen Jahrhunderten überliefert, allen Völkern zum Muster hingestellt zu werden. Lassen

Digitized by Google

wir uns aber nicht übertölpeln. Wenn es der Wohlthätigkeitssinn war, der jene Opfer eingab, so muß man gestehen, daß er ein wenig lange wartete, um sich zu offenbaren. Was! beim Leuchten der Flammen ihrer angezündeten Schlösser verzichten sie voll Seelengröße auf das Privilegium, Menschen, welche ihre Freiheit, die Waffen in der Hand, erobert haben, in Banden zu halten!... Soll ich beweisen, daß diese Opfer meistentheils illusorisch sind? Ist die Vernichtung aller Privilegien, welche der Herzog von Liancourt durch eine Medaille zu feiern vorschlug, eine wirkliche, wenn sie über die Herrenrechte, über die auf dem Grund und Boden haftenden Feudalrechte nichts Anderes zu bestimmen weiß, als daß sie ablösbar sein sollen? Was die Aufhebung der Leibeigenschaft und derjenigen Feudalrechte betrifft, welche auf den Personen lasteten, so müssen diese ja nothwendig fallen, sowie nur das Grundgesetz, welches die individuelle Freiheit feststellt, gegeben ist. Lassen wir uns nicht durch Rauschgold blenden.... Das Volk will zu essen, will augenblickliche Hülfe, will eine Verfassung haben: von diesen Gegenständen hätten sich die Deputirten des dritten Standes nicht abwenden lassen sollen. Wie merkten sie nur nicht, daß alle jene Opfer, die mit so viel Heuchelei angeboten wurden, **nichts als nothwendige Consequenzen der Grundgesetze, die zu geben sind, waren?... Es ist also ge-**

Digitized by Google

wiß, die Aristokraten, welche immer in der Nationalversammlung vorherrschten, wollen die Constitution hindern, indem sie jede Consequenz der Grundgesetze einer abgesonderten Discussion unterwerfen; sie wollen das Volk durch Scheinopfer hänseln, einschläfern, um am geeigneten Zeitpunkte die Macht des Königs wieder absolut zu machen."

„Die Nacht des vierten August," sagt Alexander Lameth in seiner Geschichte der constituirenden Versammlung, „wird stets denkwürdig sein durch das freiwillige Opfer der Privilegien und Auszeichnungen, welche die Nation in Kasten theilten und durch Neid und Eifersucht spalteten. Sie trug dem Volk unschätzbare Früchte, sei es in Bezug auf die Würde des Menschen und die bürgerliche Freiheit, sei es in Bezug auf die Entwickelung der Industrie, sei es, weil sie die Möglichkeit erleichterte, das Interesse eines Jeden zu berücksichtigen. Sie hat unsern Staatsmechanismus vereinfacht, unsern Staatsorganismus gekräftigt und auf diese Weise dem französischen Reiche gegen das ganze übrige Europa eine überwiegende Kraft verliehen."

„In diesem Augenblick auf das Privilegium seiner Provinz Verzicht leisten," sagte Rewbel in der Sitzung des 5. August, „das heißt kein großes Opfer bringen: denn das heißt noch mehr Franzose werden

und der Name Franzose ist heut der schönste Name der Erde.“ Das sagte er im Namen der Elsasser.

Am sechsten August wurden die Decrete des vierten — neunzehn Artikel — noch einmal gelesen und die Discussion darüber begonnen, indem der Präsident zugleich bemerkte, daß nur noch die Art der Abfassung, nicht aber der wesentliche Inhalt der Decrete, Gegenstand der Discussion sein könne.

Zuerst sind es einige Deputirte von der Geistlichkeit, welche die Versammlung in den ruhigen Gang der Bedachtsamkeit zurückzuleiten trachten. Der Eine spricht es ganz offen aus, daß die Versammlung keine Macht habe, den Zehnten zu unterdrücken. Das Recht des Zehnten habe schon in den Zeiten Carls des Großen seinen Ursprung; alle Generalstände hätten wenigstens stillschweigend ihre Zustimmung dazu gegeben; der Zehnte sei also Eigenthum und als solches heilig und unverletzlich. — Schließlich erblickt der Redner darin keinen Eingriff in das Recht des Eigenthums, wenn die Versammlung das Eigenthum zu regeln suche. Es sei zwar ganz richtig, sagt er, wenn die Versammlung nicht dulden wolle, daß einige Individuen, gleich den Polypen, alle nahrhaften Säfte des Landes einsaugen; aber sie habe ja immer die Macht, die bessere Circulation und Vertheilung dieser Säfte anzuordnen.

Ein andrer Geistlicher erinnert an das Regle-

Digitized by Google

ment, welches gebiete, daß die einzelnen Artikel erst in den Büreaus besprochen werden.

„Ich widersetze mich jeder Verzögerung" — entgegnet Herr von Custine — „mit welcher nachhinkende Reue die edelste Uneigennützigkeit hemmen möchte."

„Die Güter der Geistlichkeit gehören der Nation," sagt Buzot; „es bleibt der Geistlichkeit nur übrig, den Schein zu retten und scheinbar aus freiem Antriebe die Opfer zu bringen, zu denen sie bald durch die Umstände gezwungen sein würde."

„Wozu das lange Gerede," sagt der Graf von Montmorency. „Ein Gefühl des Patriotismus hat den Adel und die Geistlichkeit getrieben, Opfer zu bringen; hat man Tage lang zu berathen, ob man eine Gutthat annehmen soll oder nicht?"

Reden und Gegenreden beweisen, daß man wohl darauf gefaßt war, die Discussion über die Redaction der Artikel zu einer Discussion des Inhaltes und der Sache selber gemacht zu sehen.

Man beginnt die Besprechung der beiden ersten Artikel, welche theils Aufhebung, theils Ablösbarkeit feudaler Unterthanenverhältnisse gebieten. „Man hüte sich wohl," sagt Mounier, „durch Vernichtung von Verträgen, welche schon seit Jahrhunderten existiren, ganze Familien zu Grunde zu richten und die ersten Tragpfeiler des gemeinen Wohles umzustürzen."

Digitized by Google

„Alles, was ungerecht ist, darf nicht bestehen," antwortet Duport.

Endlich beschließt die Versammlung mit großer Majorität „die vollständige Vernichtung der Feudalherrschaft," sie „erklärt, daß alle feudalen und grundzinslichen Rechte und Verpflichtungen, welche sich auf die todte Hand beziehen, unentgeltlich aufzuheben, für die anderen aber noch ein Ablösungspreis und Modus festzusetzen sei."

Am Abend des sechsten August bespricht man den folgenden Artikel, welcher das ausschließliche Recht, Tauben zu halten, aufhebt und die Taubenhäuser unterdrückt. Dieser Artikel bringt in der Versammlung einen solchen Tumult hervor, daß der Präsident einmal schon im Begriff ist, sich zurückzuziehen. „In meiner Provinz schaden die Tauben der Saat nicht," ruft ein Auvergnat: „meine Vollmacht fordert die vollständige Vernichtung der Taubenschläge" — ein Anderer: „will die Versammlung heut widerrufen, was sie gestern beschloß" — ein Dritter. Endlich nimmt man auf Rabaud's Vorschlag den Artikel in folgender Fassung vor: „das ausschließliche Recht der Taubenschläge ist aufgehoben; die Tauben müssen in den Zeitpunkten, welche die Gemeinden bestimmen werden, eingeschlossen sein: während dieser Zeit werden sie als Wild betrachtet und jeder hat das Recht sie zu tödten."

Digitized by Google

Als am siebenten August über den Artikel, welcher die Aufhebung des ausschließlichen Jagdrechtes und der Kaninchengehege anordnet, discutirt wird, erregt der Bischof von Chartres durch den Antrag, festzusetzen, „daß die Kaninchen nur mit unschuldigen Waffen getödtet werden können," allgemeine Heiterkeit.

Clermont Tonnerre bemerkt, es sei wichtiger, über die Aufhebung der Jagdhauptmannschaften und der Tribunale zu berathen, die bisher die Jagdvergehen bestraften, auch das Loos derer, welche wegen solcher Vergehen gefangen und bestraft sind, wohl ins Auge zu fassen. Man bemerkt dagegen, daß es der Versammlung nicht zustehe, einen Eingriff in die Vergnügungen des Königs zu machen. „Ich begreife nicht," erwidert Mirabeau, „wie Ihr den hohen Würdenträger der Nation von dem gemeinen Rechte ausschließen, wie Ihr zu seinen Gunsten über Besitzthümer, die nicht die Euren sind, entscheiden wollt. Aber die königliche Prärogative! Ei, ich glaube nicht, daß Einer meiner Collegen eine religiösere Achtung für dieselbe haben kann als ich. Aber sie hat nichts gemein mit dem, was man die Vergnügungen des Königs zu nennen beliebt: mag der König, wie jeder andere Eigenthümer auf seinen Domänen jagen: sie sind ohne Zweifel ausgedehnt genug. Jeder Mensch hat das Recht, auf seinem Felde zu jagen: kein Mensch

Digitized by Google

hat das Recht der Jagd auf dem Felde des anderen: dieß Princip muß für den Monarchen, wie für jeden anderen feſtſtehen."

In der endlich angenommenen Faſſung des Artikels wird das ausſchließliche Recht der Jagd und der offenen Kaninchengehege abgeſchafft, jedem Eigenthümer erlaubt, auf ſeinen Beſitzungen zu jagen, alle Jagdhauptmannſchaften „ſelbſt die königlichen" aufgehoben.

So eben will man zur Discuſſion des folgenden Artikels übergehen, als die Miniſter angemeldet werden. Sie kommen, um der Verſammlung eine Lection zu geben.

Der Großſiegelbewahrer, Erzbiſchof von Bordeaux, nimmt zuerſt das Wort: „Meine Herren, der König ſendet uns zu Ihnen, um die Beſorgniſſe, welche das Vaterherz Sr. Maj. beunruhigen, in Ihren Schooß niederzulegen. Während die Vertreter der Nation das Glück des Vaterlandes vorbereiten und auf unerſchütterliche Grundpfeiler zu bauen trachten, wird daſſelbe von einer geheimen und ſchmerzhaften Unruhe bewegt. Das Eigenthum iſt in den Provinzen verletzt, Mordbrenner verwüſten die Wohnſitze der Bürger, zügelloſe Willkür, kraftloſe Geſetze, außer Thätigkeit geſetzte Gerichtshöfe, ſtockender Handel, das iſt das Bild Frankreichs, das theils verheert, theils in Schrecken geſetzt iſt. Wie iſt es nur erklär-

Digitized by Google

lich, daß in einer Zeit, wo die Volksvertretung zahlreicher, aufgeklärter, imposanter ist als je, wo die Vereinigung aller Glieder der Versammlung zu einem einzigen Körper und ihre innige Einigkeit mit dem Könige in Principien und Vertrauen den Feinden der gemeinen Wohlfahrt gar keine Anknüpfungspunkte läßt — wie ist es erklärlich, daß so viele und so bedeutende Mittel ohnmächtig sind, die Uebel, die uns allenthalben drücken, zu heilen? Sie haben ganz Recht, meine Herren, wenn Sie meinen, daß eine gute und weise Verfassung die sicherste und heilsamste Grundlage der Landeswohlfahrt sei. Se. Maj. erwartet mit Ungeduld das Resultat Ihrer Arbeiten und läßt Sie ausdrücklich durch uns auffordern, Ihr Werk zu beschleunigen; aber die Umstände erfordern Maasregeln, deren Wirkung schneller und praktischer ist. Sie müssen der öffentlichen Gewalt den Einfluß wiederverschaffen, den sie verloren. **Bedenken Sie, meine Herren, daß die Verachtung der bestehenden Gesetze auch die zukünftigen Gesetze bedroht. Die Zügellosigkeit richtet sich gegen die Gesetze, nicht weil sie schlecht, sondern weil sie Gesetz sind. Sie werden die Mißbräuche, die in ihnen herrschen, reformiren: aber bis zu diesem Zeitpunkt, den Ihre Weisheit beschleunigen mag, ist es nothwendig, daß sich Ihre Anstrengungen mit denen Sr. Maj. vereinen, um die Ordnung wiederherzustellen und die Handhabung der Gesetze zu**

ſichern. Ich habe Ihnen den Umſturz der öffentlichen Sicherheit geſchildert: der tugendhafte Miniſter, den S. Maj. Ihnen wiedergegeben, wird Ihnen die verderblichen Folgen derſelben Unordnung in einer anderen Geſtalt zeigen: der Staatsſchatz iſt leer. Es iſt wahr, Ihre Committenten glaubten, ſie würden die Beſtätigung der Verfaſſung haben, ehe Sie eine neue Auflage zu bewilligen brauchten: aber Sie haben auch die Staatsſchuld unter Ihren Schutz geſtellt; die Zeit iſt gekommen, wo die Nothwendigkeit Ihnen einen Entſchluß abfordert."

Welche Lehre! Und wie klug! Und wie deutlich! Eure Verfaſſung ſoll das Volk beglücken — und allenthalben iſt Nichts als Unglück. Eine einige Volksvertretung ſoll die Freiheit herſtellen — und überall iſt dieſe bedroht. Die Geſetze ſind verachtet und Ihr arbeitet nur immer mehr am Umſturz des Beſtehenden, das man doch der Ordnung wegen aufrecht erhalten ſollte. Ihr habt keinen praktiſchen Blick für die vorliegenden Umſtände: der Staatsſchatz iſt leer, und Eure ganze Aufmerkſamkeit iſt nur auf eine weitere Zerſtörung der beſtehenden Beſitzverhältniſſe gerichtet. Beſchäftigt Euch daher lieber mit den Finanzvorſchlägen Neckers, ſtatt den Hof durch Eure Abſtractionen über Feudalherrſchaft, durch Eure revolutionären Decrete in Verlegenheit zu ſetzen.

Nach dem Großſiegelbewahrer nimmt Necker das

Digitized by Google

Wort. „Als ich," sagt er, „in's Ministerium zurückberufen ward, fand ich den Schatz bis auf wenige Tausend Francs erschöpft. Die Nothwendigkeit gebot, trotz dieser Schwierigkeiten die Geschäfte zu leiten, in Erwartung des Zeitpunktes, wo die Nationalversammlung, nachdem sie sich mit dem Stande der Dinge bekannt gemacht, die Ruhe zurückführen und eine dauernde Ordnung gründen könnte. Aber dieser Zeitpunkt hat sich weiter hinausgeschoben, als man voraussetzen konnte; und zu gleicher Zeit haben außerordentliche Ausgaben, unerwartete Ausfälle die Finanzverlegenheit erhöht." — Der König habe nämlich Getreide aufkaufen und zu billigeren Preisen wieder verkaufen, er habe mehr als zwölftausend arbeitslose Menschen beschäftigen müssen und besolde sie noch heute; in vielen Provinzen habe man aufgehört, die Steuern zu zahlen, man habe die Steuerregister zerrissen, in Paris selbst seien noch nicht alle Barrieren hergestellt. — „Ich glaube daher, meine Herren, daß Sie die Nothwendigkeit fühlen werden, ohne einen Augenblick Verzug diesen Zustand der dringendsten Hilfsbedürftigkeit zu prüfen; und der König zweifelt nicht, daß Sie dann die auf zwei Monate nöthige Anleihe bewilligen werden: denn dieser Zeitraum wird gewiß hinreichen, um Ihre Arbeiten zu vollenden und eine dauernde Ordnung herzustellen. Wahrscheinlich werden dreißig Millionen

Digitized by Google

genügen, um die Ausgaben während dieſes Zeitraums zu decken, aber es darf auch kein Augenblick verſäumt werden, um dieſe Summe zuſammenzubringen."

Kaum hat Necker ſeinen Vortrag geendet, als Herr von Lodeve ſich erhebt und ausruft: „geben wir dieſen neuen Beweis des Patriotismus. Retten wir das Vaterland, im Augenblick, in Gegenwart der Miniſter: ohne zu berathen und durch Acclamation wollen wir die Anleihe beſchließen."

„Man kann, ſagt ein Anderer, den traurigen Zuſtand, in dem ſich die Regierung befindet, nicht verkennen: aber hat ſie nicht ihre Vergeudungen immer vermehrt? Ueberall baut man prächtige Ställe, Palläſte für die Geräthkammer, Hotels für Jagdhunde. Der König iſt ſtets von Meuten, von Jägermaſſen umgeben. Fordert man die dreißig Millionen für ſo ſinnloſe Ausgaben?"

„Der Edelmuth," ſagt Camus, „iſt manchmal gefährlich, die Klugheit muß alle unſere Schritte leiten: prüfen wir die Vorlage, welche der Miniſter eingereicht: es werde dieſe Angelegenheit an den Finanzausſchuß verwieſen. Es iſt uns vorgeſchrieben, vor Beendigung der Verfaſſung keine Auflage oder Anleihe zu bewilligen, ich will nicht unterſuchen, ob dies heilige Geſetz verletzt werden darf: aber ich fordere, daß man zuvor wenigſtens berathe."

Digitized by Google

Darauf spricht Lally Tolendal für Billigung der Anleihe. „Soll die Versammlung die Anleihe bewilligen, das heißt soll die Versammlung ihre Versprechen halten oder nicht? Soll sie die Ehre des französischen Namens bewahren, über die Sicherheit des Reiches wachen oder nicht? Die Versammlung hat durch ihren ersten Beschluß die Staatsgläubiger unter ihren Schutz gestellt: verweigern wir die Anleihe, so haben wir uns vielleicht des einzigen Mittels, unser Wort zu halten, beraubt. Was würden wir dem Könige zu antworten haben, wenn er uns sagte: ich habe die Maaßregeln, die Ihr mir bezeichnet, getroffen; ich habe die, welche Ihr wünschtet, in meinen Ministerrath gewählt: und nun wollt Ihr mich und sie verlassen? Was dem Minister, wenn er sagte: Ihr habt mich aus dem Hafen der Ruhe zurückberufen und jetzt wollt Ihr mir die Mittel entziehen, den Sturm zu beschwören? Und was setzt man der dringenden Nothwendigkeit entgegen? Die Vollmachten, welche den gegenwärtigen Zustand nicht voraussehen konnten, welche man bei den anderen Fragen stets beiseit schiebt und welche, selbst wenn man sich sonst nur nach ihnen richtete, bei der vorliegenden Angelegenheit vergessen werden müßten. Und bedarf es denn jetzt noch der Clauseln, um die Verfassung zu schützen? Nein, sie ist gesichert und keine Macht der Erden kann sie mehr hindern. Wenn wir die Anleihe

zurückweisen, haben wir vielleicht einer Gesellschaft, die nicht mehr ist, eine Verfassung zu geben."

Die Angelegenheit nebst der Denkschrift, die Necker eingebracht, wird an den Finanzausschuß gewiesen.

Am achten August wird zuerst folgender Artikel des Decrets vom vierten angenommen: „die Herrengerichte sind ohne Entschädigung unterdrückt, gleichwohl werden die Beamten dieser Gerichte ihre Verrichtungen fortsetzen, bis für die Einführung eines neuen Gerichtsstandes gesorgt ist."

Der Herzog von Aiguillon stattet darauf im Namen des Finanzausschusses über den gestrigen Antrag Neckers Bericht ab, und die Versammlung berath über die Anleihe.

„Wozu immer neue Anleihen?" sagt Buzot. Vergessen Sie nicht, daß dies die lästigste und gefährlichste Maaßregel ist, deren sich eine verschuldete Regierung bedienen kann. Die Verfassung ist noch nicht vollendet, um so mehr sind unsere Hände gebunden. Aber sie wird vollendet werden, sagt man; Nichts kann sich ihr entgegenstellen. Glücklich, wessen Sicherheit so unerschütterlich ist. Man darf sich auf den Hof nicht verlassen. Wer weiß nicht, daß der Hof dem Volke stets verspricht und nie sein Wort hält. Was bringt auch eine Anleihe von dreißig Millionen vor sich, da sie nicht einmal hinreicht, die

Digitized by Google

rückständigen Renten zu decken? Man will Sie blos auskundschaften: bewilligen Sie heut dreißig, morgen wird man Sie um sechzig Millionen angehen."

„Meine Herren," sagt Lally dagegen, „die Anleihe ist nothwendig, ist unumgänglich. Die Versammlung, sagt man, darf ihren Credit nicht auf's Spiel setzen. Denken Sie aber, alle Einwohner der Hauptstadt, nachdem sie als Preis ihrer Anstrengungen für die Freiheit Nichts davongetragen als Kummer und Elend, kämen, um von Ihnen wegen ihres Besitzes und wegen ihres Unterhalts Rechenschaft zu verlangen; glauben Sie, sie würden sich mit der Versicherung, die Versammlung habe ihren Credit sichern müssen, begnügen? Andere Auskunftsmittel werden vorgeschlagen. Aber gerade im Augenblick, in der Minute, heute lieber als morgen, muß man dem Bedürfniß und der Gefahr vorbauen. Schnelle, sichere, bewährte Mittel sind anzuwenden."

„Der Enthusiasmus," erwidert Barnave, „den der Redner vor mir zu erregen fähig ist, paßt nicht für die Versammlung. Eine Anleihe ist einer neuen Auflage gleich und schon ist die Masse der Auflagen zu groß." —

„Es kann uns," sagt Graf Mirabeau, „auf dreißig Millionen nicht ankommen; auch können wir uns nicht verhehlen, daß wir die Uebel nur verschlimmern würden, wenn wir uns durch die Strenge der

Digitized by Google

Principien gegen die Dringlichkeit der Bedürfniſſe verblenden ließen. Aber giebt es denn kein Mittel, jene Strenge mit dieſen Bedürfniſſen und mit den Wünſchen der Miniſter zu vermitteln? Zuvor eine Bemerkung: in dem neuen Zuſtande, der bald im Reiche walten wird, kann jener eilige Gehorſam nicht mehr dauern, den unſere gefühlſame Ergebenheit zum Liebesbeweis für die Perſon des Monarchen, den ſeine Miniſter vertreten, ausſchmückte. Nur vom freien Willen der Nation, deſſen Character die überlegte Prüfung iſt, kann ein Miniſter fortan etwas erwarten. Bedenken Sie, meine Herren, die gegenwärtige Stimmung der Gemüther; es herrſcht ein überſchwängliches, gegen alle Gründe taubes Mißtrauen, ſtets bereit, die ausſchweifendſten Entſchließungen zu faſſen: ſollen wir ihm nur den Schatten eines Vorwandes gegen uns darbieten? Unſere Committenten wollen, daß vor Beendigung der Conſtitution keine Gelder bewilligt werden: machen wir daher unſere eigene Verantwortlichkeit zur Vermittlerin zwiſchen der Unbeugſamkeit der Nation und der Dringlichkeit der Umſtände. Ich ſchlage vor, daß ein Jeder von uns für eine Summe, die in ſeinem Vermögen ſteht, gut ſage. Hierdurch drücken wir das Siegel auf unſeren Beſchluß vom vierten dieſes Monats, deſſen Uebereiltheit uns Schuld zu geben ſcheint, daß wir lebhafter Erregungen bedürfen für edelmüthige Opfer,

Digitized by Google

während man sie doch als Resultat unserer reiflichsten Ueberlegungen erwarten darf."

Dieser Vorschlag wird bald über einem neuen Antrag des Marquis von Lacoste vergessen; dieser schlägt vor, die Güter der Geistlichkeit für Nationalbesitz zu erklären, den Bischöfen und Pfarrern ein bestimmtes Gehalt auszuwerfen und die Mönchsorden zu unterdrücken. Der Ritter Alexander von Lameth unterstützt diese Motion: „Niemand wird der Nation das Recht bestreiten, Körperschaften, die sie für unnütz hält, zu unterdrücken und von ihren Gütern den für die Gesellschaft nützlichsten Gebrauch zu machen. Ich trage daher darauf an, daß man den Staatsgläubigern die geistlichen Güter als Pfand ausseße."

Heftiges Murren von Seiten des Clerus übertäubt die letzten Worte des Redners.

Clermont-Tonnerre: „Ich habe nicht darüber zu urtheilen, ob die geistlichen Güter der Nation gehören; das aber will ich sagen, daß die Anleihe nöthig ist. Ich behaupte auch, daß die Verfassung schon fertig ist; denn S. Majestät hat versprochen, alle Bestimmungen dieser Versammlung gutzuheißen."

Von allen Seiten ruft man zur Abstimmung; die Anleihe von dreißig Millionen wird bewilligt.

Am folgenden Tage — dem neunten August — schlägt der Herzog von Liancourt vor, die Zinsen für die Anleihe herabzusetzen, Petion setzt hinzu, man

Digitized by Google

möge über die richtige Verwendung der Gelder einen Aufsichtsausschuß setzen: die Versammlung beschließt, daß für die gestern bewilligte Anleihe nur viereinhalbprocentige Zinsen gegeben werden sollen.

Mit diesem letzteren Beschlusse hatte die Versammlung ein Auskunftsmittel gefunden, um ihre gestrige Bereitwilligkeit in Bewilligung der Anleihe unschädlich zu machen; einen viel bequemeren Ausweg, als der Vorschlag Mirabeau's gewähren konnte: der neue Zinsfuß mußte die Capitalisten abschrecken; die Anleihe mußte scheitern. —

Montag, den zehnten August, kam man auf die Redaction des Decrets vom vierten August zurück. Der Marquis von Thiboutaut, der der Sitzung vom vierten August nicht beigewohnt hatte, erlaubte sich folgende nachträgliche Bemerkungen: in den Feudalrechten sei das wahre Wesen des Adels enthalten; es hieße also sich selbst aufgeben, wenn der Adel diesen Rechten entsagen wollte. Distinctionen seien in einer Monarchie nothwendig. „Sie haben den Geist der Billigkeit, der Sie beseelt, gezeigt, indem Sie die Eigenthumsrechte bestätigten und indem Sie das Hauptprincip der französischen Verfassung aufstellten, daß jeder Bürger ein gleiches Recht auf die Gerechtigkeit der Gesellschaft habe. Auch die Edelleute, meine Herren, sind Bürger: auch ihre Feudalrechte stützen sich auf das geheiligte Recht des Eigenthums."

Digitized by Google

Uebrigens wolle er es der Billigkeit und Rechtlichkeit der Gemeinen überlassen, zu entscheiden, ob sie überhaupt von dem Adel einen Antrag hätten annehmen sollen, der zu sehr ihren eigenen Vortheil angeht, sie in eigner Sache zu Richtern macht, wobei es ihnen durch ihre doppelte Stimmenzahl leicht würde, zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Die Versammlung geht zur Tagesordnung, d. h. zur Discussion des den Zehnten betreffenden Artikels über: es lautete derselbe auf Ablösbarkeit des Zehnten.

Ein Mitglied verlangt, diesen Artikel ganz beiseit liegen zu lassen: von einer Ablösung des Zehnten reden, heiße die Gesetzlichkeit desselben anerkennen.

Der Bischof von Langres behauptet dagegen, auch der Zehnte mache ein heiliges, vom Gesetz anerkanntes Eigenthum aus. Der Nutzen der geistlichen Besitzthümer hänge genau mit dem Nutzen der Diener des Herrn zusammen.

Mirabeau: „die vorliegende Fassung des Artikels entspricht dem, was Sie wollen, nicht; Sie konnten nicht wollen, was dieser Artikel festsetzt, nämlich daß der Zehnte durch eine gleiche Summe Geldes ersetzt werde; denn der Zehnte ist so ausnehmend unterdrückenden Characters, daß wir ihn, ohne unserer Pflicht zu nahe zu treten, in keiner Weise existiren lassen können. Der Ackerbauer giebt, wenn man seine auf das Feld verwandten Kosten in Anschlag bringt,

Digitized by Google

nicht den zehnten, sondern den dritten Theil des Ertrages. Der Zehnte ist kein Eigenthum, denn der Geistliche darf ihn nicht veräußern; er ist kein Besitz, er ist nur eine Besoldung für die Beamten der Moral und der Lehre."

Als man bei dieser letztern Bemerkung murrt, fährt Mirabeau fort: „dies Wort besolden erregt Ihren aus alten Vourtheilen hochmüthiger Unwissenheit hervorgegangenen Unwillen; aber, meine Herren, ich kenne nur drei Arten, in der Gesellschaft zu existiren: als Bettler, als Dieb, oder als Besoldeter. Der Eigenthümer ist der erste Besoldete. Was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch sein Eigenthum nennt, ist nichts Anderes, als der Preis, den ihm die Gesellschaft für seine Leistungen zahlt, die er durch Consumtion und Ausgaben an die andern Individuen zu machen hat. Die Eigenthümer sind die Geschäftsführer, die Oekonomen des gesellschaftlichen Körpers. Es mag sein, daß die Angestellten der Moral und der Lehre glänzend einzurichten sind, aber sie dürfen nicht eine verderbliche Art der Contribution Eigenthum nennen."

In der Abendsitzung desselben Tages besteigt Sieyes die Rednerbühne. Er entwickelt, daß die Unterdrückung des Zehnten nur zu Gunsten des reichen Grundbesitzers ausschlagen würde. Die Eigenthümer, nicht die Nation, haben sich selber und frei-

Digitized by Google

willig die Leiſtung des Zehnten auferlegt. Zwar ſei der Zehnte ſchädlich: darum müſſe er losgekauft werden: aber losgekauft müſſe er werden. Man wolle den Zehnten abſchaffen, unter dem Vorbehalt, daß für weitere Exiſtenzmittel der Geiſtlichkeit geſorgt werde: ſo möge man ſich denn erſt mit dieſer Sorge beſchäftigen und dann den Zehnten abſchaffen. Die Habſucht des Reichen und des Grundbeſitzers verſtecke ſich hinter patriotiſchem Eifer. Ob der Zehnte loskäuflich ſein oder gänzlich aufgehoben werden ſolle, das ſei keine bloße Berathung über die Redaction des Decrets; das erſtere ſei am vierten Auguſt beſchloſſen und dabei müſſe es bleiben.

Sieyes ſpricht in derſelben Rede, freilich als Tadel, den nothwendigen Kampf aus, in den die Freiheit der Revolution mit dem Begriff der Gerechtigkeit treten mußte: „ſie wollen frei ſein, und verſtehen es nicht, gerecht zu ſein.“

Am eilften Auguſt bringt die Geiſtlichkeit freiwillig den Zehnten zum Opfer: ſo rettete ſie den Schein. Der Erzbiſchof von Paris verlangt das Wort und erklärt: „Im Namen meiner Brüder, im Namen meiner Mitarbeiter und aller Mitglieder der Geiſtlichkeit, welche dieſer erhabenen Verſammlung angehören, in meinem eigenen Namen, meine Herren, legen wir alle geiſtlichen Zehnten in die Hände einer gerechten und edelmüthigen Nation zurück. Möge das

Digitized by Google

Evangelium verkündigt, möge der Gottesdienſt mit Anſtand und Würde begangen, möge die Kirche mit tugendhaften und werkeifrigen Dienern verſehen werden: das war die Beſtimmung unſeres Zehnten, das war der Zweck unſeres Dienſtes: wir ſetzen unſer Vertrauen in die Nationalverſammlung und zweifeln nicht, daß ſie uns die Mittel geben wird, ſo achtbare und heilige Dienſte fernerhin zu verrichten."

Der Cardinal von Larochefoucauld und der Biſchof von Perpignan ſprechen ihre ausdrückliche Zuſtimmung zu des Erzbiſchofs Entſagung aus: und die Abſchaffung des Zehnten wird beſchloſſen: „nur ſoll er noch ſo lange erhoben werden, bis man etwas Näheres über die Mittel, die Geiſtlichkeit und den Cult zu erhalten, feſtgeſetzt haben werde."

In derſelben Sitzung und in der Abendſitzung werden die noch übrigen Artikel des Beſchluſſes vom vierten Auguſt dekretirt. Die Ablösbarkeit der Grundzinſen wird erklärt: die Käuflichkeit der Richterſtellen wird aufgehoben, koſtenfreie Gerechtigkeit anbefohlen, mit dem Vorbehalt, daß für's erſte die Richter in früherer Weiſe ihr Amt verwalten ſollen, bis u. ſ. w. Die Sporteln der Geiſtlichen, die Privilegien der Provinzen werden abgeſchafft, eine gleichmäßige Steuererhebung, ſowie ein gemeinſames Recht aller Franzoſen in Ausſicht geſtellt; allen Bürgern wird das Recht, zu Aemtern und Würden jeder Art zu gelangen,

Digitized by Google

zugesprochen. Die Beneficien und Pensionen sollen theils unterdrückt, theils reducirt: ein Tedeum soll zur Feier dieser „großen und wichtigen" Beschlüsse in allen Kirchen des Königreichs gesungen werden. „Die Nationalversammlung ruft feierlich den König Ludwig XVI. als Wiederhersteller der französischen Freiheit aus." Sie wird sich im Chore zum König begeben, ihm gegenwärtigen Beschluß mittheilen und ihn bitten, das Tedeum in seiner Capelle singen zu lassen und mit seiner persönlichen Gegenwart zu beehren.

Am dreizehnten August, halb zwölf Uhr Mittags begiebt sich die Versammlung auf das Schloß. Der Präsident redet den König an: „Sire, die National-Versammlung bringt Ew. Majestät eine Ihres Herzens würdige Gabe..... Sie sehen heut nur Franzosen vor sich, denselben Gesetzen unterworfen, von denselben Principien geleitet, von denselben Gefühlen durchdrungen und bereit, ihr Leben für die Interessen der Nation und ihres Königs hinzugeben." Nachdem der Redner noch von der „beständigen und freundinnigen Harmonie" zwischen König und Unterthanen gesprochen, von der ehrerbietigen Erkenntlichkeit der Versammlung gegen den König, nachdem er ihn gebeten, den Titel „Wiederhersteller der französischen Freiheit" anzunehmen, erwidert der König, daß er mit Freuden diesen Titel annehme, da er ganz den

Digitized by Google

Beweggründen entſpreche, welche ihn die Repräſentanten der Nation um ſich verſammeln hießen, daß ſein einziger Wunſch dahin gehe, in vertrauensvoller Einigkeit mit der Verſammlung durch Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung die öffentliche Freiheit zu ſichern. „Auf, meine Herren, bitten wir den Himmel, uns ſeinen Beiſtand zu leiſten und danken wir ihm für die edelmüthigen Geſinnungen, welche in Ihrer Verſammlung herrſchen.“

Folgender Brief des Königs an den Erzbiſchof von Arles läßt uns ein Urtheil über den Werth der eben beſchriebenen Scene und der dabei geſprochenen Worte fällen: „Ich bin mit dieſer hohen und edelmüthigen Maaßregel der beiden erſten Stände des Staates zufrieden; ſie haben für die allgemeine Beruhigung, für ihr Vaterland, für ihren König große Opfer gebracht..... Das Opfer iſt ſchön, aber ich kann es nur bewundern; ich werde nimmer in die Beraubung meiner Geiſtlichkeit, meines Adels ſtimmen, ich werde meine Sanction nicht Decreten geben, die jene berauben; ich glaube mich den Beſchlüſſen der Vorſehung zu unterwerfen, indem ich mich nicht jenem Enthuſiasmus hingebe, der ſich aller Stände bemächtigt hat und der an meiner Seele eindrucklos vorbeigleitet. Alles, was von mir abhängt, werd' ich thun, um meine Geiſtlichkeit, meinen Adel zu erhalten. Zwänge mich die Gewalt zu ſanctioniren, dann würde

ich weichen; dann aber würd' es in Frankreich keine Monarchie, keinen Monarchen mehr geben."

Ludwig fühlt in sich selber keine entscheidende handelnde Kraft, die Vorsehung leitet ihn und er ahnt im Voraus die Gewalt, als einzige Entscheiderin, als einzige Macht, die ihm einen Schritt abzwingen wird.

Schluß der Verhandlungen über die Menschenrechte.

Der vierte August und sein Gefolge, hatte die am ersten August begonnenen Verhandlungen über die Menschenrechte unterbrochen. Am zwölften August trägt Desmeuniers darauf an, da man in der Versammlung selber die vorgeschlagenen Erklärungen der Rechte nicht einzeln durchnehmen könne, einen Ausschuß zu errichten, welcher nach Prüfung der verschiedenen Vorschläge eine Erklärung zur Discussion vorlege.

Im Namen des Ausschusses der Fünf, welcher zufolge dieses Antrages erwählt ward, stattete Mirabeau Montags den 17. August einen Bericht ab.

Digitized by Google

„Die Erklärung der Rechte des Menschen in Gesellschaft," sagte er, „ist ohne Zweifel nur eine Auseinandersetzung einiger allgemeiner, auf alle Regierungsformen anwendbarer Principien. So scheint sie einfach und leicht herzustellen. Aber der Ausschuß hat sich bald überzeugt, daß eine solche Auseinandersetzung, wenn man sie für einen alten und beinahe hinfälligen politischen Körper macht, nothwendig von vielen localen Voraussetzungen abhängig ist, wodurch ihr Werth zu einem nur relativen herabgesetzt wird; zumal wenn jene Erklärung einer Constitution, die man noch gar nicht kennt, als Eingang dienen soll."

Sie muß populär sein, muß sich der allgemeinen Sprech- und Anschauungsweite anbequemen.

„Hierbei fanden wir eine Schwierigkeit; wir hatten das, was der Natur des Menschen angehört, von den Modificationen zu sondern, welche er in dieser oder jener Gesellschaft erleidet, hatten alle Principien der Freiheit auszusprechen, ohne in die Details einzugehen und ohne in den Ton der Gesetze zu verfallen; wir durften uns dem Unwillen über die Mißbräuche des Despotismus nicht so weit überlassen, daß wir weniger eine Erklärung der Menschenrechte als eine Kriegserklärung gegen die Tyrannen erließen.

„Eine ordentliche Erklärung der Rechte müßte so einfache und einleuchtende Grundsätze enthalten,

Digitized by Google

daß nur der Unsinnige sich von ihnen entfernen könnte und daß man in ihnen die Quelle aller Verfassungen erblickte. Wir legen Ihnen hier blos einen schwachen Versuch vor, den Sie gewiß verbessern werden, aber ohne zu vergessen, daß der wahre Muth der Weisheit darin besteht, selbst im Guten eine rechte Mitte einzuhalten."

Die Erklärung des Ausschusses der fünf verfehlte nicht, die Freiheit und Gleichheit der Menschen voranzustellen und zu definiren: frei sei der, welcher nur dem Gesetz zu gehorchen brauche; die bürgerliche Gleichheit aber sei nicht als Gleichheit des Besitzes und der Distinctionen aufzufassen, sie bestehe vielmehr im gleichen Gehorsam gegen die Gesetze. Die Erklärung definirte ferner den Staat als hervorgegangen aus einem Gesellschaftsvertrage zur Erhaltung des Ganzen im Einzelnen und des Einzelnen im Ganzen; hier gehen alle Gewalten vom Volke aus; ein solcher Vertrag sichere die Sprech- und Preßfreiheit, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, die Reisefreiheit, die Freiheit sich zu versammeln, die Besitz- und Gewerbefreiheit, die erstere werde durch eine auf alle Mitglieder gleichmäßig vertheilte Steuer bestätigt.

Mirabeau's Ueberzeugung ging gegen jede Erklärung der Rechte: er sah in ihr nur Dogmen ohne unmittelbare Anwendung, Abstractionen, welche zu weit vorgreifen, und durch welche man kein Minis-

Digitized by Google

rium ſtürzen kann. Mirabeau hatte Recht gegen diejenigen, welche mit einem Dogma Alles machen zu können glaubten, er hatte Unrecht in ſeiner Auffaſſung der Erklärung überhaupt, weil ihm die Gewalt der Abſtraction, die von allen „localen Vorausſetzungen," von den „geſellſchaftlichen Modificationen," ja von der „Hinfälligkeit des politiſchen Körpers" abſah, fremd und unbegreifbar war.

Am achtzehnten Auguſt begann Crenieres die Oppoſition gegen die Erklärung des Ausſchuſſes der fünf: „die Erklärung der Rechte iſt ein Act, in welchem man die Rechte des Menſchen, ſo wie ſie ſind, ausſprechen muß. Unſere Rechte ſind unveränderlich, und doch ſollen ſie ſich nach der Meinung der Verfaſſer der Erklärungen vermehren und vermindern. Der Ausſchuß der fünf hat uns neunzehn, ein Mitglied zwanzig, ein anderes dreißig, endlich hat man uns gar ſechsundſiebzig Artikel gebracht. Unſere Rechte ſind das Ergebniß derjenigen Uebereinkunft, ohne welche die Geſellſchaft nicht exiſtiren kann und deren Inhalt einfach folgender iſt: der Wille der Mehrzahl iſt allgemeiner Wille, jeder Bürger iſt ihm unterworfen, jeder Bürger hat das Recht, an der Verfaſſung und den Geſetzen Theil zu nehmen."

Duport meint, da man mit der Erklärung der Rechte Wahrheiten für alle Völker und Zeiten geben wolle, ſo brauche man nicht ſo ſtreng darauf zu ſehen

Digitized by Google

daß sie mit der Constitution übereinstimme: diese bringe dann doch noch genug Beschränkungen.

Graf Mirabeau: „Ich habe ja schon im Namen des Ausschusses der fünf erklärt, daß unser Entwurf ein schwacher Versuch sei: das war keine bloße Bescheidenheit. Eine Klippe, gegen die alle Erklärungen der Rechte anlaufen werden, ist, daß sie es kaum vermeiden können, in das Gebiet der Gesetzgebung wenigstens durch Maximen einzugreifen.“ Unter gegenwärtigen Umständen unterliege eine Erklärung der Rechte großen Schwierigkeiten, es sei besser, dieselbe erst nach Feststellung der andern Theile der Constitution abzufassen.

Durch Beifall von der rechten, durch Murren von der linken Seite wird Mirabeau unterbrochen; Petion nennt diesen Antrag unvernünftig, Düport der Versammlung unwürdig; Chapelier und Gleizen nennen es eine Immoralität, die Versammlung zur Wandelbarkeit verleiten zu wollen.

Mirabeau; „Hoffentlich werden auch Sie eine tiefe Verachtung gegen jenes absurde Dogma politischer Unfehlbarkeit haben, welche auf jedes Jahrhundert den Rest der Vorurtheile aller Jahrhunderte häufen und die zukünftigen Geschlechter den Irrthümern aller vergangenen unterwerfen möchte. Man kann sich doch wohl täuschen, ohne sogleich dem Vorwurf politischer Immoralität und Wandelbarkeit aus-

Digitized by Google

geſetzt zu ſein.“ Die jetzige Zeit der Unruhe ſei nicht geeignet, um die Principien der Freiheit in ihrer ganzen Strenge hinzuſtellen. „Nur die Gewißheit, daß die Anarchie aufhören wird, kann über ihre Uebel tröſten, und wahrlich, Sie werden niemals eine dauernde Verfaſſung zu Stande bringen, wenn Sie nicht zuvor ein Mittel finden, der ausübenden Gewalt einige Macht zu ſichern.“

Am folgenden Tage entſcheidet die Verſammlung, daß nicht die Erklärung des Ausſchuſſes der fünf, ſondern die ſogenannte Erklärung des ſechſten Büreaus zur Discuſſion vorgelegt werden ſoll.

Die Debatten hierüber dauerten vom zwanzigſten bis zum ſieben und zwanzigſten Auguſt. In dieſen Tagen wird nach und nach die Erklärung in folgender Wortfaſſung decretirt:

„In Betracht, daß die Unkunde, die Vergeſſenheit oder die Verachtung der Menſchenrechte die einzigen Urſachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen ſind, haben die Repräſentanten des Franzöſiſchen Volkes, als Nationalverſammlung conſtituirt, ſich entſchloſſen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und unverjährbaren Rechte des Menſchen auseinanderzuſetzen, auf daß dieſe Erklärung, ſtets allen Mitgliedern des geſellſchaftlichen Körpers gegenwärtig, ihnen unaufhörlich ihre Rechte und ihre Pflichten zurufe; auf daß

die Handlungen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, indem sie in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder staatlichen Einrichtung verglichen werden können, desto mehr Achtung genießen; auf daß die Reclamationen der Bürger, von nun an auf unbestreitbare und einfache Principien gegründet, immer zur Aufrechterhaltung der Verfassung und zum Glücke aller ausschlagen.

„In Folge dessen erkennt an und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter den Auspicien des höchsten Wesens die folgenden Rechte des Menschen und Bürgers: die Menschen sind von Geburt und bleiben frei und gleich an Rechten, die gesellschaftlichen Unterschiede dürfen nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein. — Der Endzweck jeder staatlichen Vereinigung ist die Bewahrung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen; diese Rechte sind: die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen die Unterdrückung. — Das Princip aller Souveränität ruht wesentlich in der Nation: keine Körperschaft, kein Individuum kann eine Gewalt ausüben, welche nicht ausdrücklich von der Nation ausgeht."

Die Fassung dieser drei ersten Artikel gehört Mounier an: die folgenden zwei Artikel wurden auf Alexander von Lameths Antrag angenommen:

„Die Freiheit besteht in der Fähigkeit, Alles zu

Digitized by Google

thun, was keinem Andern ſchadet; alſo hat die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menſchen nur ſolche Schranken, welche den anderen Mitgliedern der Geſellſchaft den Genuß dieſer ſelben Rechte ſichern; dieſe Schranken können nur durch das Geſetz gezogen werden. — Das Geſetz darf nur die der Geſellſchaft ſchädlichen Handlungen verbieten: was das Geſetz nicht verbietet, kann nicht verhindert und Niemand kann gezwungen werden zu thun, was es nicht gebietet."

In die Abfaſſung des folgenden Artikels theilten ſich der Biſchof von Autun und Lally Tolendal: „das Geſetz iſt der Ausdruck des allgemeinen Willens; alle Bürger haben das Recht, perſönlich oder durch ihre Repräſentanten an ſeiner Bildung Theil zu nehmen; es muß, mag es ſchützen, mag es ſtrafen, für Alle daſſelbe ſein. Alle Bürger, in den Augen des Geſetzes gleich, ſind nach Maaßgabe ihrer Fähigkeit zu allen öffentlichen Würden, Aemtern und Stellen zuläſſig ohne andern Unterſchied als den ihrer Tugenden und Talente." —

Die drei folgenden Artikel gehören ihrem Hauptinhalte nach Target und Duport an:

„Kein Menſch kann angeklagt, feſtgenommen, feſtgehalten werden, als in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen und unter den von dieſem vorgeſchriebenen Formen; diejenigen, welche willkürliche Befehle

Digitized by Google

anregen, expediren, ausführen, müssen bestraft werden; aber jeder Bürger, Kraft des Gesetzes berufen oder festgenommen, muß augenblicklich gehorchen; durch den Widerstand macht er sich schuldig. — Das Gesetz darf nur solche Strafen zulassen, deren Nothwendigkeit streng und klar bewiesen ist, und keiner darf bestraft werden als Kraft eines vor dem Vergehen eingeführten, ausgerufenen und angewandten Gesetzes. — Dieweil jeder Mensch, bis er schuldig erklärt ist, für unschuldig angenommen wird, so muß, wenn es für unausweichlich gehalten wird, ihn festzunehmen, alle Strenge, welche nicht nöthig ist, um sich seiner Person zu versichern, vermieden werden." —

Die folgenden Artikel der in Vorschlag gebrachten Erklärung, welche die Freiheit der religiösen Meinung und die Achtung des öffentlichen Gottesdienstes zum Gegenstande hatten, waren der Anlaß stürmischer Debatten. Die Geistlichkeit wollte die Gelegenheit benutzen, um die Nationalversammlung zu einer feierlichen, bürgerlichen Bestätigung der Religion zu bewegen, während die Aufklärung des größten Theiles der Versammlung sich dagegen sträubte. Diese Aufklärung wollte zwar recht gern die Religion existiren lassen, wie sie das Königthum existiren ließ; nur sollte jene nicht zu aufdringlich sein.

Der Bischof von Clermont beginnt mit der Behauptung: „man könnte eher eine Stadt in die Luft

Digitized by Google

bauen, als einen Staat errichten, der nicht auf Gottesverehrung beruht. Die Principien der französischen Verfassung müssen also auf die Religion gegründet werden."

De la Borde erhebt sich gegen religiöse Ausschließlichkeit: „die Toleranz muß uns alle beseelen: keinen grausamen Despotismus der religiösen Meinung. Intolerante Verfolgung erzeugt, bestärkt nur die Secten; das Christenthum darf sich nur durch die Reinheit seiner Lehre schützen. Die weltliche Gewalt hat keine Macht über das Gewissen und die Freiheit der Religion ist ein heilig Gut, das jedem Bürger gehört."

„Schon der Begriff des Tolerirens, setzt Mirabeau hinzu, ist tyrannisch und ein Angriff auf die vollkommene Freiheit. Uebrigens paßt diese ganze Berathung nicht hierher! Die Religion ist, so wie die Toleranz, eine Pflicht und kein Recht. Die Verschiedenheit der Religionen folgt aus der Verschiedenheit der Geister, der Anlagen, und der Staat hat keine Gewalt über diese Verschiedenheit. Der Mensch hat das Recht, daß der Cult, welcher seinen Anlagen entspricht, respectirt werde: nur die Freiheit des Cult gehört in die Erklärung der Rechte."

Maillet, der Vicomte von Mirabeau, Clermont Lodeve bekämpfen die Meinungen des Grafen Mirabeau: „die Religion," sagt der erstere, „weit entfernt,

Digitized by Google

kein Recht zu sein, ist das wichtigste der menschlichen Güter und Rechte." „Wollt Ihr," sagt der zweite, „indem Ihr die Culte erlaubt, die Religion von den Umständen abhängig machen? Die türkische Religion wird die der jungen Leute, die jüdische Religion die der Wucherer, die Religion des Brama vielleicht die der Frauen werden. Der Mensch bringt die Religion in die Gesellschaft mit; denn welches ist sein erst Gefühl, wenn er die Natur betrachtet?" „Die Religion," sagt der Dritte, „muß in die Erklärung der Rechte aufgenommen werden, weil sie der stärkste, der einzige Schutz der Rechte, der Kitt der Gesellschaft ist. Ohne Religion ist Alles Zufall."

Der von Castellane vorgeschlagene Artikel: „kein Mensch darf wegen seiner religiösen Meinungen beunruhigt, noch in Ausübung seines Gottesdienstes gestört werden" bringt eine unruhige und stürmische Berathung hervor. Man schreit, tobt, der Präsident fordert zweimal seine Entlassung, Jeder will zu Castellanes Motion eine Nebenbestimmung, eine Abänderung machen. Vergebens entwickelt Mirabeau, daß der Cultus nicht unter polizeilicher Aufsicht stehen, daß kein Cultus der herrschende sein dürfe: „man spricht unaufhörlich von einem herrschenden Cultus. Herrschend! Soll das heißen unterdrückerisch? Dies Wort haben Sie verbannt. Soll es heißen der Cultus des Fürsten? Der Fürst hat keine Macht über

die Gewiſſen und Meinungen. Soll es heißen der Cultus der Mehrzahl? Der Cultus iſt die Folge einer Meinung und die Meinungen hängen nicht von der Stimmenmehrheit ab. Laſſen ſie einmal das Wort herrſchend zu, ſo müſſen Sie es auch überall thun; dann haben Sie eine herrſchende Philoſophie, herrſchende Syſteme; nur die Gerechtigkeit darf herrſchen und das Recht, zu thun, was dem Nächſten nicht ſchadet."

Endlich wird der Artikel in folgender Faſſung angenommen: „Kein Menſch darf wegen ſeiner Meinungen, ſelbſt der religiöſen, beunruhigt, noch in Ausübung ſeines Gottesdienſtes, falls er nicht die vom Geſetz eingeführte öffentliche Ordnung ſtört, gehindert werden." Durch den letztern Zuſatz: „falls er nicht" u. ſ. w. war der erſte Theil des Artikels widerlegt, denn dieſer Zuſatz ſtellte den Cultus, die Conſequenz der religiöſen Meinung, unter polizeiliche Aufſicht.

Nachdem die Verſammlung die Freiheit der religiöſen Meinung definirt, machte ſie ſich an die Preßfreiheit. Die zur Discuſſion gebrachte Erklärung der Rechte enthielt folgenden Artikel: „da die freie Mittheilung der Gedanken ein Recht des Bürgers iſt, ſo darf ſie nur ſo weit, als ſie den Rechten des Anderen zu nahe tritt, beſchränkt werden." Dieſer Artikel gab der Preſſe kein Recht über die Intereſſen

Digitized by Google

des Einzelnen; er machte vielmehr selbst die Benutzung der Presse zu einer singulären, individuellen Handlung, er entkleidete die Presse ihres gesellschaftlichen Characters, und machte die freie Gedankenäußerung des Einen von dem Rechte des Andern abhängig. Und warum? weil er sie eben als Recht auffaßte.

Barere spricht gegen jene Fassung des Artikels: „Die Erklärung der Rechte soll die großen Maximen verkünden, die unveräußerlichen Rechte bestätigen, aber in all ihrer Reinheit, in ihrer ganzen Kraft: die Verfassung und die Gesetze haben dann diese Freiheit dem Princip und der Natur der Regierung anzupassen. Modificationen gehören nicht in die Erklärung, solche untergeordnete Ideen, welche den Hauptgegenstand absorbiren, solche knechtische „Vorgesehen," solche haarscharfe Umschreibungen und Einschränkungen, welche von der Freiheit höchstens den Namen übrig lassen."

„Es ziemt nicht freien Männern," sagt Robespierre, „ihre Rechte auf eine doppelsinnige Weise auszusprechen. Nur der Despotismus erfindet solche Einschränkungen, wie uns vorgeschlagen."

Aber die Versammlung wäre ihrem Character untreu geworden, wenn sie ein Princip, ein „Recht" rücksichtslos ausgesprochen hätte, sie nimmt daher den Artikel in folgender, vom Herzog von Larochefoucauld vorgeschlagenen Fassung an: „Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eins der kostbarsten

Digitized by Google

Menſchenrechte. Jeder Bürger darf alſo frei ſprechen, ſchreiben, drucken laſſen, mit dem Vorbehalt, daß er für den Mißbrauch dieſer Freiheit in den vom Geſetz vorgeſehenen Fällen einſteht.“

Folgendes ſind die weiteren Artikel:

„Der Schutz der Menſchen- und Bürgerrechte macht eine öffentliche Gewalt erforderlich: dieſe Gewalt iſt alſo zum Vortheil aller und nicht für den Eigennutzen derer, denen ſie anvertraut iſt, eingeſetzt. Für die Unterhaltung der öffentlichen Gewalt und für die Verwaltungskoſten iſt eine gemeinſame Beiſteuer unerläßlich. Sie muß auf gleiche Weiſe unter alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens vertheilt werden. — Der Bürger hat das Recht, die Nothwendigkeit der Steuer zu beſtätigen, ſeine freie Zuſtimmung dazu zu geben, die Anwendung derſelben zu verfolgen, den Betrag, den Satz, die Eintreibung und Dauer derſelben zu beſtimmen.“

Bei der Discuſſion über die beiden letzteren Artikel hatte man die Steuer als einen vom Eigenthum jedes Bürgers abgeſchnittenen Theil, als einen nothwendigen Angriff auf das Eigenthum zu definiren geſucht.

„Nein,“ ſagte Mirabeau, „die Steuer iſt kein abgeſchnittener Theil, ſondern der Preis, für den Ihr beſitzet, der Erlaubnißſchein der Regierung.“ So

Digitized by Google

macht Mirabeau allen Besitz zum Eigenthum der Regierung.

Ganz entgegengesetzt Robespierre: „die Steuer," sagte auch dieser, „ist kein abgeschnittener Theil, sondern ein gemeinsam in die Hände des öffentlichen Verwalters gelegter. Ist sie ein abgeschnittener Theil, so liegt darin, daß sie der Nation nicht mehr gehört und daß sich diese nicht mehr um ihre Anwendung zu kümmern hat." —

Die Schlußartikel lauten:

„Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Agenten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern. — Die Rechte der Bürger können nur durch eine weise Vertheilung der Gewalten gesichert sein. — Da das Eigenthum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, so kann Niemand desselben beraubt werden, außer wenn die gesetzlich bestätigte allgemeine Dringlichkeit es offenbar fordert, und dann nur unter der Bedingung einer gerechten und vorher ausgemachten Entschädigung."

Endlich decretirt die Versammlung am siebenundzwanzigsten August, daß alle Zusatzartikel zur Erklärung der Rechte erst nach Vollendung der Constitution zur Discussion kommen sollen. —

„Der gothische Bau unserer alten Verfassung ist endlich umgestürzt," bemerkt ein Mitglied in der Schlußverhandlung.

Digitized by Google

Es iſt wahr, daß die Verſammlung durch die Idee, eine Erklärung der Menſchenrechte in den Eingang der neuen Verfaſſung zu ſtellen, den Menſchen ſeiner bisherigen Unterſchiede entkleidete, ſeiner bisherigen Denkweiſe entrückte, aber nur um ihn ſogleich wieder in einen beſtimmten Kreis von Zuſtänden und Vorſtellungen zu bannen. Sie ſtellte ein Glaubensbekenntniß auf, eine Sammlung „ewiger Wahrheiten" „gegen die nur der Unſinnige etwas einwenden könne," „unverjährbarer Rechte," in denen Niemand angetaſtet werden, über die ſich aber auch Niemand erheben durfte. Das alte Staatsleben war als unterdrückeriſch erkannt, ſo will denn die Verſammlung eine Staatsform ſchaffen, in welcher alle Bürger frei und gleich ſind; die alten Geſetze duldeten Ausnahmen, Bevorzugungen, ſie waren nicht für Alle gleich bindend, nun gut, es muß an die Stelle derſelben ein Geſetz treten, welches — Ausdruck des allgemeinen Willens — Alle zu „gleichem Gehorſam" verbindet. Dieſes Geſetz iſt die von der Verſammlung verehrte, die über dem Menſchen ſtehende, ſeine Rechte beſtimmende unfehlbare Macht, ihm liegt es ob, „die Schranken zu ziehen," in welche jedes Menſchen natürliche Freiheit zu bannen iſt. Dieſes Geſetz muß dem Menſchen zur Richtſchnur dienen und „Niemand kann gezwungen werden, zu thun, was es nicht gebietet." „Schuldig" iſt, wen das Geſetz ſchuldig findet, das

Gesetz hat die Macht zu binden und zu lösen, zu züchtigen und loszulassen.

Die zweite dem Menschen vorgesetzte Macht ist der Staat. Die Staatsgewalt beaufsichtigt den Menschen in Ausübung seines Gottesdienstes und zwar behauptet sie, diese Aufsicht nur zum Schutze der Rechte des Einen gegen die des Andern übernommen zu haben. Die Staatsgewalt beaufsichtigt den Menschen im Ausdruck seiner Meinung, in der Anwendung seines Eigenthums.

Die von der Versammluug decretirten „Rechte" des Menschen sind also in den Kreis des Gesetzes und des Staates eingeschlossen. Das Revolutionäre, das Neue hieran ist, daß Gesetz und Staat in Principien gebracht, daß eine Herrschaft der Principien, statt einer Herrschaft der zufälligen Meinung und des persönlichen Interesses eingeführt ist. Das Alte hieran ist, daß diese Principien als „herrschende," ewige, unfehlbare proclamirt werden.

Durch Jenes war das Königthum gefährdet, durch dieses die Staatsform gesichert. Jenes stellte einen Kampf gegen die traditionelle Persönlichkeit, dieses einen Fortschritt innerhalb des Staatslebens in Aussicht.

Die Erklärung der Rechte, sagt Francois-Dominique de Reynaud de Montlosier in seinem „Versuch über die Kunst, die Völker zu constituiren," — die Erklärung der Rechte war das trügerische Pferd, wel-

Digitized by Google

ches in den Bezirk des Königthums geſchoben wurde. Sie hob die Diſtinktionen auf, ſie machte aus dem Volke eine gleichmäßige Maſſe, da doch das Königthum nicht ohne Abſtufungen, ohne Mittelgewalten exiſtiren kann. So ſtellte ſie das Volk ſelbſtſtändig und als ein abſtractes Ganzes dem Königthum gegenüber, wodurch auch das letztere abſtract und iſolirt wurde.

Conſequenterweiſe — ſagt Montleſier an einer anderen Stelle — mußte ſich das Königthum der Nationalverſammlung bald als hinderlich beweiſen und ihr Verlegenheiten bereiten. Es trat durch ſeine bloße Exiſtenz der Strenge der Principien entgegen und forderte zu Vergleichen auf, welche, weil ſie mit den allgemeinen Principien in Widerſpruch ſtanden, nur für das Königthum gefährlich wurden.

Digitized by Google

III. Paris im August 1789.

Der revolutionäre Kampf gegen die Autorität, und das Streben, in einen neuen soliden Zustand zu treten, der Kampf der Autoritäten unter einander, die Sucht nach politischer Rührigkeit und Bedeutung neben der Nothwendigkeit, sich polizeilich leiten zu lassen, der Streit des bürgerlichen Starrsinns mit der Obrigkeit, und der bürgerlichen Ordnungsliebe mit der Volksparthei: alle diese Bestandtheile einer Revolution fanden im Pariser Leben ihren Ausdruck. Hier giebt es einen Maire, dem die Gemeinderepräsentanten, als Organe des souveränen Volkes von Paris, gegenüberstehen; hier giebt es Districtsversammlungen, welche, als die leibhafte und sich selbst vertretende Souveränität, Beschlüsse fassen und die Beschlüsse der Gemeinderepräsentanten einer Prüfung und Berichtigung unterwerfen, hier giebt es ein hungerndes

Volk, eine zügellose Presse, ein Palais Royal, die durch das Bürgerthum zu überwachen, zu bändigen sind.

Die Gemeinderepräsentanten und der Maire.

Durch die dem Sturm der Bastille vorangegangenen und folgenden Bewegungen waren die Wähler von Paris zur beschließenden und vollziehenden Behörde dieser Stadt geworden, und ihre Maaßregeln trugen zur Rettung der Revolution bei. Kaum ist Bailly zum Maire von Paris erwählt, als er ein Kreisschreiben an die Districte erläßt, worin er dieselben auffordert, Deputirte zur Ausarbeitung eines neuen Municipalitätsplanes auf das Stadthaus zu senden.

Diese Deputirten treten in den letzten Tagen des Juli zusammen, und nach Prüfung ihrer Vollmachten finden sie, daß sie sowohl zur Berathung einer Stadtverfassung, als auch zur provisorischen Verwaltung abgeordnet seien. In Folge dessen löst sich die Versammlung der Wähler auf.

An eine Bestätigung der neuen Gemeindeordnung durch den König wurde nicht gedacht; die einzige Art, wie sich die Gemeinderepräsentanten mit dem „Chef der Nation" in Beziehung setzten, war,

Digitized by Google

daß sie am neunundzwanzigsten Juli eine Deputation an den König zu schicken beschlossen, um ihm für den Besuch, welchen er der Hauptstadt gemacht, zu danken. Und doch findet Bailly, der gemäßigte Bailly, daß „man damals noch nicht auf der rechten Höhe der Freiheit angekommen" sei; „denn da, wo die Protokolle vom König sprechen, liest man noch die Worte: seine gute Stadt Paris, seine Unterthanen."

In der Versammlung der Gemeinderepräsentanten war Brissot mit seinem Journal „der französische Patriot" Autorität. Er gab die Gesichtspunkte für den zu entwerfenden Municipalitätsplan, er stellte im Patrioten den Satz auf, daß jede Stadt, jeder Kreis, jede Provinz das Recht haben, sich ihre eigene Verfassung zu geben, daß die allgemeine Volksvertretung, die Nationalversammlung, das „Föderalband" für alle jene souveränen Theile des souveränen Volkes und daß es nicht nothwendig sei, den König um seine Zustimmung zu einer Stadtverfassung anzugehen.

Die Gemeinderepräsentanten beeilten sich gerade nicht mit Ausarbeitung der Stadtverfassung. Sie wählten ihren Präsidenten, ihren Vicepräsidenten, dachten gar nicht an Bailly, der nun wieder seinerseits ihr natürlicher Präsident sein zu müssen glaubte, und überließen sich dem süßen Geschäft, zu verwalten und Reglements zu erlassen.

Bailly versucht es zwar, eine anordnende Auto-

Digitized by Google

rität über sie zu erlangen. Da die Gemeinderepräsentanten ihn nie zu ihren Sitzungen einladen, so begiebt er sich am zehnten August unter sie und fordert sie auf, die Arbeit der Municipalorganisation zu beschleunigen, da eine solche für Herstellung der Ordnung in der Hauptstadt von Tag zu Tage nothwendiger werde. „Man antwortete mir, erzählt Bailly, was man in dergleichen Fällen immer zu antworten pflegt, daß die Wünsche der Versammlung nicht weniger heiß seien als die meinigen."

Das einzige, was die Gemeinderepräsentanten im Monat August in Bezug auf die neue Stadtverfassung thaten, war, daß sie festsetzten, es solle derselben eine Erklärung der Rechte der Gemeinde vorangeschickt werden, und daß sie außerdem noch einen einzigen Artikel decretirten. Da glaubte Bailly einen Hauptstreich ausführen zu müssen, der ihn von der lästigen Nebenbuhlerschaft der Gemeinderepräsentanten befreie und ihn wieder an die Spitze der Verwaltung stelle. Der Municipalitätsplan nämlich, welchen ein zur Ausarbeitung desselben niedergesetztes Comité vorgelegt hatte, schlug die Errichtung eines allgemeinen Rathes von dreihundert Personen, eines kleinen Rathes von sechzig Personen und eines verwaltenden Bureaus von einundzwanzig Personen vor. Nun erließ Bailly am dreißigsten August hinter dem Rücken der Gemeinderepräsentanten ein Kreisschreiben an die

Digitized by Google

Districte, worin er sie aufforderte, jeder fünf Commissäre zur Ernennung des verwaltenden Bureaus der Einundzwanzig zu wählen. Zwar meinte Bailly in diesem Schreiben, daß diese Maaßregel nur deßhalb zu treffen sei, um den Gemeinderepräsentanten die nöthige Zeit für Ausarbeitung des Verfassungsplanes zu lassen; aber er wußte gewiß selbst recht wohl, daß die Commissäre der sechzig Districte sich nur etwas zu fühlen brauchten, um sich albald als allgemeiner Rath der dreihundert zu constituiren und die Gemeinderepräsentanten überflüssig zu machen.

Aber diese Revolution gelingt dem ehrlichen Bailly nicht. Die Repräsentanten erhalten noch an demselben Tage Nachricht von seinem Schritte und laden ihn ein, in ihre Versammlung zu kommen. Der Präsident derselben, de Vauvilliers empfängt ihn mit einem langen Gesichte und mit der Bemerkung, wie leid es ihm thue, Ausdruck der Unzufriedenheit der Versammlung sein zu müssen. Nach Vauvilliers erheben sich noch mehrere Andere, Alle singen denselben Text nach verschiedenen Weisen. „Ich sah, erzählt Bailly, nur unzufriedene Gesichter um mich; ich konnte auf einigen wohl die Genugthuung lesen, mich einmal auf einem Unrecht ertappt zu haben. Ich habe nur eine Weise, mich in einer schlimmen Sache zu benehmen und die ist: ich sage die Wahrheit. Ich setzte auseinander, wie ich nur aus Rücksicht auf das

gemeine Wohl gehandelt habe, und dann gestand ich offen mein Unrecht, hinter dem Rücken der Versammlung gehandelt zu haben, ein. Dies Geständniß erhielt großen Beifall und versöhnte die Meisten mit mir. Es kam nun darauf an, sich zu etwas zu entschließen; und das beste war, wenn die Versammlung durch ein Decret forderte, was ich durch ein Kreisschreiben verlangt hatte. So faßte sie denn auch einen Beschluß, der scheinbar auf meine Maaßregel einging, dabei aber gänzlich meine Absicht durchkreuzte." Sie forderte nämlich die Districte auf, provisorisch den Municipalitätsplan in Bezug auf den allgemeinen, den kleinen und den Verwaltungsrath anzunehmen. So hatte Bailly nur das Eine erreicht, statt der bisherigen hundert und zwanzig Repräsentanten eine Versammlung von dreihundert zusammentreten zu sehen: und da in dieselbe fast alle bisherigen Gemeinderepräsentanten wiedergewählt wurden, so war sein Staatsstreich vollständig mißlungen.

Die Districte.

Ließen es sich die Gemeinderepräsentanten dem Maire Bailly gegenüber zu sehr merken, daß sie ein Theil, ein Ausdruck der Volkssouveränität seien, so nahmen wieder die einzelnen Districte gegen die Repräsentanten für sich eine noch viel souveränere Macht

in Anſpruch. In den Diſtriktsverſammlungen, meinte man, ſitzt das eigentliche ſouveräne Volk, hier ſpricht ſich der Wille des Volkes am klarſten aus, hier iſt die lauterſte Quelle der Geſetzgebung; die Repräſentanten ſind blos Beauftragte der Diſtricte, und können von ihren Auftraggebern zurückgerufen, getadelt werden.

Was waren nun eigentlich die Diſtricte? Das Journal „Revolutionen von Paris" beantwortet dieſe Frage.

„Bei Berufung der Generalſtände wollte das Miniſterium Deputirte, über deren Stimme und Geſinnung es verfügen könne; es mußte ſie alſo durch Intrige wählen laſſen. Man erfand daher die Diſtricte a distrahendo, das heißt man theilte die Hauptſtadt in ſechzig Cantone, auf daß die Bürger ſich durch eine neue Theilung unter neuen und unbekannten Menſchen fänden und gezwungen würden, auf Treu und Glauben ihre Stimme denjenigen zu geben, die eine Parthei vorſchlagen würde. Es iſt unnütz zu prüfen, bis zu welchem Punkte dieſer Plan gelang: nur ſo viel ſei geſagt, daß bei der allgemeinen Erſchütterung, welche der Angriff des Prinzen Lambesc und die Erhebung des Volks hervorbrachte, Jedermann in ſeinen Diſtrict lief, weil die Wähler, deren Grundlage die Diſtricte waren, ſich damals verſammelt fanden. Die Diſtricte gingen fortan von der

Digitized by Google

Voraussetzung aus, daß ihre Versammlungen, wo nicht gesetzlich, doch für das Wohl der Hauptstadt förderlich seien. Sie errichteten jeder einen permanenten Ausschuß, einen Polizeiausschuß, einen Militairausschuß, einen Civilausschuß, einen Subsistenzenausschuß; jeder District hatte seine Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretaire. — Offenbar legt sich jeder District eine gesetzgebende Gewalt bei und jeder seiner Ausschüsse hat die vollziehende Gewalt für den ihn betreffenden Theil der Verwaltung. Die Gemeinderepräsentation bildet fast einen nur scheinbaren Mittelpunkt und wenn ein Beschluß derselben den Districten nicht gefällt, cassiren sie ihn, und machen ihren Gegenbeschluß bekannt."

Gleich die erste Maaßregel der Gemeinderepräsentanten scheiterte an der revolutionären Widerspenstigkeit der Districte. Als Necker nach seiner Rückkehr aus der Verbannung der Hauptstadt seinen Besuch abstattete, gelang es ihm mit Hilfe der noch so frischen Begeisterung für ihn, den Gemeinderepräsentanten den Beschluß abzulocken, daß Besenval, den das Volk auf seiner Flucht ins Ausland festgenommen hatte, freigelassen werden solle. Zwei Mitglieder der Repräsentantenversammlung reisen augenblicklich ab, um die Ordre zur Freilassung Besenvals nach Brie-Comte-Robert zu überbringen. Kaum aber haben die Districte von dieser Maaßregel vernommen, als sie

Digitized by Google

von der Furcht erfaßt werden, die Pariſer möchten zu gutmüthig, zu nachgebend erſcheinen, da ſie doch nur furchtbar ſein wollten: und der Diſtrict de l'Oratoire beſchließt ſeinerſeits, jenen Abgeordneten zwei Perſonen nachzuſchicken, welche die Ausführung des Decrets der Repräſentanten verhindern ſollen. Die Repräſentanten ſehen ſich endlich gezwungen, den beiden erſten Abgeſandten einen Courier mit der Rücknahme ihres Decrets nacheilen zu laſſen.

Jener Diſtrict de l'Oratoire zeichnete ſich überhaupt durch ſeine Oppoſition gegen die Anordnungen des Stadthauſes aus. So thut er am vierten Auguſt öffentlichen Einſpruch gegen ein am dritten Auguſt von den Repräſentanten erlaſſenes Preßreglement, welches er einen Eingriff in die Preßfreiheit nennt.

Die Ausſchüſſe der Diſtricte handelten ganz ſelbſtſtändig; am zwölften Auguſt macht der Diſtrict von St. Etienne du Mont eine Verordnung für die Fruchthändlerinnen der Tournellebrücke bekannt, indem er zugleich die Widerſpenſtigen mit einer Geldſtrafe von hundert Francs bedroht.

Der Militairausſchuß des Diſtricts der pères de Nazareth beſchließt, Commiſſäre auszuſenden, um aus verſchiedenen Kriegesplätzen des Staates Waffen für die Commune zu holen.

Der Diſtrict der heiligen Eliſabeth verlangt, daß das Stadthaus allen Diſtricten tägliche Bülletins ſchicke,

Digitized by Google

damit man die Handlungen der Gemeindevertreter überſehen könne.

Der eine Diſtrict will nur ſolche Bücher in ſeinem Bezirke zulaſſen, welche polizeilich erlaubt ſind, der andere nur ſolche, welche nichts nach dieſer Erlaubniß fragen; wieder ein Diſtrict ſchickt Commiſſäre aus, um den ganzen Verlag eines Buchhändlers vom Palais Royal zu confiſciren, noch einer, um den Verfaſſer eines Buches zu verhaften. Die Despotie der Diſtricte geht ſo weit, daß weder Verfaſſer, noch Verleger, noch Drucker es wagen, auf einem Buch, „Pacification der Diſtricte" betitelt, welches noch dazu in ziemlich gemäßigtem Tone gegen das Walten der Diſtricte ſpricht, ihren Namen zu nennen.

Nur ein Diſtrict, de Sainte-Opportune, unterſteht es ſich, gegen dieſe Art, die Souveränität einzeln auszuüben, Einſpruch zu thun. In den Protokollen dieſes Diſtricts vom fünften Auguſt heißt es nämlich:

„In Betracht, daß die Anordnungen der verſchiedenen Diſtricte die Idee einer Localgewalt, ja ſogar einer von den Mit-Diſtricten unabhängigen Gewalt hervorbringen könnten, hat die Verſammlung mit Schrecken die verderblichen Folgerungen, welche aus dergleichen Ideen gezogen werden könnten, ſich vor Augen geſtellt. Wenn dieſe Ideen nicht zerſtört werden, ſo könnten ſie die Hauptſtadt in ſechzig Re-

Digitized by Google

publiken theilen, sie könnten in einem Augenblick, wo alle Gewalten gelähmt sind, unzählige Uebel hervorbringen."

Die Districtsversammlung stellt daher folgende Principien fest: Da die Districte nur ein Sechzigtheil der Hauptstadt sind, so können ihre Beschlüsse nur dann, wenn sie von der Mehrzahl der andern Districte angenommen sind, Gesetzeskraft erhalten: die Freiheit, Sicherheit und das gemeinsame Heil des Vaterlandes beruht vor Allem auf der Einigkeit der guten Bürger: die allgemeine Versammlung der Gemeinderepräsentanten muß der Mittelpunkt des Könnens und Vollbringens der Hauptstadt sein: ihr haben die Districte ihre Macht mit Vertrauen übergeben; es ist nicht zu fürchten, daß sie diese Macht mißbrauchen werde.

Aber diese bedächtige Verordnung fruchtete Nichts: wir werden sogar am Schluß dieses Capitels sehen, wie die Districte einen unmittelbaren Einfluß auf den zu Versailles sitzenden Ausdruck der Volkssouveränität zu gewinnen versuchen.

Das Bürgerthum.

„Die Theater stehen immer verlassen," heißt es in den Revolutionen von Paris unterm dritten August. „Sie sind der wahre Thermometer des Patrio-

tismus; erlöſcht dieſer, ſo werden ſie wieder beſucht ſein; freilich nehme ich die Tage aus, wo die Horazier oder der Tod Cäſars aufgeführt werden.“ Wir fügen noch ein Stück hinzu, welches im Laufe des Auguſt mehrmals gegeben wurde und zu Ehren Neckers gedichtet war: „die Rückkehr des Camillus aus der Verbannung.“ „In dieſem edelmüthigen Dictator,“ ſagt das Journal de Paris, „in dieſem ſo oft verfolgten Wohlthäter ſeines Vaterlandes hat das Publikum einen modernen Befreier zu erkennen geglaubt, und ſeinem Gefühle durch lebhafte und wiederholte Beifallsbezeugungen Luft gemacht.“

Es hat alſo ganz den Anſchein, als wäre der Pariſer Bürger zu dieſer Zeit nur politiſchen Intereſſen hingegeben. Die Nationalgarde wird uniformirt: blaues Habit, rothe Kragen, Aufſchläge und Futter weiß; es werden Sammlungen für diejenigen Nationalgardiſten angeſtellt, welche zu arm ſind, ſich eine Uniform zu kaufen; Feierlichkeiten werden angeordnet zum Gedächtniß derer, die am 14. Juli gefallen; die franzöſiſchen Garden, als die erſten, welche zur Sache des Volkes übergingen, werden auf Koſten der Diſtricte fetirt, beſchenkt, beſoldet: ja der patriotiſche Eifer erſtreckt ſich bis auf die Kinder, welche ſich uniformiren und auf den Straßen um den Officiersrang prügeln.

Das Alles ſcheint, wie geſagt, zu beweiſen, daß

die politische Gesinnung in den Gemüthern der Pariser Bürger Wurzel geschlagen. Und doch klagt der Verfasser der „Revolutionen von Paris," daß „die Revolution noch nicht in die Ideen und in die Herzen gedrungen." Die Bürger stellten sich nicht so eilig zur Nationalgarde, als man erwartet hatte; viele wollten nicht als Gemeine dienen und nur unter der Bedingung eintreten, daß man sie gleich zu Officieren wähle. Der District St. Germain-l'Auxerrois sieht sich mit mehreren andern gezwungen, eine Strafe anzusetzen für diejenigen, welche weder sich noch einen Ersatzmann zur Garde stellen oder welche, nachdem sie sich gestellt, nicht die Dienstzeit aushalten wollen. „Diese Straferlasse," heißt es in den „Revolutionen," „geben traurigen Betrachtungen Raum; wir sind noch nicht außer Gefahr: noch ist die Verfassung nicht gemacht, und schon ist der Patriotismus erkaltet, schon hört man mehr auf das Interesse als auf die Pflicht, schon betrachtet man die öffentlichen Angelegenheiten mit Gleichgiltigkeit: Straferlasse aber werden die Herzen nicht wieder in Gluth versetzen, ein Gefühl läßt sich nicht durch Commandowort hervorrufen."

Diese Gleichgiltigkeit des Bürgerthums, sein wahrer Zustand, spiegelt sich in den Ordonnanzen ab, welche das Stadthaus gegen den sogenannten Mißbrauch der Freiheit und gegen die Volksparthei erließ.

Digitized by Google

Das Volk. Das Palais Royal.

Schon am 29. Juli macht der Polizeiausſchuß des Stadthauſes einen Befehl bekannt, des Inhalts: „Auf den Bericht, daß man öffentlich Kupferſtiche und geſtochene Schriften verkauft, welche der guten Ordnung und der Ruhe der Bürger zuwider ſind, hat der Ausſchuß beſchloſſen, daß fortan kein Kupferſtich und keine geſtochene Schrift ohne Billigung des Herrn Robin, Mitglied der Academie der Malerei und Sculptur, verfertigt oder zum Verkaufe gelaſſen werden ſoll, bei Strafe der Confiscation.“

Bald darauf, am dritten Auguſt folgt ein Edict gegen die Preſſe. „In dem Augenblicke,“ heißt es in den „Revolutionen,“ „wo durch die Freiheit der Preſſe die öffentliche und perſönliche Freiheit erobert worden, wo durch ſie den vom Despotismus geſchwächten Seelen alle Energie, welche zur Erhaltung der Freiheit nöthig iſt, wiedergegeben worden, wo die Menſchenrechte die Freiheit der Preſſe proclamiren, wo das Mißtrauen in den Gemüthern wohnt, erläßt der Polizeiausſchuß eine Ordonnanz, welche den Buchhandel mehr hemmt, als alle abſurde Reglements der inquiſitoriſchen Polizei vor der Revolution. Dieſe Ordonnanz verbietet, irgend eine Schrift zu veröffentlichen, auf deren Titel nicht der Name eines Druckers oder Verlegers ſteht und bevor nicht ein Exemplar

Digitized by Google

derselben auf dem Syndicalbureau deponirt worden; sie macht den Verleger oder Drucker für den Inhalt der Schrift verantwortlich, vorbehaltlich des Recurses gegen den Verfasser. Diese Ordonnanz ist ungerecht, unterdrückerisch und den ersten Elementen des Rechts zuwider."

Endlich, am ersten September erließ die Versammlung der Gemeinderepräsentanten ein Verbot gegen das letzte Mittel der Oeffentlichkeit, gegen die Ausrufer: es sollte fortan den Colporteurs nur noch gestattet sein, die Erlasse der öffentlichen Gewalt auszurufen.

Besonders auf das Palais Royal richtete sich die Aufmerksamkeit der Gemeinderepräsentanten.

Das so eben citirte Journal giebt uns folgende Schilderung des Geistes und der Wortführer des Palais Royal.

„Es giebt in Paris vierzigtausend Nichtpariser, welche möblirt wohnen, nicht für Einwohner gerechnet werden und gleichwohl Bürger sind. Da sie nicht zur Pariser Commune gehören, so können sie auch nicht an den Berathungen der Gemeine Theil nehmen; aber da man in den Districten oft über Gegenstände spricht, welche nicht blos die Commune, sondern ganz Frankreich angehen, so haben sich die Fremden unmerklich zu einem eigenen District gebildet: und das ist das Palais Royal. Im Palais

Royal war es, wo man die erſten patriotiſchen Soldaten feierte und im Namen des Vaterlandes anredete: im Palais Royal war es, wo man zuerſt zu den Waffen rief. In allen großen Städten wird es immer einen Ort geben, wo die Leute ohne Beſchäftigung ſich verſammeln um zu plaudern, wohin Andere nach vollbrachter Tagesarbeit gehen werden, um Neuigkeiten zu vernehmen. Es kann nicht fehlen, daß hier neben guten auch ſchlechte und gefährliche Gedanken ausgeſprochen werden, aber eben ſo leicht können auch die letztern widerlegt werden. Auch erlaubt man ſich hier, alle Handlungen der öffentlichen Gewalten zu beurtheilen, aber darin beſteht eben die Freiheit der Meinungen, welche eben ſo koſtbar iſt, wie die Freiheit der Preſſe."

Bailly's Anſichten über das Palais Royal ſind lange nicht ſo friedlich; er glaubte zu finden, daß die Bewegungen und die Hauptmotionen in demſelben von Uebelwollenden und Intriganten ausgehen.

Ein Dritter, Gegner Orleans, ſieht gar in dem Herzog von Orleans den geheimen Leiter der Unruhen, den Einflüſterer der Motionen, er ſieht ihn die Redner des Palais Royal bezahlen: „der Herzog von Orleans," ſagt er, „beſoldete Redner, denen er die Aufgabe ſtellte, das Volk in Aufregung zu bringen. Er hatte Redner für alle Straßenecken und öffentlichen Plätze, vor Allem für den Umkreis ſeines Palais.

Digitized by Google

Zu den ersteren gehörte ein pensionirter Comödiant, Namens Grammont, ein Mann von so ausnehmender Wildheit, daß er nur Mord predigte und nur von Menschenblut leben zu können schien. Unter den andern sind Camille Desmoulins, der Marquis von Saint-Huruge und ein Amerikaner Namens Fournier die Bemerkenswertheſten. Der Marquis von St. Huruge hatte sein ganzes Vermögen durchgebracht, dann eine lose Dirne geheirathet, welche, da sie auch als Ehefrau ihr früheres Gewerbe mit vornehmen Leuten fortsetzen wollte, es dahin zu bringen wußte, daß der Marquis, der ihr hinderlich war, ins Gefängniß gesetzt wurde.

Später ging der Marquis nach England, und gleich bei den ersten Bewegungen der Revolution kehrte er nach Frankreich zurück. In Paris schloß er sich an diejenigen an, welche vom Cafe Foy aus das Geschick Frankreichs lenken wollten. Er war zwar feig und dumm, aber der Umfang seiner Stimme, seine Eitelkeit, seine stets fertige Zunge, sein hoher und starker Körper ließen die Volksaufwiegler in ihm einen guten Volksredner erblicken. — Fournier war ein kleiner, magrer, sonnverbrannter, unruhiger Mensch, Trotzkopf, Fuchsschwänzer, die Abenteuer, den Tumult, die Unordnung liebend, durch nichts in Hitze zu bringen, und immer honigsüße Worte im Munde. Er hatte lange Zeit in den Gefängnissen St. Domin-

Digitized by Google

go's geſchmachtet und war erſt vor Kurzem nach Frankreich gekommen. Da er weder politiſche noch moraliſche Grundſätze hatte, ſo hätte er ſich auch an einen Miniſter verkauft, wie er ſich an Orleans verkaufte, wenn ein Miniſter ihn bemerkt oder des Geldes werth gefunden hätte."

So viel iſt gewiß, daß die Aufläufe, die Zuſammenrottungen im Palais Royal ihre Anregung, ihren Ausgangspunkt fanden. Am fünften Auguſt beauftragt die Repräſentantenverſammlung fünf dem Palais Royal benachbarte Diſtricte, durch ihre Civilcommiſſäre ſo wie durch Waffengewalt über die Aufrechterhaltung der Ruhe im Palais Royal zu wachen. Die Deputirten der Diſtricte von St. Roch und St. Honore fordern alle achtbaren Bürger, welche nützliche Ideen vorzutragen haben, auf, ſie in den Diſtrictsverſammlungen auszuſprechen, ſtatt ſie zu einer Motion im Palais Royal zu machen.

Aber ſchon am ſechſten Auguſt hatte man in Paris einen Tumult bei Gelegenheit einer Pulververladung: das Volk glaubte, man wolle die Hauptſtadt der Vertheidigungsmittel berauben.

Auch machten ſich die Folgen des vierten Auguſt ſehr bald in der Hauptſtadt bemerklich. Die Schranken des Zunftreglements werden durchbrochen, neue Schlächter ohne Privilegien errichten in allen Straßen Läden, neue Druckereien werden ohne Einholung

Digitized by Google

von Conceſſionen angelegt. Die Geſellen ſuchen ſich dem Zwange der Meiſter zu entziehen: die Schneidergeſellen weigern ſich am 16. Auguſt, für den bisherigen Lohn zu arbeiten; ſie verſammeln ſich auf einem Raſenplatze dem Louvre gegenüber, indem ſie den durch Nadelſtiche gezeichneten Daumen als gegenſeitiges Erkennungszeichen annehmen. Sie haben ihre Redner, ihre Motionenſteller unter ſich. Sie ſchikken zwanzig Deputirte nach dem Stadthauſe, durch die ſie zwei Forderungen ſtellen laſſen: erſtens ſolle der Tagelohn auf vierzig Sous erhöht und zweitens ſolle den Trödlern verboten werden, neue Kleider anzufertigen. Das Stadthaus antwortet, in Bezug auf die erſte Forderung ſei es nicht competent, die zweite aber laufe gegen die von der öffentlichen Meinung gebilligte Gewerbefreiheit. Zum Ueberfluß ſchickt Lafayette noch Truppen nach dem Sammelplatze, bei deren Anblick die Schneidergeſellen ſich zurückziehen. Am zwanzigſten Auguſt aber laſſen die Gemeinderepräſentanten bekannt machen, daß die Schneidermeiſter ſich bereit gefunden haben, den Geſellen den geforderten Tagelohn zu geben.

An demſelben ſechzehnten Auguſt ahmen die Perruquiergehilfen das Beiſpiel der Schneidergeſellen nach; ſie verſammeln ſich auf den elyſäiſchen Feldern, der Anführer einer Patrouille will ſie auseinandertreiben, behandelt ſie als Aufſäſſige, ſchlägt nach dem

Einen von ihnen und bringt ihm eine tiefe Wunde in die Hand bei. Dieſer Offizier wird von ſeinen eigenen Leuten entwaffnet und von drei bis vierhundert Perruquiers, welche Arm in Arm marſchiren, nach dem Stadthauſe gebracht. Hier bringen ſie ihre Beſchwerden an: wenn ein Gehilfe eine Stelle haben will, ſo muß er ſich im Büreau ſeiner Innung mit einer Carte verſehen, wofür er zwanzig Sous zahlt, außerdem muß er dem Schreiber deſſelben Büreaus noch drei bis ſechs Francs Gratification geben und für alles dies hat er immer noch nicht die Gewißheit, die Stelle zu erhalten. — Da auch ihnen das Stadthaus eine abweichende Antwort giebt, ſo faſſen ſie am zwanzigſten Auguſt eigenmächtig den Entſchluß, fortan für die Carte nur acht Sous, dem Schreiber aber vier Sous zu geben.

Auch die Domeſtiken der Hauptſtadt klagten über Noth; und wie ſich Leute dieſer Art immer über die Quelle ihres Nothſtandes täuſchen, ſo glaubten jene in der Verweiſung der Savoyarden aus Paris Abhilfe zu finden. Sie drohten mit einem Aufſtande, wenn das Stadthaus nicht in eine ſolche Maasregel willige.

Gegen Ende des Auguſt wurden die Klagen über Brodmangel immer häufiger, die Furcht vor Hungersnoth immer verbreiteter, ein ſicheres Zeichen, daß ein Volksaufſtand vor der Thür. Der niedrige

Digitized by Google

Wasserstand, die Windstille des Sommermonats wurde benutzt, um auszusprengen, daß bald ein gänzlicher Brodmangel eintreten werde. Es fiel dem Volke mit einem Male wieder ein, daß es nicht deshalb frei geworden sei, um Schwarzbrot und Reis zu essen. Man beschuldigte die Autoritäten und die Aristokraten. Bald war es das Parlament, welches aus Haß gegen die junge Freiheit die Müller bezahlte, daß sie nicht mahlen, und die Bäcker, daß sie nicht backen sollten. Bald war es wieder Bailly und der Subsistenzenausschuß, welche mit dem guten Mehl zurückhielten, damit die schlechtere Sorte erst aufgezehrt werde: bald waren es wieder die Aristokraten, welche dem Volke die Freiheit verleiden wollten.

Dazu kamen beunruhigende Gerüchte über den Stand der Dinge in Versailles: der Clerus, der Adel und vierhundert Mitglieder der Gemeinen haben eine geheime Verbindung geschlossen, um das Königthum zu seiner alten Macht zu erheben; die flüchtigen Prinzen rufen die Fürsten des Auslandes um Hilfe an: Mirabeau ist angefallen und durch einen Degenstoß verwundet worden: man will die Nationalversammlung bereden, dem König eine absolut verneinende Stimme gegen die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt zu geben. Das waren die Gerüchte, welche am dreißigsten August das Palais Royal in Aufregung brachten. Man spricht von Verrath, die Freiheit sei

Digitized by Google

in Gefahr, das Regiment der Willkür sei wieder nahe.

Am Abend sind im Cafe de Foy die Volksredner thätig: Frankreich steht am Vorabend der Knechtschaft, ganz Europa wird sein Loos theilen, man muß auf der Stelle nach Versailles aufbrechen, muß erklären, daß man die Schliche der Aristokraten kenne, daß die Nation aufgefordert werden müsse, ihre ungetreuen Vertreter durch bessere zu ersetzen, daß der König gebeten werden möge, sich mit dem Dauphin nach Paris zu begeben, damit er hier, im Schooße seines Volkes, vor den Intriganten und Aristokraten sicher sei. Der Marquis von St. Huruge wird nebst einigen andern beauftragt, eine Motion dieses Inhalts der Nationalversammlung zu überbringen; da man aber fürchtet, daß die Deputation durch Gewalt in ihrem Marsche aufgehalten werden könne, schließt sich ihr eine Begleitung von ungefähr funfzehnhundert Personen an.

Kaum erfährt man auf dem Stadthause von dieser Bewegung, als man die Ausgänge, die Straßen durch Soldaten sperren und Kanonen auffahren läßt; St. Huruge mit seiner Deputation wird gezwungen, nach dem Cafe de Foy zurückzukehren. Das Palais Royal schickt ihn mit derselben Deputation nach dem Stadthause, damit er um die Freiheit, nach Versailles zu gehen, anhalte; da aber diese Deputation weder

Digitized by Google

von einem Distrikt, noch von sonst einer gesetzlich anerkannten Körperschaft abgeordnet ist, so wird sie von den Gemeinderepräsentanten nicht vorgelassen. — Schon werden die Patrioten des Cafe de Foy ungeduldig, sie senden der ersten noch eine zweite Deputation nach, die nur aus ansässigen Bürgern besteht und vorgelassen wird. Diese trägt ihre Befürchtungen wegen des Königlichen Verneinungsrechtes vor, und bittet, daß die Gemeine sie zu einer Sendung nach Versailles autorisire; auch fordert sie, daß die erste Deputation, die noch vor der Thür warte, gehört werde. Das letztere wird zugestanden, und beide Deputationen werden mit einer Belehrung über ihre Gesetzwidrigkeit entlassen.

Am einunddreißigsten August ist die Aufregung im Palais Royal noch stärker als am vorhergehenden Tage. Schon stellt man die Frage, ob es nicht besser sei, mit Waffengewalt nach Versailles zu dringen, als Loustalot, Verfasser der »Revolutionen von Paris,« in einer Rede durchführt, daß man die Freiheit der Meinungen nicht durch Gewaltsamkeit beschränken dürfe, der einzig richtige und gesetzliche Weg sei der, wenn man die Districte auffordern lasse, über das Veto und über die Wahl neuer Deputirten zu berathen. Man möge eine Deputation mit einer Motion dieses Inhalts nach dem Stadthause schicken.

Die Gründe des Redners überzeugen: Abgeord-

Digitized by Google

nete werden nach dem Stadthause gesandt; Lonstalot, an ihrer Spitze, hält hier einen Vortrag, in welchem er die Besucher des Palais Royal gegen den Vorwurf Aufwiegler zu sein, wahrt, das Königliche Verneinungsrecht als einen Raub an der Nation charakterisirt, und als einziges Mittel, der Volkswuth vorzubeugen, eine Maaßregel nennt, durch welche der Volksmeinung eine gesetzliche Ausdrucksweise gegeben werde. Es mögen daher die Districte über das Königliche Verneinungsrecht befragt und aufgefordert werden zu prüfen, ob sie ihre alten Vertreter beibehalten wollen; auch möge die Nationalversammlung gebeten werden, ihre Berathungen über das Veto so lange aufzuschieben, bis die Provinzen und die Districte ihre Meinung über dasselbe kund gegeben.

Die Repräsentanten der Gemeinde antworten nur, daß sie auf eine so gesetzwidrig vorgebrachte Motion nichts zu antworten haben. Ein gleicher Bescheid wird einer zweiten Deputation zu Theil.

In den nächsten Tagen traten mehrere Districte zusammen, um über das Veto zu berathen. Die Versammlung der Gemeinderepräsentanten aber erließ eine Proclamation, in welcher sie ihren Unwillen über die letzten Vorfälle aussprach, auf geheime Complots hinwies, die sich durch jene Bewegungen verrathen hätten und ganz Frankreich in Verwirrung stürzen, das Vertrauen zur Nationalversammlung schwächen,

Digitized by Google

die Liebe zum König untergraben wollten. In Folge dessen erklären die Gemeinderepräsentanten, daß sie bei ihren frühern Beschlüssen in Bezug auf Zusammenrottungen und aufregende Motionen beharren; und beauftragen den Generalcommandanten, daß er durch Waffengewalt die Ruhestörer auseinandertreibe, gefangen nehme und in die Gefängnisse abführe.

In den nächsten Tagen sind die Alleen des Palais Royal mit Patrouillen der Bürgergarde angefüllt: wo sich nur eine laute Stimme hören läßt, dahin dringt man mit gefälltem Bajonet, die Kafehäuser werden gesäubert und die Patrioten gezwungen, vor dem Gewehr der Bürger, die plötzlich im Namen der Ruhe und Ordnung ganz wild geworden, durch die Fenster des Cafe de Foy zu entspringen.

Digitized by Google

IV. Das Veto.

„Soll die gesetzgebende Gewalt in Einer Körperschaft ruhen? Soll die Nationalversammlung aus einer oder zwei Kammern bestehen? Welches werden die verschiedenen Arten der Wirksamkeit, die Grade des Einflusses der verschiedenen Theile des gesetzgebenden Körpers auf einander sein, wenn er getheilt wird? Diese drei Fragen sind die bedeutendsten, die Sie verhandeln können. Von ihrer Beantwortung hängt der Bestand Ihrer Operationen, die Kraft und die Dauer Ihrer Verfassung, die Aufrechterhaltung jener Freiheit, deren Triumph Sie schon bereitet, und das Heil dieses Reiches ab. Die erstere Frage ist schon gelöst. Ueberall, wo die gesetzgebende Gewalt in Einer Hand, die ausübende Gewalt getheilt ist, giebt's keine Freiheit. Will man behaupten, der Chef, welchen die Nation sich gegeben, dürfe an der Gesetz-

Digitized by Google

gebung nicht Theil nehmen, so weisen wir eine solche Behauptung durch das Räsonnement und durch die Thatsachen zurück. Erstens sagen wir mit den gewandtesten Publicisten, daß, um das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, die ausübende Gewalt nothwendig ein Zweig der gesetzgebenden Gewalt sein muß. Auf Seiten der ausübenden Gewalt muß die Macht zu billigen oder zurückzuweisen, auf Seiten der gesetzgebenden die Initiative, die Discussion, die Fassung des Gesetzes sein; so hat die ausübende Gewalt die Macht, das Schlechte zu hindern, nicht es zu thun. Was zweitens die Thatsachen betrifft, so haben wir nicht einmal das Recht, die Mitwirkung des Königs zur Gesetzgebung in Frage zu stellen: es wäre ein großes Versehen zu thun, als ob es in der Monarchie Nichts unserer Epoche Präexistentes gebe.

„Nun frägt es sich, ob es zwischen den Repräsentanten der Nation und der ausübenden Gewalt noch eine dritte geben muß. Heut, wo es darauf ankommt, zu zerstören und zu schaffen, war die Vereinigung der Nationalvertretung nothwendig: wird sie es auch sein, wenn die Schöpfung nur noch zu erhalten und zu vervollkommnen ist? Alle Menschen haben einen unüberwindlichen Hang zur Herrschaft, jede Gewalt gränzt an den Mißbrauch der Gewalt; man muß daher einer Kraft die andere entgegensetzen; und weil es gefährlich sein würde, die in sich einige

gesetzgebende Gewalt sich fortwährend an der ausübenden reiben zu lassen, so muß man die gesetzgebende Gewalt in drei Theile theilen; jene beiden Gewalten würden sich bekämpfen, bis die eine die andere aufgerieben, durch die Theilung wird das Gleichgewicht erhalten.

„Die gesetzgebende Gewalt muß also aus folgenden drei Theilen bestehen: eine Repräsentantenkammer, ein Senat, der König. Jeder dieser Theile hat sein Besonderinteresse, und bei so gemischten Gewalten wird das französische Volk, durch die verschiedenen getheilten Interessen gegen das Ueberwiegen eines einzigen geschützt, das glücklichste der Welt sein. Die ausübende Gewalt muß schnell und sicher, die gesetzgebende langsam und bedächtig verfahren. Eine einzige Kammer ist der Gefahr ausgesetzt, durch Sophismen, durch Beredsamkeit, durch Einwirkungen von außen her geleitet zu werden, bei Einer Kammer ist die Nation dem Despotismus einer kleinen Anzahl durch Intriguen hin- und hergeworfener Männer anheimgegeben; bei Einer Kammer hat die königliche Gewalt nur zu gewinnen, nichts zu verlieren: nachgebend und Widerstand leistend immer in einer schiefen Stellung wird sie sich nicht des Attentates auf die gesetzgebende Gewalt enthalten können.

„Es muß also einen Senat geben und der König muß ein unbeschränktes Verneinungsrecht gegen die

Digitized by Google

Acte der gesetzgebenden Gewalt haben. Will man einen Termin setzen, wo ein Gesetz der königlichen Bestätigung nicht mehr bedürfe, so existirt das königliche Bestätigungsrecht nicht mehr, der König ist nicht mehr Theil der gesetzgebenden Körperschaft, die königliche Prärogative ist gefährdet. Steht die Constitution einmal fest, was hat man dann noch von dem unbeschränkten Veto des Königs zu fürchten? Ein Gesetz kann der königlichen Gewalt entweder zuträglich, oder gleichgiltig oder schädlich sein: in den beiden ersten Fällen wird die Bestätigung nicht ausbleiben, im dritten ist das Veto nothwendig. Braucht der König in den beiden ersteren Fällen das Veto, so muß das Gesetz wohl schlecht sein."

Dieser Vortrag, den Lally Tolendal am neunzehnten August hielt, schließt die Fragen in sich, mit denen sich die Nationalversammlung nach Decretirung der Menschenrechte beschäftigte: zugleich enthält er die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus man diese Fragen behandeln konnte; ja er stellt die Widersprüche, innerhalb deren sich die constitutionelle Vorstellungsweise der Nationalversammlung bewegte, ganz naiv nebeneinander: der König muß an der Gesetzgebung theilnehmen, erstens weil er der von der Nation erkorne Chef ist, seine Gewalt vom Volke hat, zweitens weil er der Verfassung präexistirt, seine Gewalt durch die Geschichte hat: die in der National-

Digitized by Google

verſammlung vertretene Volksſouveränität würde dem König gefährlich werden, man muß alſo aus praktiſchen Rückſichten von der Strenge des Princips der Nationaleinheit nachlaſſen und eine dritte geſetzgebende Körperſchaft bilden: in der Nationalverſammlung ſitzt zwar der Nationalwille, man ſollte alſo annehmen, daß dieſer Nationalwille untrüglich und unantaſtbar ſei; aber nein, die Nationalvertretung iſt unzuverläſſig, ein Senat muß ſie beaufſichtigen und ihre Fehler corrigiren, der König muß die Gewalt haben, ihren Acten ein abſolutes Nein entgegen zu ſetzen: und dieſe Gewalt des Königs iſt endlich nicht nach ihrer Vernünftigkeit, ſondern nach ihrer größeren oder geringeren Schädlichkeit gefragt, die Geſetze ſind nur unter dem Geſichtspunkte, ob ſie der königlichen Prärogative gefährlich ſeien oder nicht, betrachtet.

An die Entſcheidung jener Fragen knüpften ſich mannigfaltige Intereſſen, ſie ließ harte Kämpfe vorausſehen. Die Giltigkeit der Decrete des vierten Auguſt hing von hier ab. Bewilligte man dem Könige ein unbeſchränktes Veto, ſo konnten die Ariſtokraten hoffen, die Beſtätigung der Decrete noch lange hinausgeſchoben zu ſehen.

Außerdem war die Frage, ob die Nation durch eine oder zwei Kammern vertreten ſein ſolle, die Lebensfrage des Königthums und der Conſtitution; die Conſtitutionellen fühlten das, und man konnte vor-

Digitized by Google

ausſetzen, daß ſie bei Entſcheidung dieſer Frage alle ihre Kraft, ihre Starrheit aufbieten würden. Es ward ihnen immer klarer, daß man jetzt endlich ſtillſtehen, ſich conſolidiren und dem Niederreißungsgelüſt der Theorie, welche Alles neu machen und ſich an kein vorhandenes Muſter, nicht einmal das Englands, halten wollte, einen feſten Damm entgegenſetzen müſſe. Die Spaltung zwiſchen den Conſtitutionellen und den Männern, welche damals die Volksparthei in der Verſammlung repräſentirten, d. h. die Spaltung zwiſchen der rechten und linken Seite trat immer deutlicher hervor. Schlimm war es für die erſtern, daß ſie ſich nur durch die Parthei der Ariſtokraten verſtärken konnten: ſo wurden Clermont Tonnerre, Lally, die am vierzehnten Juli noch ſo populär waren, mit Einem Male ſelber unter die Ariſtokraten geſchoben. —

Der Widerſpruch, in welchen das Königthum mit der Volksſouveränität treten muß, machte ſich der Verſammlung bemerkbar, als ſie am achtundzwanzigſten Auguſt über die Definition des franzöſiſchen Gouvernements berathen wollte. Erklärte man, wie der Conſtitutionsausſchuß vorſchlug, gleich von vorn herein Frankreichs Regierung für eine monarchiſche, ſo ließ das vielleicht falſche Vorſtellungen über die Ausdehnung der monarchiſchen Gewalt aufkommen, ſo konnten die Ariſtokraten, auf dieſen Artikel geſtützt, ſich

Digitized by Google

gegen alle ſpäter zu machenden Beſchränkungen des Königthums erheben; auf der andern Seite hätte man doch zuerſt den König anerkennen müſſen, ehe man über die Einſchränkungen beſtimmen konnte, die ſeine Gewalt durch den Vertrag mit der Volksſouveränität zu erleiden habe. Jener Widerſpruch war es, der die Verſammlung dazu bewog, auf des Vicomte von Noailles Antrag erſt über das königliche Verneinungsrecht und über die Zuſammenſetzung der geſetzgebenden Gewalt zu berathen, bevor ſie die franzöſiſche Regierung definire.

Die linke Seite, welche dem Könige gar kein oder höchſtens ein nur für einen beſtimmten Termin geltendes Veto zugeſtehen, auch in die Zuſammenſetzung der Geſetzgebung nach engliſcher Art nicht willigen wollte, fühlte ſich ihres Erfolges nicht recht ſicher, zumal da es der verbundenen ariſtokratiſchen und conſtitutionellen Parthei gelang, den Biſchof von Langres, einen entſchiedenen Anhänger des Zweikammerſyſtems, auf den Präſidentenſtuhl zu erheben. Der Verſuch, den die Bewegungsparthei machte, vermittelſt des Palais Royal auf die Entſcheidung der Verſammlung einen Einfluß zu üben, mißlang, wie wir geſehen. Nur daß er die Furcht, welche ein Clermont-Tonnerre, ein Mounier damals ſchon vor der Hauptſtadt hatten, zu Worte kommen ließ. Als am einunddreißigſten Auguſt die Nachricht von den Pariſer Unruhen

Digitized by Google

in der Versammlung ankam, sagte der Erstere: „Entweder werden wir das Gute durchsetzen oder sterben, indem wir es thun wollen. Können der Maire und der Generalcommandant von Paris nicht für die Ruhe der Hauptstadt einstehen, so mag die Nationalversammlung sich an einen anderen Ort übersiedeln.“ Und Mounier setzte hinzu: „es ist klar, daß verderbte Menschen ihr Glück auf den Trümmern des Vaterlandes errichten wollen. Die Versammlung darf aber nicht aus Versailles; geht sie unter, so werden die Provinzen sie rächen.“ So fürchtete sich die Versammlung am einunddreißigsten August vor demselben Volke, durch welches sie am vierzehnten Juli gegen das Ministerium geschützt worden war.

Dienstag, den ersten September beginnen die Berathungen über die königliche Sanction.

Petion sucht zu beweisen, daß das Veto des Fürsten nur ein aufschiebendes sein dürfe; das absolute Veto sei der tödtlichste Streich gegen die Freiheit, der Fürst dürfe sich nicht der Majorität widersetzen: das Suspensiv-Veto sei eine Berufung des Fürsten an das Volk, in dessen Händen alle Entscheidung ruhe.

Graf Mirabeau antwortet mit einer langen Rede, in welcher er den Organismus der constitutionellen Monarchie darzulegen versucht. Ich theile sie ihren Hauptgedanken nach mit, weil sie uns einen tiefen

Digitized by Google

Blick in die Art thun läßt, wie der Conſtitutionelle die Wechſelwirkung der Staatsgewalten und den Charakter dieſer Gewalten ſelber begreift.

„Selbſt in der beſtorganiſirten Monarchie iſt der König Gegenſtand des Mißtrauens: ein geheimer Schrecken möchte uns abhalten, ihm alle diejenigen Mittel in die Hände zu geben, mit denen er verſehen ſein muß, um den ihm aufgegebenen Verrichtungen nachzukommen. Betrachtet man aber mit kaltem Blute die Natur einer auf der Grundlage der Volksſouveränität errichteten Monarchie, ſo findet man, daß der Monarch eher Schutz als Feind des Volkswohles iſt. Jeder politiſche Körper muß zwei Verrichtungen haben: das Wollen und das Handeln. Eine große Nation kann dieſe Verrichtungen nicht auf ſich ſelber nehmen, ſie überträgt ſie; je beträchtlicher ſie iſt, deſto kräftiger muß die handelnde Gewalt ſein, weshalb die großen Staaten monarchiſch regiert werden müſſen. Dieſe handelnde Gewalt muß im Intereſſe des Volkes ein ſicheres Mittel, ſich zu erhalten, haben und dies Mittel iſt die Macht, die Acte der geſetzgebenden Gewalt zu prüfen, ihnen den heiligen Character von Geſetzen zu geben oder zu verweigern. Könnte es nicht der geſetzgebenden Gewalt einfallen, der vollziehenden zu gebieten, daß ſie die öffentliche Macht gegen das Volk wende?“

Von Wichtigkeit iſt es zu ſehen, wie die Männer der Nationalverſammlung das Königthum zu begreifen

Digitized by Google

und mit der Volkssouveränität zu vermitteln suchen. Der König ist in den Augen Mirabeaus nur im Auftrage und zum Vortheil des Volkes da. Durch diese Vorstellung verfällt aber Mirabeau in den Widerspruch, ihn als einen nothwendigen Schutz des Volkes gegen dessen eigene Vertreter anzunehmen. Gegen seine eigene Repräsentation soll das souveräne Volk nicht sicher sein. Mirabeau sieht sich gezwungen, zu Gunsten des Königthums der Repräsentation ein Armuthszeugniß auszustellen und dieser zu beweisen, daß sie eigentlich doch nicht ist, was sie sein will: Ausdruck des Volkswillens. Dasselbe Armuthzeugniß stellt er aber auch dem Volke aus, welches nicht geistreich genug sei, die von ihm geschaffenen Institutionen zu behaupten.

„Muß das Volk die gesetzgebende Gewalt Repräsentanten übergeben, so schafft es immer eine Art Aristokratie, welche, unaufhörlich darnach strebend, gesetzliche Consistenz zu erlangen, dem Monarchen wie dem Volke gleich gefährlich werden kann. Also im Interesse des Volks intervenirt der Monarch bei der Gesetzgebung. Das königliche Bestätigungsrecht ist keine Prärogative des Monarchen, sondern Eigenthum der Nation.

„Betrachtet man die Bestimmungen des Repräsentantenkörpers als die Resultate einer weislich überlegenden Vernunft, als Ausdruck des Gesammtwillens,

Digitized by Google

dann ſcheint es ſinnlos zu ſein, daß ein einzelner Menſch das Recht haben ſoll zu ſagen: ich widerſetze mich dem Gemeinwillen, der allgemeinen Vernunft. Es ſcheint noch ſinnloſer, wenn man bedenkt, daß die Verfaſſung dieſen Menſchen mit aller öffentlichen Gewalt bekleidet.

„Aber dieſe Einwürfe fallen in ſich zuſammen vor der großen Wahrheit, daß die öffentliche Gewalt, wenn ſie nicht mit dem Rechte des Widerſtandes bekleidet iſt, oft dazu angewandt werden könnte, einen dem allgemeinen Willen entgegenſtehenden Willen auszuführen. Man nehme nur eine ſchlechte Repräſentantenwahl an, man nehme an, daß die Repräſentanten den Beſchluß faſſen, auf das einfache Geſuch eines Mitgliedes dem Publicum den Zutritt zu ihren Berathungen und den Zeitungen die Mittheilung derſelben zu verbieten: ſo würde leichtlich die Herrſchaft von zwölfhundert Ariſtokraten auf ganz geſetzlichem Wege hergeſtellt ſein. Der König, ſowie die Deputirten, iſt Repräſentant des Volkes; beide ſind es nur unter dem Geſichtspunkte des öffentlichen Nutzens.

„Niemand widerſetzt ſich dem Veto der Nationalvertretung, welches nichts anderes iſt, als ein Recht des Volkes, den Repräſentanten anvertraut, um ſich jedem die Miniſterwillkür begünſtigenden Vorſchlage zu widerſetzen. Warum alſo das Veto des Fürſten

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN
Digitized by Google

verwerfen, welches ebenfalls nur ein Recht des Volkes ist, dem Fürsten anvertraut, um der Einführung einer Aristokratie zuvorzukommen?"

Nun aber müssen doch auch wiederum die Volksvertreter gegen den König geschützt werden. Diesen Schutz findet Mirabeau in dem Recht der Repräsentanten, die Steuern zu verweigern: es ist also der König doch wieder nicht in seiner Entschließung frei: er muß die Versammlung, die nach jenem Mittel greift, auflösen, an das Volk appelliren.

„Schickt dann das Volk dieselben Repräsentanten, dann muß der Fürst wohl gehorchen ....

„Ich habe bis jetzt unter der Voraussetzung gesprochen, daß die Nationalversammlung permanent ist und daß ein constitutionelles Gesetz bestimmt, daß drei Monate nach Auflösung der Nationalversammlung, wenn keine neue berufen ist, Auflagen und Armee annullirt sind.

„Die Finanzen allein erfordern die fortgesetzten Arbeiten eines halben Jahrhunderts. Wer von uns hat schon die Wirkung dieser Menge von Auflagen, die uns erdrückt, auf den allgemeinen Reichthum berechnet? Hat man auch nur den Einfluß einer einzigen Steuer auf das Wohlleben des Arbeiters, ohne das kein Volk reich sein kann, bedacht? Hat man hinlänglich klare Ideen über das Eigenthum? Werdet Ihr jemals einen Nationalcredit haben, wenn nicht

Digitized by Google

ein Geſetz feſtſtellt, daß die Verwalter der Finanzen alle Jahr den Vertretern des Volkes Rechenſchaft ablegen müſſen?

„Die Engländer, die, wie man rühmt, ſchon Alles gemacht haben, verſammeln ſich gleichwohl alle Jahr und finden Etwas zu thun ..... und die Franzoſen, welche noch Alles zu machen haben, ſollen ſich nicht alle Jahr verſammeln?

„In der Permanenz der Verſammlung allein werden wir alſo ein Gegengewicht gegen das königliche Veto haben.“

Wie iſt es nun mit dem Suspenſivveto? Iſt es zu verwerfen, weil es unvernünftig? Nein, weil es gefährlich iſt.

„Der König hat eine ungeheure Macht in Händen: giebt es einen Zeitpunkt, in welchem er weiß, daß ſein Wort nicht mehr gelte, daß trotz ſeines Einſpruches ein Geſetz in Kraft treten wird, wird er da nicht zu Gewaltmaßregeln, zum Aufruhr gegen den geſetzgebenden Körper ſeine Zuflucht nehmen?“

Am zweiten September hielt der Graf d'Antraigues einen Vortrag, welcher, wie der Mirabeaus, die unbewußte Heuchelei des Standpunktes, auf dem ſich die Nationalverſammlung befand, klar macht: das ſouveräne Volk hat rein ſeiner Freiheit wegen dem präexiſtirenden Königthum das Veto anvertraut; die Volksvertretung iſt unzulänglich, unzuverläſſig, darum

Digitized by Google

muß der König das Recht des Veto haben: und endlich wird das „fühlende Herz" des französischen Volkes den König gegen das „Unglück," die Prärogative des Veto zu verlieren, schützen.

Die Gegner des Veto holen die Geschichte Frankreichs herbei, um darzulegen, daß früher die Könige nur ihre Beistimmung zu den Gesetzen zu geben und deren Veröffentlichung zu betreiben hatten. Wolle man ferner von einer gefährlichen Gewalt sprechen, so sei die eines Einzelnen immer gefährlicher, als die von Mehreren. Wie könne man übrigens denken, daß Repräsentanten, aus den Provinzen kommend und bestimmt, bald in ihren frühern Stand zurückzukehren, Gesetze erlassen würden, deren Bedrückung sie selber nur zu bald zu fühlen hätten. Suspensiv- und absolutes Veto seien ganz gleich, durch beides werde der König dem souveränen Volke gegenübergestellt. Dem Könige das Recht des Veto geben heiße ihm das Recht, Gesetze zu machen, geben, heiße dem Volk seine Souveränität entreißen: die Nation könne nicht zwei Willen haben.

Zu Gunsten des Suspensivveto sagen Beaumetz, Barnave, daß auf jeden Fall den Delegirten durch Wahl mehr Vertrauen zu schenken sei, als dem Delegirten durch Zufall: daß Aufstand und Verweigerung der Steuern schlechte Mittel seien, um den König zur Zustimmung zu zwingen, würden doch die Steuern

Digitized by Google

nicht dem König, sondern der Nation gezahlt. Man möge den Mittelweg einschlagen: werde ein Gesetz zum zweitenmale vorgelegt, so solle der König gezwungen sein, es zu sanctioniren; doch dürfe es nicht in ein und derselben Sitzung zweimal vorgelegt werden.

Nachdem man lange hin und hergestritten, sieht die Versammlung endlich, am dritten September, ein, daß sie über die Einrichtung der gesetzgebenden Gewalt bestimmen müsse, ehe sie die Art der königlichen Sanction festsetzen könne.

Am folgenden Tage erstattet Mounier Bericht über die Organisation des gesetzgebenden Körpers.

Wie man in den vorhergehenden Verhandlungen dem Repräsentantenkörper durch die Existenz des Königthums und dem Königthum durch die Nothwendigkeit der Volksvertretung ihre Schwäche anbewiesen, so bewies auch Mounier die Unzulänglichkeit der Nationalrepräsentation durch die Nothwendigkeit einer hohen Kammer.

„Es darf nicht eine einzige Kammer geben, man muß der Uebereilung und dem Enthusiasmus die Bedachtsamkeit entgegenstellen. Diese Bedachtsamkeit ist im Senat, den man auch Nationalrath oder Kammer der Erhaltenden nennen kann, repräsentirt.“

Aber auch dieser Senat soll Vertreter des Volkes sein; und um dies behaupten zu können, sieht sich

Digitized by Google

Mounier zu dem Paradoxon verleitet, daß der Wille des Einen Volkes auf verschiedene Weisen herzustellen sei.

„Mag der Senat auch auf andere Weise gewählt werden, er ist immer Repräsentant des Volkswillens."

Der repräsentirte Volkswille darf nun nicht immer thätig sein.

„Die Versammlung sei permanent, d. h. immer im Stande, sich zu formiren, aber nicht immer zusammen, weil sie sonst durch unablässiges Gesetz- und Reglement-Erlassen in das Gebiet der vollziehenden Gewalt eingreifen würde. Vier Monate ununterbrochener Sitzung in jedem Jahre reicht für gewöhnlich hin."

Auch darf dem souveränen Volke nicht fortwährend oder zu oft Gelegenheit gegeben werden, seinen Willen repräsentiren zu lassen.

„Die Repräsentanten dürfen nicht jedes Jahr erneuert werden, das würde eine fortdauernde Unruhe im Lande unterhalten und Neuerungen begünstigen."

„Das Volk muß immer vertrauen; sonst verliert es seine Freiheit, in ihm ruht zwar die Souveränität, aber es übt sie nicht aus; es constituirt vielmehr die verschiedenen Gewalten, und vertraut ihnen die Ausübung seiner Souveränität an. Mit der Wahl

Digitized by Google

haben die Wähler ihre Souveränität aus den Händen gegeben; das Auskunftsmittel, die Districtsversammlungen über die vom König zurückgewiesenen Gesetze berathen zu lassen, ist daher auch nicht zu billigen; denn dadurch würde dem Volke unmittelbar die Souveränität wiedergegeben und eine stürmische Demokratie eingerichtet werden."

Mounier giebt ferner zu, daß die Volksrepräsentation durch Unfreiheit der Wahl verfälscht werden könne.

„Es ist nicht räthlich, daß der König nach jeder Verweigerung der Sanction die Kammer auflöse, um die Wünsche des Volks kennen zu lernen. Denn eine solche Maaßregel öffnet den Wahlintrigen der Regierung und der Deputirten Thor und Thür, ja sie fordert offenbar dazu auf."

Nachdem Mounier abgetreten, spricht Rabaud für die Einheit der Repräsentation. „Die Nation, sagt er, ist Eine; auch ihre Vertretung muß Eine und permanent sein. Die Einrichtung zweier Kammern ist der gesetzlich gemachte Kampf zwischen der Aristokratie, die man nicht ganz stürzen will, und der Volksfreiheit, welche im Entstehen ist; eine Schöpfung der Umstände, die man nicht überwinden kann, ein Vermittelungsversuch zwischen Privatinteresse und Volksinteresse. Haben wir aber nicht das erstere dem letzteren geopfert? Ferner: darf der König sein Veto

Digitized by Google

an die Acte der Gesetzgebung legen? Nein, er hat nur zu sanctioniren. Das Veto hängt vom Willen ab, während die Sanction ein rein materieller Act ist. Der König hat aber keinen Willen, er darf keinen Willen dem Volk gegenüber haben; denn er ist nicht Repräsentant des Volkes, sondern Mandatar: wäre er Repräsentant, so könnte er auch abgesetzt werden: er ist Ausführer, nicht Gesetzgeber."

So ist Rabaud gezwungen, seinen König zu einer bloßen Maschine zu machen, die nur „materielle" Acte verrichtet und bei ihren Handlungen keinen Willen haben darf.

Die Verhandlungen über die Permanenz und über das Zweikammersystem dauerten bis zum siebenten September; Thouret, Sieyes, Sillery sprachen für die Permanenz und Eine Kammer, Mounier, Malouet dagegen.

„Man kann," sagte Thouret, „einen Körper, der einen gemeinsamen Willen ausdrücken soll, nicht in zwei Stücke schneiden. Und ohne die Permanenz des gesetzgebenden Körpers ist der ganze politische Körper ohne Seele, ohne Leben."

„Das Gesetz," meinte Sieyes „ist der Wille der Regierten; die Regierenden dürfen also keinen Einfluß auf die Bildung desselben üben. Man kann den König als Bürger, als König und als Chef der ausführenden Gewalt betrachten. Als Bürger kann er

höchſtens wie jeder andere Bürger durch ſeinen individuellen Willen auf die Geſetzgebung Einfluß haben, als König macht er das Geſetz bekannt, als Chef iſt er Mandatar zur Ausführung deſſelben. Man ſpricht ſo viel von der Unzuverläſſigkeit der Repräſentation, da ſie doch zahlreich und gewählt iſt, warum ſpricht man nicht auch von der Unzuverläſſigkeit der Miniſter?"

„Die miniſterielle Regierung," fügt der Marquis de Sillery hinzu, „hat alles Unglück über unſer Vaterland gebracht. Die Revolution wäre vergebens, wenn wir nicht dieſe Peſt unterdrücken. Von zwei Fällen Einen, entweder wir werden frei oder wir bleiben Sclaven. Wenn Ihr nach dieſer Revolution nicht das freieſte Volk der Erde ſeid, ſo wird ganz Europa Euch entweder als Rebellen oder als Schwachköpfe bezeichnen."

Mounier behandelt zugleich die Frage, ob der König das Recht habe, die von der Verſammlung zu machende Conſtitution zu beſtätigen. „Sagen, der König habe dies Recht der Beſtätigung nicht, das heißt vorausſetzen, daß das franzöſiſche Volk bis jetzt eine Geſellſchaft ohne Regierung, Geſetze, Organiſation ſei; daß die königliche Gewalt bis zur Vollendung der Conſtitution zu exiſtiren aufgehört habe; das heißt die Anarchie erklären."

Unter großer gewaltiger Unordnung und heftigen

Beschuldigungen der Partheien, nachdem der Präsident mehrere Male vergebens geklingelt, beschließt die Versammlung endlich am siebenten September, daß die Fragen über Permanenz, Organisation des gesetzgebenden Körpers und königliche Sanction nicht mehr besprochen werden sollen.

Die Spaltung in der Nationalversammlung, aber auch zugleich ihre Unsicherheit und Unentschiedenheit zeigt sich in den folgenden Tagen bei Gelegenheit der Abstimmungen. Man übertäubt seine eigene Haltungslosigkeit durch Schreien und Zischen. Am achten September streitet man sich fast während der ganzen Sitzung über die Stellung der Fragen, endlich wird durch Stimmenmehrheit entschieden, daß „die Nationalversammlung permanent sein solle."

Durch dies Decret findet Mirabeau zugleich das Zweikammersystem zurückgewiesen; als er am nächsten Tage seine Behauptung wiederholt, erhebt sich Clermont-Tonnerre gegen ihn: „Im Namen des öffentlichen Wohles thu' ich gegen diese Art, die wichtigsten Fragen durch Ueberraschung entscheiden zu wollen, Einspruch; läßt sich die Versammlung durch dies Sophisma verleiten, über die Sonderung des gesetzgebenden Körpers nicht weiter abzustimmen, so bliebe mir Nichts übrig, als auf den Ruinen meines Vaterlandes zu weinen."

Der Graf von Virieu, bekannt durch seine Wuth

und seine exaltirte Handlungsweise besteigt die Rednerbühne: „Soll sich," ruft er, „die Nationalversammlung wirklich durch Demagogen beherrschen lassen?" Man glaubt ihn einen Fluch ausstoßen zu hören. Unter Tumult, tausendfachem Geschrei und Schimpfen muß er die Tribüne verlassen. Der Präsident, der sich nicht vernehmlich machen kann, weist auf das Reglement; es wird allmählig ruhiger und der Präsident stellt die Frage, ob man den Grafen Virieu weiter hören wolle; aber ein unermüdlicher Chor von Schreiern ruft den Grafen zur Ordnung. Endlich erhält er das Wort; es hilft ihm wenig, man zieht sich allmählig zurück. „Sollen wir denn," ruft der Präsident, „die großen Gegenstände, die uns beschäftigen, um persönlicher Reibereien willen außer Acht setzen." Die Ruhe kehrt wieder, und der Präsident erklärt, er finde einen Ausdruck Virieus zu hart.

Die Motion Mirabeaus, die Zweikammerfrage als erledigt zu betrachten, wird abgelehnt; man will zur Abstimmung über diese Frage schreiten. Target, Lally fordern vergebens das Wort, der Präsident stellt die Frage, man schreit gegen die Fassung derselben. Lally will zum zweitenmale sprechen, man beschuldigt den Präsidenten, daß er ihn zum Sprechen habe auffordern lassen, man richtet an ihn die Frage, wenn er aufhören werde, die Versammlung zu ermüden. Der Präsident ist beleidigt, er hebt die

Sitzung auf, indem er die Wahl eines neuen Präsidenten fordert. Die Versammlung bleibt unbeweglich, Clermont als letzter Präsident, erhält dem Reglement gemäß die Präsidentschaft; dieser aber erklärt, nur unter der Bedingung dieselbe nicht ablehnen zu wollen, daß die Versammlung auseinandergehe. So wird die Sitzung ohne Entscheidung aufgehoben.

Am zehnten September decretirt die Versammlung durch bedeutende Stimmenmehrheit die Einheit der Repräsentation.

Als am nächsten Tage über das königliche Veto abgestimmt werden soll, legt Clermont-Tonnerre der Versammlung eine Denkschrift Neckers vor, worin dieser sich auf ausdrückliche Veranlassung des Königs über die Vetofrage ausspricht. So konnte die Versammlung gleich über das Recht des Ministeriums, auf ihre Berathungen einzuwirken, entscheiden. „Der Name des Königs," sagte Beaumetz, „darf bei Abfassung der Constitution nicht interveniren." — „Die Lesung der Denkschrift," meinte Gregoire, „würde entweder auf die Versammlung Einfluß haben oder nicht; im ersteren Falle ist sie gefährlich, im andern unnütz." Und Mirabeau setzte hinzu: „Selbst wenn der König persönlich das Veto zurückwiese, müßte man nichts desto weniger die königliche Gewalt damit bekleiden, wenn die Nationalversammlung es für gut findet. Uebrigens ist die Discussion für geschlossen

erklärt, und nur dann dürfte die Denkschrift des Ministers geleſen werden, wenn die Discuſſion wieder für jeden eröffnet würde."

Durch Stimmenmehrheit wird die Leſung des Memoires verweigert.

Ein neuer Streit erhebt ſich darüber, ob dem Könige in Bezug auf die Verfaſſung ein Veto bewilligt werden ſolle. Die Verſammlung, zu feige oder vielmehr, wie ſie es ſein mußte, zu unklar, beſchließt, über dieſe Frage nichts zu beſchließen. Wie hätte ſie auch den Kampf mit dem Königthum, welchen einzeln durchzuarbeiten ihre Aufgabe war, durch ein Decret abmachen können? Sie wollte das Königthum durch einen neuen Staatsvertrag anerkennen, und bis dahin eben daſſelbe als noch nicht anerkannt betrachten, während es ihr doch täglich ſeine Exiſtenz beweiſen mußte. Dieſer Widerſpruch konnte, wie geſagt, unmöglich durch ein Decret gelöſt werden.

Nach einer ungemein langen Sitzung wird dem König mit 673 gegen 325 Stimmen ein Suspenſivveto decretirt.

Gleich am zwölften September ſoll die Frage, wie lange das Veto aufſchiebende Kraft haben ſolle, entſchieden werden. De Saint-Fargeau macht aber darauf aufmerkſam, daß man doch erſt wiſſen müſſe, wie lange jede Legislatur dauern ſolle. „Wenn Sie beſtimmen, daß eine Legislatur drei Jahre, das Veto

Digitized by Google

aber zwei Legislaturen dauern soll, so schieben Sie ein Gesetz auf sechs Jahre hinaus. Ich meine, daß die Vollmachten der Deputirten nur ein Jahr dauern dürfen."

Robespierre stimmt ihm bei. „In einer großen Monarchie," sagt er, „übt das Volk seine Allmacht nur in den Wahlen: darum müssen sie oft wiederkehren, damit das Volk seines Rechts genießen, seine Meinung laut werden lassen kann. Das ist die Grundlage der Freiheit."

Die Versammlung entscheidet, daß eine Legislatur zwei Jahre dauern soll; und zwar soll, wie am nächsten Tage weiter bestimmt wird, dann jedesmal der gesetzgebende Körper total erneuert werden.

So hat die Versammlung wieder zwischen der Theorie und der Praxis vermittelt: die Theorie fordert eine oftmalige Wiederholung der Volksvertretung; von praktischem Gesichtspunkte aus ist es dienlich, daß dieselben Männer längere Zeit zusammenbleiben, auf daß sie sich mit den Angelegenheiten des Staates, mit der Gesetzgebung bekannt machen. Die zweijährige Dauer der Legislatur ist eine Concession an die Praxis, die jedesmalige totale Erneuerung ein Zugeständniß an die Theorie.

Die Versammlung will nun unverzüglich über die Dauer des Suspensivveto abstimmen, als sie durch Barnave auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird,

Digitized by Google

welcher der Wille der Nation in den Händen des mit jenem Veto bekleideten Chefs der Nation ausgesetzt sei.

„Man entscheide zuerst," sagt Barnave, „ob die Decrete des vierten August dem Suspensivveto unterworfen oder dem Monarchen einfach zur Bekanntmachung vorzulegen seien."

„Die Decrete des vierten August," erwidert Mirabeau, „enthalten keine Gesetze, sondern Principien und Grundlagen der Constitution; sie sind einfach bekannt zu machen, und das bald, da die öffentliche Meinung mit Ungeduld ihre Promulgation erwartet."

Lally Tolendal sucht in einer Rede, welche die Gereiztheit und Unsicherheit der Constitutionellen schon deutlich hervorblicken läßt, Mirabeau zu widerlegen. „Können wir es uns verhehlen, sagt er, daß Reclamationen gegen diese Decrete erhoben sind und daß auch der Heroismus der Aufopferung seine Gefahren hat? Der Graf Mirabeau selber hat von den Decreten des vierten August Gefahr für das Eigenthum und die Staatseinkünfte gefürchtet; doch wenn die Reubezeugungen, die er uns bot, nur unfruchtbar sind, so kann der König uns wirksamere Mittel bieten, Mittel, welche conserviren, indem sie regeneriren. Wenn Ihnen unter all' den edlen Entschließungen, welche Sie unsterblich machen werden, Eine entschlüpft ist, die gegen Ihre Absicht einen Eingriff in die Regeln

Digitized by Google

der Gerechtigkeit macht, werden Sie sich nicht wegen des dem König gestatteten Rechtes des Aufschubs Glück zu wünschen haben? Der König muß das Recht der Sanction für die Decrete des 4. August haben, wenn er es je haben soll. Hier liegt keine Verfassungsfrage, d. h. keine Frage über die Organisation der Gewalten vor; hier handelt es sich um Gesetze. Ich habe das Wort Aristokratie murmeln hören: auch ich habe die Aristokratie bekämpft, so lange dies Wort etwas bedeutete; jetzt ist es ohne Sinn und kann nur noch mißbräuchlich angewandt werden. Die Tugenden des Königs machen mir die königliche Autorität theuer, das Wohl des Volkes macht mir sie heilig. Kann man heut noch ihre Mißbräuche fürchten? Wo ist der Despot? Wo sind seine Helfershelfer? Wo die Höflinge? Wo die Armee? Das sind heutzutage die Schmeichler, welche die königliche Gewalt schmähen. Fürchten Sie nicht ihre Excesse, fürchten Sie vielmehr, der ausübenden Gewalt nicht lange genug das Leben erhalten zu können."

„Die Wahrheiten, welche in den Decreten des 4. August ausgesprochen sind," erwidert Petion, „sind für alle Zeiten, für alle Völker, und sie sollen die Constitution nichts angehen? Die Feudalherrschaft, die Privilegien der Provinzen, die Herrengerichte sollen nicht die gesellschaftliche Ordnung und die Constitution berühren?"

Digitized by Google

Barnave ſtellt endlich ſeine Motion dahin, die Entſcheidung über die Dauer des Veto auszuſetzen, bis die Decrete des 4. Auguſt die Sanction erhalten. Dieſe Motion, die Chapelier noch zu ſchwach findet, erregt großen Tumult, die Ariſtokraten ſchreien, Virieu, der ſich wie ein Raſender benimmt, und um ſich ſchlägt, kann von ſeinen Nachbaren kaum in Zaum gehalten werden, die Verſammlung geht in Unordnung auseinander, ohne einen Beſchluß gefaßt zu haben.

In der Abendſitzung des 14. September beſchließt man, der Präſident ſolle ſich zum Könige begeben, um ihm die Decrete des vierten Auguſt und der folgenden Tage zur Sanction vorzulegen.

Die Verſammlung wollte alſo ihre Entſcheidung über das Veto danach bemeſſen, ob das Königthum jetzt ſtark und frei genug ſein würde, ſich des ihm bewilligten Verneinungsrechtes zu bedienen. So ließ ſie ihrem Beſchluſſe über das Veto eine Widerlegung dieſes ſelben Veto vorangehen.

Es hatten ſich Gerüchte über wiederaufgenommene Beſtrebungen des Hofes gegen die Revolution verbreitet. Dieſe Gerüchte waren es, durch welche Mirabeau, durch welche Barnave angetrieben wurden, die Decrete des vierten Auguſt zu einem Attentat auf die freie Entſchließung des Königs zu benutzen und gleichſam zu verſuchen, wie viel Kräfte dem König-

Digitized by Google

thum noch geblieben seien: und diese Gerüchte wurden durch die Antwort des Königs, welche am achtzehnten September einlief, nur bestätigt, denn auch der König machte mit seiner Antwort das Experiment, wie weit es mit der Bewilligung des Veto ernst gemeint sei: es gebe, hieß es in derselben, unter den Decreten des 4. August eine kleine Anzahl Artikel, denen der König für jetzt nur eine bedingungsweise Zustimmung geben könne. Er wolle in Bezug auf diese Punkte seine Meinung sagen, ohne jedoch zu behaupten, daß er dieselbe nie ändern würde, zumal da er sich stets nur ungern von der Denkweise der Versammlung entferne. Die Abschaffung der Feudalrechte sei zwar gerecht, was diejenigen Rechte angehe, welche den Menschen entwürdigen; aber es gebe persönliche Frohndienste, welche, ohne den Menschen herabzusetzen, für den Eigenthümer von bedeutendem Nutzen seien, es wäre gerecht und vernünftig, diese unter die ablösbaren zu stellen. Die Unterdrückung der Herrengerichte werde der König billigen, so wie er von der Reiflichkeit der Anordnungen, welche für Einrichtung des neuen Gerichtsstandes zu treffen seien, Ueberzeugung erhalten habe. Die Unterdrückung des Zehnten schlage nur zum Vortheil der Grundeigenthümer aus; die Fabrikherrn, Künstler, Kaufleute, Rentiers und, was das wichtigste, die zahlreiche Klasse von Bürgern, welche Nichts haben, hätten keinen Vortheil davon;

dieſer würde ſich auf Alle erſtrecken, wenn die Einkünfte des Clerus der Hilfe des Staatsganzen gewidmet würden. — Ferner enthält die Antwort des Königs Einwendungen gegen die Unterdrückung der käuflichen Stellen und ſchließt mit dem Verſprechen, er, der König werde den größten Theil der ihm vorgelegten Artikel ſanctioniren, ſo wie ſie in Form von Geſetzen ausgeſprochen ſein würden.

Dieſe Antwort bringt einen ungünſtigen Eindruck hervor. Als Goupil de Prefeln den Antrag ſtellt, dieſelbe durch einen Ausſchuß von ſechzig Mitgliedern prüfen zu laſſen, beweiſt Mirabeau, daß es ganz wider das Reglement ſein würde, die ſchon abgeurtheilte Frage von neuem in Berathung zu ziehen: „Wir haben uns bisher mit einer gewiſſen heiligen Scheu gehütet, Prinzipien, welche, an ſich wahr, in ihrer Neuheit und Strenge zur Gährung der Gemüther beitragen könnten, in ihrer ganzen Conſequenz auszuſprechen; wir haben ſie ſtillſchweigend vorausgeſetzt, wir haben zum größern Theil geglaubt, daß eine Unterſuchung über die Vollmacht der conſtituirenden Gewalt dem Fürſten gegenüber überflüſſig und gefährlich ſei. Werden aber die unbeſchränkten Rechte der conſtituirenden Gewalt angefochten, dann wird die Discuſſion nothwendig und nur die Unbeſtimmtheit wäre gefährlich ... Wir ſind keine Wilden, welche nackt von den Ufern des Orinoko kommen, um eine

Gesellschaft zu bilden: wir sind eine alte, vielleicht zu alte Nation: wir haben eine präexistirende Regierung, einen präexistirenden Fürsten, präexistirende Vorurtheile. Es war also richtig, daß wir die Revolution mit jenen Präexistenzen in ein verträgliches Verhältniß zu setzen suchten: aber sowie aus dieser Verträglichkeit eine praktische Verletzung der Principien der Nationalfreiheit, eine absolute Dissonanz entsteht, wenn die alte und neue Ordnung eine Lücke lassen, dann muß man einen Sprung wagen, den Schleier heben und vorwärts gehen.

„Geben wir die Rückhalte, die halben Redensarten auf, welche uns allen die Physiognomie von Lügnern und den Accent von Verschwörern geben: sprechen wir uns gegenseitig klar aus."

Nachdem Mirabeau diese Forderung gestellt, eine Forderung, welche bei dem Constitutionellen immer nur Forderung bleiben muß — wie gern möchte er sich klar aussprechen, aber er kann es nicht — verstößt er selbst gegen diese Forderung, indem er durchführt, daß die Decrete des vierten August nur Maximen, nur Theorieen, die Niemand bestreiten könne, enthalten und daß der König also weder ein Recht, noch ein Interesse habe, sich der Erklärung solcher Maximen zu widersetzen ...., als ob der König mit Sanction dieser Maximen nicht zugleich die Ge-

Digitized by Google

ſetze, welche aus ihnen zu folgern waren, ſanctioniren mußte.

Am neunzehnten September ſchickt die Verſammlung den Präſidenten von Neuem zum König, mit dem Auftrag, die unverweilte Promulgation der Decrete vom 4. Auguſt zu fordern. Am einundzwanzigſten September meldet der König ſeine Gewährung dieſes Antrages und an demſelben Tage beſchließt die Nationalverſammlung mit einer Mehrheit von 728 gegen 224 Stimmen, daß das aufſchiebende Veto in der zweiten Legislatur ſeine Kraft verlieren ſolle .....

Bis Anfang October decretirte die Verſammlung noch folgende Artikel der Conſtitution:

„Die Nationalverſammlung hat durch Acclamation und einſtimmig als Fundamentalgeſetze der franzöſiſchen Monarchie anerkannt und erklärt, daß die Perſon des Königs unverletzlich und heilig, daß der Thron untheilbar, daß die Krone in der regierenden Familie von Mann auf Mann, nach der Ordnung der Erſtgeburt, mit fortwährender und abſoluter Ausſchließung der Frauen und ihrer Abkömmlinge erblich iſt. — Die franzöſiſche Regierung iſt monarchiſch; es giebt in Frankreich keine Gewalt über dem Geſetz. Nur durch das Geſetz regiert der König und nur in ſeinem Namen kann er Gehorſam verlangen. — Alle Gewalten gehen weſentlich von der Nation aus, und

Digitized by Google

können nur von ihr ausgehen. — Die gesetzgebende Gewalt gehört der Nationalversammlung. — Kein Act des gesetzgebenden Körpers kann als Gesetz betrachtet werden, wenn er nicht von den gesetzlich gewählten Repräsentanten der Nation vollzogen und vom König sanctionirt ist. — Die oberste vollziehende Gewalt liegt ausschließlich in den Händen des Königs. — Die richterliche Gewalt kann in keinem Fall vom gesetzgebenden Körper oder vom König ausgeübt werden; aber die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs nur von den durch das Gesetz eingesetzten Gerichtshöfen nach den Principien der Constitution geübt werden. — Die Minister und die andern Agenten der ausübenden Gewalt sollen für Anwendung der Geldmittel ihres Departements, so wie für alle Verstoße verantwortlich sein, die sie gegen die Gesetze begehen, mögen die Befehle, welche sie erhalten haben, sein welche sie wollen; kein Befehl des Königs soll ausgeführt werden, wenn er nicht von Sr. Majestät gezeichnet und von einem Staatssecretair oder von dem mit der Verwaltung eines Faches Beauftragten gegengezeichnet ist. — Der König kann die Nationalversammlung einladen, einen Gegenstand in Betracht zu ziehen, aber die Beantragung von Gesetzen gehört ausschließlich den Repräsentanten der Nation. — Die ausübende Gewalt kann kein Gesetz erlassen, nicht einmal ein provisorisches, sondern nur Proclamatio-

Digitized by Google

nen. — Die Einrichtung und Beſetzung von Aemtern kann nur durch einen vom König ſanctionirten Act der geſetzgebenden Gewalt ſtattfinden. — Nur durch ein ausdrückliches Decret der Repräſentantenverſammlung kann eine Auflage oder Steuer in Geld oder in Naturalien erhoben, eine directe oder indirecte Anleihe gemacht werden."

Die Verſammlung glaubte mit Decretirung dieſer Artikel die Grundlage des Vertrages zwiſchen Volksſouveränität und Königthum gegeben zu haben: ſie glaubte an die Haltbarkeit ihres Werkes, ſonſt hätte ſie ſich ihm nicht mit ſo viel Ueberzeugung hingegeben, ſie glaubte wirklich mit dem Königthum recht gut zu ſtehen, wenn ſie es für ewig, unverletzlich, unabſetzbar erklärte; aber gerade dieſe theoretiſche Begründung des Königthums war eine Gefahr für daſſelbe. Das Königthum war aus dem Gebiete der blinden Ergebenheit, der wirklichen und wahrhaften Göttlichkeit in das Gebiet der Beſprechung, der Geſinnung hinübergezogen, die Verſammlung fühlte ſich im Kampfe mit demſelben, wenn ſie es ſich auch nicht ſelbſt geſtand; und gleich als wollte ſie das Königthum gegen ihre eigenen Angriffe ſchützen, als wollte ſie es dem Terrain ihrer Unterſuchungen entziehen, erklärte ſie daſſelbe für eine heilige, ewige Exiſtenz. Die religiöſe Uebertreibung dieſer Ausdrücke deutet darauf hin, daß das Königthum in Gefahr iſt.

Digitized by Google

Dazu kommt, daß die Freiheit der Versammlung, ihre Ueberzeugung, das souveräne Volk zu repräsentiren, sogleich zum Durchbruch gelangt, wenn sich das reelle, existirende, nicht das abstracte Königthum, wie sie es sich dachte, ihr unabhängig gegenüberstellen will: dann möchte sie ihre Zugeständnisse zurücknehmen oder wenigstens nur gegen andere Zugeständnisse von Seiten des Königthums dahingeben. Ihre Freiheit besteht zum großen Theile darin, sich als Gegensatz des reellen Königthums, sich durch dasselbe gereizt, gekränkt, beschränkt zu fühlen und ihm dagegen Kränkungen anzuthun, es mit Schranken zu umziehen.

Die Bestimmung über das Veto macht sie von der Bestätigung der Decrete des vierten August abhängig: wir werden bald sehen, wie sie in ähnlicher Weise an die Sanction der Menschenrechte die Bewilligung einer Steuer knüpft.

In der Theorie läßt sie die Gesinnung des Königs frei, erklärt sie den Willen des Königs als einen Theil des Nationalwillens; in der Praxis beaufsichtigt, fürchtet, knechtet sie Beides.

Die Unerträglichkeit eines solchen Zustandes mußte zuerst dem Königthum auffallend werden. Schon aber ist dasselbe zu sehr geschwächt, zu sehr über sich selber ungewiß, zu sehr in sich rathlos geworden, um einen aufrichtigen, offenen Kampf mit den Vertretern der souveränen Nation zu wagen. Es intrigirt.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite iſt das Bürgerthum noch ſtupid genug, um für die Intrigen des Königthums einen günſtigen Boden herzugeben.

Und die rohe Maſſe, welche zuletzt den Ausſchlag giebt und das Königthum von neuem in die Botmäßigkeit der Nationalverſammlung zurücktreibt, handelt nur noch inſtinctmäßig, ſie weiß nicht was ſie will, ſie iſt gewaltthätig.

Wir werden in den nächſten beiden Abſchnitten die reactionären Beſtrebungen des Hofes und einen Ausbruch jener maſſenhaften Rohheit ſehen, wo die Volksmenge durch ihr bloßes gewaltſames, gedankenloſes Auftreten eine Frage entſcheidet, ohne ſie zu löſen.

Digitized by Google

V. Die Reaction.

Ein Schreiben, welches der König am zweiten September an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs erließ, rief die Hülfe der Religion zum Schutz der Ordnung, zur Erhaltung der bestehenden Mächte auf. Nachdem in demselben die Noth, welche durch den Krieg gegen die Schlösser im ganzen Lande, durch die Contrebande in der Casse der Regierung entstanden sei, geschildert ist, heißt es weiter: „das ist noch nicht Alles; ein Unglück ganz neuer Art schmerzt mich gar tief: mein Volk, das bisher in dem Rufe milder Sitten und milden Characters stand, hat sich an einigen Orten erlaubt, eigenmächtig zu richten und Strafen zu vollziehen, vor denen sonst selbst der gesetzliche Richter einen heimlichen Schauder fühlt. Hier reicht menschliche Weisheit nicht mehr aus; ich will öffentlich die Hülfe der göttlichen Vorsehung an-

Digitized by Google

rufen, in der Hoffnung, daß die Gebete eines ganzen Volkes den Gott der Güte rühren und auf dies Reich die Segnungen herabziehen werden, deren es so sehr bedarf.“ Die Geistlichkeit möge dem Volke vorstellen, daß nur die gewissenhafte Befolgung der Gesetze das Glück des Staates bereiten kann. „Die Gewalt kann nur einen Augenblick ihres Erfolges froh werden und die Männer, welche den gesellschaftlichen Vertrag verletzen, empfangen früher oder später die unvermeidliche Strafe.“

In Folge dieses Aufrufes erläßt Lemintier, Bischof von Treguier in der Niederbretagne, am 14. September folgenden Hirtenbrief: „Es gab eine Zeit, wo die Liebe der Franzosen für ihre Könige keine Grenze kannte; weit entfernt, die Rechte, die Prärogative der Krone zu bestreiten oder gar zu beschränken, hielten es unsere Väter für ein Liebeswerk, die Beweise ihres Eifers, ihres Gehorsams, ihrer Ergebenheit für den Monarchen zu vervielfältigen. Ach, meine theuren Brüder, welch ein verändertes Bild bietet jetzt Frankreich dar: die Prinzen von Königlichem Blut halten sich als Flüchtlinge bei fremden Nationen auf; ein System der Unabhängigkeit und der Empörung wird mit einem Aufwande von Kunst gepredigt, mit Enthusiasmus aufgenommen, durch Gewaltthat aufrecht erhalten; die Gesetze sind ohne Kraft und Ansehen; der Nerv der Gewalt ist in den

Digitized by Google

Händen der Menge; alle Klassen der Gesellschaft sind unter einander gemischt; die blutgierige Rache wetzt ihre Dolche und berauscht sich in mörderischer Wuth .... Bewahren wir unsere alten Gesetze, sie sind der Schutz unseres Eigenthums, unserer Personen, unseres Ruhmes. Der Fehler liegt nicht an den Gesetzen, sie sind gut; er liegt an unserm Character, der ist verderbt. Bewahren wir also unsere Gesetze und ändern wir unsern Character. Glückliche Zeit, als unsere Tage ohne Störung verflossen, als unsere demüthige Beschwerden zum Herzen unserer Herren leichten Zugang fanden, als die Reichen ohne Furcht ihres Ueberflusses genossen, als der gemeine Mann, zufrieden mit seinem Loose, still dahin lebte. Heitere Tage des Glücks, ihr seid wie ein Traum verschwunden. Indem man mit der Freiheit, diesem seltenen Geschenke der Natur, einen bedauerlichen Mißbrauch treibt, will man, daß Jeder denken, schreiben könne, was ihm gefällt, daß jeder Glaube ohne Unterschied geduldet werde. Der Jude, der Muhamedaner, der Heide, der Socinianer, der Atheist, die verschiedensten, die verrücktesten Secten sollen mit dem katholischen Christen unter dem schützenden Fittich der französischen Regierung ruhen. Ist es nicht Zeit, daß das französische Volk erwache, daß aus dem Grunde unserer Herzen sich ein allgemeiner Schrei erhebe,

Digitized by Google

unſere alten Geſetze, die Wiederherſtellung der gemeinen Ordnung zu fordern!"

Dieſer Prälat hatte den wahren Sinn des königlichen Rundſchreibens erfaßt; er mußte aber auch auf Anklang im Volke rechnen. Und gewiß, wäre es auf die damalige Stimmung jedes einzelnen Franzoſen angekommen, die Majorität der Stimmen wäre gegen den neuen Zuſtand geweſen. Wie konnte ſich die Maſſe der Bürger auf lange für die politiſchen Fragen begeiſtern, die in Verſailles abgehandelt wurden, da es doch das Characteriſtiſche der Politik iſt, Einzelne zu ihren Stimmführern zu erheben, von Einzelnen nur begriffen, geleitet zu werden? Wie konnte der Bürger der Unruhe, der Verwirrung, der Unſicherheit hold ſein, da er nur in einem geordneten Polizeiweſen ſein Gewerbe, ſeinen Beſitz, ſein Familienleben ungeſtört und ungefährdet ſieht?

In Paris zeigte ſich der Geiſt, welcher die Nationalgarde in's Leben gerufen, bald als Corporationsgeiſt.

Die Uniform machte den Bürger zu einem neuen Weſen, die Epauletten und das Degengehänge ließen ihn mit einem Male vergeſſen, daß der Bürger in Civiltracht ſeines Gleichen ſei. Der Despotismus der Patrouillen ward im September noch unerträglicher als im Auguſt. Die Ordnungsliebe machte den Bürger gewaltthätig. Zwei Bürger rennen auf

der Straße gegeneinander; sie wechseln einige Worte und trennen sich wieder; eine Schildwache sieht sie und läßt den Einen von ihnen verhaften, weil man wissen müsse, was sie einander hätten sagen können. — Jemand liest auf der Straße; die Patrouille hält ihn an, und will wissen, was auf dem Papier geschrieben stehe. — Eines Abends dringt die Patrouille im Palais Royal in einen Haufen Männer, welche um eine Pfütze stehen; die Gardisten patschen in den Koth; man lacht; da dringt die Patrouille mit gefälltem Bajonett auf die Lacher ein und verhaftet einige von ihnen, weil sie sich unanständig betragen.

Besonders auf die „Motionensteller," auf die Redner und Vorleser vom Palais Royal war es abgesehen. Am 25. September verhaftet die Patrouille einen jungen Menschen, weil er mit fünf oder sechs Freunden einen Vortrag liest, den Necker in der Nationalversammlung gehalten.

Waren schon solche Vorfälle geeignet, die Nationalgarde der Aristokratie zu verdächtigen, so konnten die Versuche, welche man von Versailles aus machte, um das bürgerliche Gemüth für den Hof zu gewinnen, solchen Verdacht nur bestätigen.

Der Hof intrigirte mit Lafayette, dem man das Schreckgespenst einer Orleanistischen Parthei vorhielt und dessen gutmüthige Ritterlichkeit man benutzte, um

Digitized by Google

die Pariſer und Verſailler Nationalgarde den Plänen des Hofes geneigt zu machen.

Ende September ſollten alle Fahnen der Pariſer Nationalgarde in der Notredame Kirche geweiht werden. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb der Miniſter Saint-Prieſt an Lafayette, „der König habe ihm befohlen, für Ausſchmückung der Kirche Sorge zu tragen: er, der Miniſter, mache ſich eine Ehre daraus, zur Würde einer Ceremonie beizutragen, wo man die Fahnen einer Nationalmiliz weihen werde, auf welche S. Majeſtät bei dringlichen Umſtänden rechnen zu können hoffe: S. Majeſtät ſehe mit Vergnügen, daß ſich die Pariſer Miliz ſo eifrig der Aufrechterhaltung der Ruhe widme; der König wiſſe dieſen Dienſt vor allen anderen zu ſchätzen.“ Am 27. September wurde jenes große Feſt der Fahnenweihe gefeiert: doch war es, wie die „Revolutionen von Paris“ bemerken, kein Nationalfeſt: „nach ariſtokratiſcher Methode darf man nur gegen Eintrittskarten in die Cathedrale, da werden alſo nur einige Freunde und Verwandte der Chefs in der Kirche ſein; das Feſt iſt ein oligarchiſches.“

Die Nationalgarde war durch dieſe Ceremonie ſo begeiſtert, daß ſie am nächſten Abend wie raſend in das Palais Royal eindrang und mit gefälltem Bajonett die Spaziergänger auseinander trieb: kein lautes Wort war geſtattet und höchſtens durch Pfei-

Digitized by Google

fen konnten die Patrioten ihren Unwillen zu erkennen geben.

Auch die Verſailler Nationalgarde wußte der Hof auf ſeine Seite zu bringen; und hier war es ein Brief Lafayettes an den Miniſter Saint-Prieſt, welcher die Sache vermittelte. Am 17. September ſchrieb Lafayette an den Miniſter, daß man den franzöſiſchen Garden, welche den Schloßdienſt von Verſailles verlaſſen hatten, in den Kopf geſetzt habe, ſie müßten dieſen Dienſt wieder antreten, um den König gegen die Ariſtokraten, welche ihn nach Metz entführen wollten, zu ſchützen. Zwar ſetzte Lafayette hinzu, daß keine wirkliche Gefahr vorhanden ſei; der Miniſter aber benutzte den Brief, um bei der Verſailler Nationalgarde anzufragen, ob ſie ſich für ſtark genug halte, im Nothfalle den König gegen den Angriff der Pariſer zu vertheidigen: d'Eſtaing, Commandant der Verſailler Nationalgarde, verſammelt einen Theil ſeiner Offiziere, man kommt überein, daß man in der That nicht ſtark genug ſei und daß man die Municipalität bewegen möchte, die Herbeirufung eines Regiments regulärer Truppen zu fordern. Auch die Municipalität findet, daß ein Regiment nothwendig ſei, beantragt die Berufung des Regiments Flandern bei dem Miniſter und dieſer hat nichts Eiligeres zu thun, als die Stadt zu

verſichern, daß jenes Regiment augenblicklich Ordre erhalten werde, in Verſailles einzurücken.

Am dreiundzwanzigſten September langt das Regiment Flandern in der Reſidenz an. Die Garden des Königs geben zu ſeiner Bewillkommnung ein Feſt und Louis XVI. iſt ſo gnädig, ihnen den Schauſpielſaal des Schloſſes für dieſe Feierlichkeit einzuräumen. Das Feſt findet Donnerſtag, den erſten October ſtatt. Der König ſelber, die Königin, den Dauphin an der Hand, zeigen ſich auf eine kurze Zeit unter dieſen Truppen, welche ja ausdrücklich zu ihrem Schutze in Verſailles verſammelt ſind. Was iſt natürlicher, als daß die Garden ſich begeiſtern, daß ſie nur die Geſundheit des Königs, der Königin, der königlichen Familie trinken wollen, daß ſie einige Offiziere der Verſailler Nationalgarde zu bewegen ſuchen, die dreifarbige Cocarde wegzuwerfen und die weiße dafür zu nehmen, daß vielleicht ein Betrunkener die Nationalcocarde mit Füßen tritt und die Nationalverſammlung zu allen Teufeln wünſcht.

Am zweiten October findet eine Wiederholung des geſtrigen Feſtes ſtatt, die Gäſte ſind noch zahlreicher, der Royalismus noch lärmender.

Am dritten October ſchickt die Nationalgarde von Verſailles eine Deputation an die Königin, um ſich bei ihr wegen einiger Fahnen, mit denen ſie

der Garde ein Geschenk gemacht hatte, zu bedanken. „Ich habe mir," sagt Marie-Antoinette zu jener Deputation, „eine Freude daraus gemacht, der Nationalgarde jene Fahnen zu schenken: die Nation und die Armee sind dem Könige dieselbe Anhänglichkeit schuldig, die wir selbst für sie hegen. Das Fest vom Donnerstag hat mich gar sehr entzückt."

Das sind die Thatsachen, aus denen man damals den Schluß zog, daß der Hof mit einer Reaction gegen die constitutionelle Freiheit schwanger gehe. War doch die Nationalversammlung sogar schon über sich selber, über ihre Fähigkeit, der Freiheit ferner zu dienen, unsicher geworden, hatte doch Volney am 18. September einen Vortrag gehalten, in welchem er auf die Bildung einer neuen Nationalvertretung drang: „unsere Schritte," sagte er, „sind gehemmt, seit vierzehn Tagen besonders werden die klarsten Prinzipien, die einfachsten Fragen auf mannichfache Weise verrückt und bekämpft; woran liegt das? An unserer Zusammensetzung; in unserem eigenen Schooße tragen wir den Keim zu all den Hindernissen, die wir erfahren": die jetzige Vertretung sei fehlerhaft, nach Ständen eingerichtet und gebe dem Privatinteresse ein zu starkes Gegengewicht gegen den allgemeinen Willen; es möge daher unverzüglich über den neuen Wahlmodus berathen und eine wahre Volksvertretung berufen werden.

Digitized by Google

Der Verdacht, den man in der Nationalverſammlung gegen den Hof hegte, erhielt am erſten October einen neuen Ausdruck. Die Verſammlung hatte am ſiebenundzwanzigſten September eine Einkommenſteuer bewilligt: als der Miniſter am erſten October ſeinen Plan über die neue Steuer vorlegt, trägt Mirabeau darauf an, daß dieſer Plan an den Finanzausſchuß gewieſen, der Präſident aber abgeordnet werde, um dem Könige die bis dahin decretirten Artikel der Verfaſſung und die Erklärung der Rechte zur Beſtätigung vorzulegen. Und Broſſaret erläutert dieſen Antrag dahin, daß der Plan des Miniſters zwar geprüft, nicht eher aber zur Ausführung gebracht werden ſolle, als bis der König die ihm vorgelegten Artikel der Conſtitution und die Erklärung der Rechte angenommen.

Die Verſammlung ſtimmt dieſem Antrage bei; der Präſident begiebt ſich zum Könige und erhält von dieſem die Antwort, daß er unverweilt der Verſammlung ſeine Intentionen mittheilen werde.

Am fünften October läuft der Beſcheid des Königs ein. „Neue conſtitutive Geſetze," heißt es in demſelben, „können nur in ihrem Zuſammenhange geprüft werden: indeß ſind' ich es natürlich, daß wir die Nation in einem Augenblick, wo wir ſie zu Aufbietung aller ihrer Kräfte auffordern, über den Hauptgegenſtand ihres Intereſſes ſicher ſtellen. Im Ver-

Digitized by Google

trauen also, daß die ersten konstitutionellen Artikel, welche Sie mir haben vorlegen lassen, mit Ihren folgenden Arbeiten den Wunsch meiner Völker erfüllen und die Ruhe des Reiches sichern werden, erkläre ich nach Ihrem Wunsche meinen Beitritt zu diesen Artikeln, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, von der ich niemals abgehen werde, daß nach dem allgemeinen Resultat Ihrer Berathungen die executive Gewalt mit ihrer vollen Kraft in die Hände des Monarchen gegeben werde. — Sie haben gewiß schon selber die Bemerkung gemacht, daß die alten gerichtlichen Institutionen und Formen keine Aenderung erleiden können, bevor ein neuer Zustand der Dinge an ihre Stelle gesetzt ist: daher brauch' ich Ihnen meine Beobachtungen über diesen Punkt nicht mitzutheilen. Uebrigens erkläre ich Ihnen ganz freimüthig, daß mein Beitritt zu jenen Artikeln nicht darin seinen Grund hat, weil sie etwa durchgehends die Idee der Vollkommenheit darbieten: aber ich halte es für anerkennenswerth, wenn ich ohne Verzug auf den gegenwärtigen Wunsch der Volksvertreter und auf die jetzigen beunruhigenden Umstände Rücksicht nehme. — Die Erklärung der Rechte enthält gute Maximen, geeignet, Sie in Ihren Arbeiten zu leiten. Aber sie enthält auch Principien, welche einer verschiedenartigen Auslegung fähig sind und nur dann richtig gewürdigt werden können, wenn ihr wahrer Sinn durch die

Digitized by Google

Geſetze, denen die Erklärung als Grundlage dienen ſoll, feſtgeſtellt ſein wird."

Dieſe Antwort des Königs war, wie Muguet de Nanton ſagte, „zweideutig und hinterhaltig," ſie war, wie Robespierre ſagte, „zerſtöreriſch nicht allein für alle Conſtitution, ſondern auch für alles Recht der Nation, eine Conſtitution zu haben;" hier ſeien die conſtitutionellen Artikel nur unter einer ausdrücklichen Bedingung angenommen: wer aber eine Bedingung ſtellen könne, habe auch das Recht, die Conſtitution zu hindern, er ſetze ſeinen Willen über das Recht der Nation, die conſtituirte Gewalt mäkele an der conſtituirenden. Die Antwort war hinterhaltig, weil ſie, wie Petion meinte, von dem „gegenwärtigen Wunſche der Nationalverſammlung ſpreche, gleich als ob derſelbe, da er doch Wunſch der Nation ſei, jemals wechſeln könne." Die Antwort gab, wie Mirabeau durchführte, der Beſorgniß Raum, daß die ausübende Gewalt unabhängig ſein wolle, da ſie es doch von der geſetzgebenden Gewalt nicht mehr ſein könne, als die Handlung von dem Willen und der Arm von dem Kopfe.

Digitized by Google

VI. Der fünfte und sechste October 1789.

„Wenn ich zu einer antipatriotischen Parthei gehört hätte," so ungefähr sprach sich Chabroud später auf der Rednerbühne aus, „wenn ich berufen gewesen wäre, eine Versetzung des Königs nach Metz auszuführen und den Bürgerkrieg ins Leben zu rufen, da hätt' ich eine Empörung der Hauptstadt wünschen, ich hätte Unruhen über die Lebensmittel erregen, ich hätte die Vertheilung gehässiger Cocarden anordnen, ich hätte beunruhigende Gerüchte verbreiten müssen, und dann hätte ich zu mir gesagt: in Mitten der Verwirrung, die entstehen wird, wird es leicht sein, den König zu täuschen, ihn seinem Volke zu rauben und die junge Freiheit zu ersticken."

Gewiß ist es, daß der Hof die Bewegungen, welche in Paris entstanden wegen der Vetofrage,

Digitized by Google

wegen der Lebensmittel, wegen des Gerüchtes, der König ſolle nach Metz entführt werden, wegen der Feſte der Garden, die an ſich wirklich ganz unbedeutend und unſchuldig waren und auf die eine ihrer Sache ſichere Volksparthei gar nicht Rückſicht genommen hätte — gewiß iſt, ſage ich, daß der Hof dieſe Bewegungen gern ſah. Er konnte den Schein annehmen, daß er durch einen Angriff des Pariſer Volkes auf Verſailles aus dieſer ſeiner bisherigen Reſidenz vertrieben ſei: er konnte auch, wenn der Verſuch, nach Metz zu fliehen, mißlang, dem Auslande zeigen, welchen Gräueln das Königthum in Frankreich ausgeſetzt ſei: — denn ſchon ſah damals die Volksparthei mit Furcht, die royaliſtiſche Parthei mit Hoffnung auf Oeſterreich und Preußen. Der Hof hatte ferner ein gutes Mittel, unter dem Vorwande, Orleans habe an einem gewaltthätigen Aufſtande Theil genommen, die läſtige Nebenbuhlerſchaft dieſes Prinzen loszuwerden; er hatte ein Mittel, Mirabeau in den Verdacht zu bringen, daß er mit Orleans gegen die herrſchende Bourbonenlinie verſchworen ſei. Unter dieſen Geſichtspunkten wird es begreiflich, daß der Hof durch alle ſeine kleinen Maßregeln das Pariſer Volk aufreizte, ſtatt ſich gegen die Gefahr, die ihm von Paris her drohte, zu ſchützen.

Gewiß iſt es aber auch, daß die revolutionäre Parthei eine Reaction fürchtete, daß ſie nur in einem

Digitized by Google

Aufstande, nur in einem Sturm gegen Versailles, in der Versetzung des Königs und der Nationalversammlung nach der Hauptstadt Rettung vor den Intrigen des Hofes erblickte, daß Mirabeau sich mit Necker versöhnte, weil Beide einen Kampf des Royalismus gegen sie voraussahen, daß die Volkspartei sich des Namens und des Geldes Orleans' bediente, daß sogar Lafayette es nicht gern sehen konnte, wenn sich der Hof aus Versailles nach Metz zurückzog, weil dann die Herrschaft, welche er durch die Pariser Nationalgarde ausübte, ihres Gegensatzes beraubt und geschwächt wurde, während sie wuchs, wenn sich der Hof nach Paris übersiedeln mußte. —

Am fünften October, Morgens, versammelt sich eine Masse von Weibern auf dem Platze vor dem Pariser Stadthause, nach Brod schreiend. Eine Abtheilung Garde, welche sich ihnen mit gefälltem Bajonett entgegenstellt, wird durch Steinwürfe auseinandergetrieben, das Rathhaus im Sturm genommen, die Waffen, welche sich in demselben vorfinden, geraubt. Eine große Menge gemeiner Männer, schon längst durch die Arbeitslosigkeit und durch die Seltenheit der Lebensmittel auf's Aeußerste gebracht, gesellt sich zu ihnen. Allgemein erschallt der Ruf: „nach Versailles;" man will von dem „Oberbäcker," wie man den König nennt, Brod holen; man will der Nationalversammlung die Beschwerden des Pa-

Digitized by Google

riſer Volkes vortragen. Stanislas Maillard, der ſchon bei dem Sturm der Baſtille eine Hauptrolle geſpielt hatte, ſtellt ſich an die Spitze der Weiber, und dieſe, mehrere Tauſend an der Zahl, begeben ſich, abenteuerlich bewaffnet, mit Kanonen, die man durch Taue auf Wagen gebunden hatte, auf den Marſch nach Verſailles.

Unterdeſſen kommt die Nationalgarde, durch den Klang der Sturmglocke gerufen, auf dem Greveplatze zuſammen; die Volksmenge miſcht ſich unter ſie; allgemein ruft man nach Brod, nach dem Befehl, auf Verſailles zu marſchiren, nach Anführern. Lafayette weigert ſich lange Zeit, dem Wunſch des Volkes nachzukommen; am Nachmittage endlich, als er mit den Gemeindevertretern berath, ſtellt ſich ihm eine Deputation der ſechs Compagnieen der franzöſiſchen Garden vor: „die Regierung," ſagt dieſe, „verräth uns, das Volk iſt unglücklich, die Quelle des Uebels iſt in Verſailles; man muß den König nach Paris führen; iſt der König zu ſchwach, die Krone zu tragen, dann mag er ſie niederlegen und eine Regentſchaft eingerichtet werden."

Lafayette überzeugt die Gemeindevertreter, daß es nicht mehr möglich ſei, das Volk zurückzuhalten, ſie beauftragen ihn, ſich an die Spitze der National-Garde zu ſtellen und dieſelbe nach Verſailles zu führen. —

Digitized by Google

Gegen vier Uhr Nachmittags langte der Zug der Weiber in Versailles an. Maillard, an der Spitze einer Deputation, zeigt sich in der Nationalversammlung, als diese so eben beschlossen, ihren Präsidenten an den König zu schicken mit der Bitte, daß er die Artikel der Constitution und die Erklärung der Rechte einfach und unumwunden annehme.

Maillard hält im Namen der Pariser Weiber eine Rede, in welcher er sagt: „Wir sind nach Versailles gekommen, um Brod zu verlangen und zu gleicher Zeit die königlichen Garden bestrafen zu lassen, welche die patriotische Cocarde beleidigt haben. Die Aristokraten wollen uns Hungers sterben lassen.“ Darauf läßt er sich in sehr ungemessenen Ausdrücken gegen die Feinde der Nationalcocarde aus, zieht eine schwarze Cocarde hervor und tritt sie mit Füßen. Der Präsident Mounier weist ihn zurecht, fordert ihn zu einem respectvolleren Benehmen auf, indem er bemerkt: „alle die, welche Bürger sein wollen, mögen es immerhin sein, aber man hat kein Recht, Jemanden dazu zu zwingen.“ Maillard antwortet: „Jedermann müsse sich durch eine solche Benennung geehrt fühlen und wenn es in dieser hohen Versammlung Einen gebe, der sich durch dieselbe entehrt glaube, so müsse er augenblicklich ausgestoßen werden.“

Der Präsident wird mit einer Deputation zum Könige geschickt, um ihm eine Schilderung von der

Digitized by Google

betrübten Lage der Hauptstadt zu machen. Unterweges schließen sich mehrere Frauen an ihn an, welche mit ihm in die Königlichen Gemächer dringen. Der König empfängt sie mit großer Huld und entläßt sie so entzückt von ihm, daß sie unten angelangt rufen: „es lebe unser guter König und sein ganzes Haus, morgen werden wir Brod haben.“

Die Menge vor dem Thore weiß aber ihren Enthusiasmus so wenig zu schätzen, daß sie sie augenblicklich hängen will. Erst als die Deputation der Frauen, von neuem vor den König gelassen, einen schriftlichen Bescheid Ludwigs vorzeigt, daß von Senlis und Lagni Getreide nach Paris geschafft werden solle, legt sich die Wuth des Volkes und der Ruf: es lebe der König, läßt sich allgemein vernehmen.

Das Volk scheint sich allmählig zu beruhigen: des Regiment Flandern und die Königlichen Garden, die bisher zum Schutze des Schlosses aufgestellt sind, erhalten Befehl, den Platz zu verlassen; da werden die Königlichen Garden insultirt; die Menge trifft Anstalten, sie in ihrem Hotel zu belagern; und sie sind gezwungen, sich nach dem Schlosse zurückzuziehen.

Bei diesen neuen Unruhen beschließt die Königliche Familie, aus Versailles zu entweichen; aber die Wagen, welche zur Flucht bereit standen, werden von

Digitized by Google

der Menge mit Beschlag belegt, die Pferde ausgespannt. —

Spät am Abend war die Nationalversammlung auseinandergegangen, ohne die Antwort, welche der Präsident vom Könige in Bezug auf die Erklärung der Rechte bringen mußte, abzuwarten. Um Mitternacht wird sie durch Trommelschall zusammenberufen; Mounier theilt ihr den einfachen und unumwundenen Beitritt des Königs zu den ihm vorgelegten Artikeln der Constitution und zu der Erklärung der Rechte mit; zugleich fordert er sie auf, sich in corpore auf das Schloß zu begeben, ein Verlangen, dem sie nicht willfahrt.

Kurz vorher ist Lafayette mit der Pariser Armee angekommen; er begiebt sich auf das Schloß, er erklärt dem Könige, daß er mit zwei Abgeordneten der Pariser Gemeinde komme, um ihm die Liebe der Pariser für seine geheiligte Person zu bezeugen und ihn zu versichern, daß sie gern ihr Blut für seine Sicherheit vergießen würden; zwanzigtausend Bewaffnete ständen vor Versailles, er habe sie zwar nicht hindern können, auf diese Stadt zu marschiren, aber er habe ihnen den Eid abgenommen, sich innerhalb der Schranken der strengsten Disciplin zu halten.

Der König befragt darauf die beiden Abgeordneten der Pariser Gemeinde um ihr Begehr. Diese antworten: „man bitte S. Majestät inständig, die

Digitized by Google

Bewachung ſeiner geheiligten Perſon nur den Nationalgarden von Paris und Verſailles anzuvertrauen; die Gemeine von Paris bitte den König, den Stand und die Mittel der Verſorgung der Hauptſtadt durch ſeine Miniſter prüfen und bekannt machen zu laſſen, damit man die Menge wegen ihrer Beſorgniſſe, die beim Herannahen des Winters nur noch ſtärker würden, beruhigen könne; das Volk verlange eine Conſtitution, der König möge doch den Arbeiten der Volksvertreter keine Hinderniſſe in den Weg legen; auch würde er einen überzeugenden Beweis ſeiner Liebe zum franzöſiſchen Volke geben, wenn er in dem ſchönſten Palaſt Europa's, in Mitten der größten Stadt ſeines Reiches, des zahlreichſten Theiles ſeiner Unterthanen wohnen wolle."

In Bezug auf den erſten Punkt, antwortet der König, möge Lafayette mit den Anführern der Verſailler Nationalgarde berathen, er würde ihren Anträgen gern beiſtimmen; in Bezug auf den zweiten Punkt habe Necker ſchon Anweiſungen erhalten; was den dritten Punkt angehe, ſo habe er ſo eben ſeine Beſtätigung der bisher decretirten conſtitutionellen Artikel ertheilt. Ueber den letzten Punkt gab er keine beſtimmte Antwort.

Lafayette kehrt zu ſeiner Nationalgarde zurück, er theilt ihr die Antwort des Königs und einige ſchmeichelhafte Aeußerungen Sr. Majeſtät über ſie mit:

Digitized by Google

die Ruhe wird mit dem Vorrücken der Nacht hergestellt; die Pariser quartiren sich theils bei Versailler Bürgern, theils in Kirchen und öffentlichen Gebäuden ein, das Volk zerstreut sich in die Wirthshäuser, oder sammelt sich um große Feuer, welche man auf den Plätzen von Versailles angezündet; die französischen Garden übernehmen die Bewachung des Schlosses, die Nationalversammlung geht auseinander und der Hof, Lafayette, die Garden, Alles überläßt sich einem sorglosen Schlummer.

Am frühen Morgen des sechsten October dringt ein Pöbelhaufe in das Schloß, tödtet die königlichen Garden, die sich ihm entgegenstellen, und indem er mit lautem Geschrei den Kopf der Königin fordert, zerschlägt er die Thüren, welche nach dem Schlafzimmer derselben führen. Es gelingt der Königin, den Mördern zu entgehen, und diese richten ihre ganze Wuth gegen die königlichen Garden, welche im Schlosse, in den Höfen, in der Stadt ermordet werden. Lafayette erscheint nur noch zeitig genug, um das Schloß vom Pöbel zu reinigen und einige der Garden zu retten.

Der König zeigt sich auf dem Balcon und bittet das Volk um Gnade für seine Garden; einige derselben, welche sich in seiner Nähe befinden, treten gleichfalls auf den Balcon und weisen ihre Hüte, an die sie die Nationalcocarde geheftet. Auch die

Digitized by Google

Königin zeigt sich; und kaum hat sie sich zurückgezogen, als sich erst vereinzelt, dann aber von allen Seiten der Ruf: „der König nach Paris" vernehmen läßt.

Ludwig, zweifelhaft, ob er diesem Rufe folgen solle, läßt die Nationalversammlung auf das Schloß einladen: Mirabeau aber überzeugt die Versammlung, daß es ihrer Würde entgegen sein würde, wenn sie dieser Aufforderung Folge leiste. Sie schickt nur eine Deputation an den König ab, welche mit der Nachricht zurückkommt, daß der König den Entschluß gefaßt habe, sich mit seiner Familie nach Paris überzusiedeln. Da erklärt die Versammlung, daß sie für die gegenwärtige Sitzung von dem Könige unzertrennlich sei. Mirabeau trägt darauf an, „diesen ewig denkwürdigen Tag der Eintracht dadurch zu bezeichnen, daß man unverzüglich den durch Necker vorgelegten Finanzplan genehmige." Und mit wenigen Amendements wird dieser Plan angenommen.

Um ein Uhr macht sich der König mit seiner Familie, von den Nationalgarden und vom Pariser Pöbel, der seinen Wagen umtanzt, begleitet, nach Paris auf den Weg. Bailly empfängt ihn an dem Thore der Hauptstadt mit den Worten: „Sire, das ist ein schöner Tag, an dem Ew. Majestät in Ihre Hauptstadt kommt mit Ihrer hohen Gemahlin und

Digitized by Google

mit einem Prinzen, der gut und gerecht sein wird, wie Ludwig XVI.“

So schließt der zweite Act des geschichtlichen Dramas, das wir darstellen, mit einer neuen Demüthigung des Königthums. Aber wenn der vierzehnte Juli die Nationalvertretung überhaupt gegen den Hof geschützt hatte, so waren die Gewaltthaten des October schon gegen einen Theil der Nationalversammlung selber gerichtet. Die Constitutionellen sind durch die Octobertage geschlagen: Mounier, der Bischof von Langres, Lally, die sich im September durch ihren Constitutionalismus ausgezeichnet, verlassen Versailles und die Nationalversammlung, weniger aus Furcht als aus Schreck und Entrüstung.

Mirabeau dagegen hat sein Ziel erreicht; ist die Versammlung erst in Paris, so läßt sich für ihn eine Herrschaft voraussehen, die nicht mehr durch die bedächtigen und verdächtigenden Anfeindungen der Constitutionellen gestört ist. Daß aber Mirabeau Zwecke, daß er ein Ziel hatte, geht aus seiner parlamentarischen Wirksamkeit in den letzten Tagen hervor. Er ist es, der darauf dringt, daß die Decrete des vierten August zur Bestätigung vorgelegt werden; er verlangt am ersten October, daß der König seinen

Digitized by Google

Beitritt zu der Erklärung der Rechte und zu den erſten Artikeln der Conſtitution erkläre; er hindert am ſechſten October die Nationalverſammlung, ſich auf das Schloß zu begeben; er ſchlägt an demſelben Tage vor, die Verſammlung ſolle beſchließen, daß ſie vom Könige unzertrennlich ſei; er nennt den ſechſten October einen unvergeßlichen Tag. Und für ihn, für ſeinen Einfluß war er wirklich von großer Wichtigkeit. Mirabeau ſieht jetzt das Königthum geſchwächt genug, er ſieht es ſo ſchwach, daß es ſeiner bedarf. Hatte Mirabeau Verbindungen mit Orleans gehabt: jetzt bedurfte er deren nicht mehr; und er konnte, als Orleans bald darauf nach England ging, mit gutem Gewiſſen ſagen: „der Schuft iſt die Mühe nicht werth, die man ſich für ihn gegeben hat.“

Auch Lafayette hat durch die Octobertage nur gewonnen: das Königthum iſt unter ſeinen Schutz geſtellt, da es dem guten Willen der Pariſer Nationalgarde überliefert iſt. Außerdem gelingt es ihm, den Herzog von Orleans, ſein Schreckbild, ſeinen eingebildeten Nebenbuhler in der Popularität, den eingebildeten Anſtifter der Bewegungen vom Palais Royal in Furcht zu ſetzen und zu bewegen, daß er eine Sendung an den engliſchen Hof annehme.

Das einzige was auch der Hof erreicht hatte, war, daß er Orleans mit guter Manier losgeworden.

Was aber soll man von einer Verfassung sagen, deren Grundprincipien — die Erklärung der Rechte — deren erste Artikel nur durch Gewalt dem Königthum abgetrotzt werden?

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bemerkung.

Der Verfaſſer hat in dem erſten Heft der Denkwürdigkeiten: „Bailly und die erſten Tage der franzöſiſchen Revolution" eine ausführliche Schilderung der erſten Begebenheiten der franzöſiſchen Staatsumwälzung vom Mai bis zum Juli 1789 gegeben. Die erſte Lieferung der vorliegenden Schrift war einem allgemeinen Ueberblick über die Lage Frankreichs im Juli 1789 und einer Characteriſtik derjenigen Perſonen gewidmet, welche in Verſailles und Paris eine Hauptrolle ſpielen ſollten. Die vorliegende Lieferung beſpricht vorzüglich die Verfaſſungsarbeiten der conſtituirenden Verſammlung. Dies erſieht man aus folgender

Inhalts-Anzeige.

Seite

Bailly und die erſten Tage der franzöſiſchen Revolution.

Einleitung 4
Die Notablen 9
Die Wahlen 12

Digitized by Google

Seite

Streitigkeiten wegen Vereinigung der drei Stände 26
Der Stand der Gemeinen constituirt sich als Nationalversammlung 46
Der Schwur im Ballhause 71
Die Sitzung in der St. Ludwigskirche 77
Die königliche Sitzung 79
Die Nationalversammlung vollständig 93
Truppenmassen werden um Paris versammelt . . 104
Der Aufstand in Paris 114
Der König besucht die Hauptstadt 134
Foulon und Berthier vom Volke gemordet . . . 136
Kurzer Ueberblick der Begebenheiten vom Juli bis zum October 138

Frankreich vom Juli bis zum October 1789.

Erste Lieferung.

1. Frankreich im Juli 1789.

Generalstände und Nationalversammlung . . . 1
Das provisorische Königthum 5
Der König 7
Die Königin 11
Das Ministerium 20
Die Nationalversammlung 28
Louis Philipp Joseph von Orleans 29
Sieyes 38
Mirabeau 39
Der Winkel des Palais Royal und die Constitutionellen 47
Das Volk 49
Lafayette 49
Der Mangel an Lebensmitteln 52

Digitized by Google

Seite

II. Die Menschenrechte
Die ersten Verhandlungen bis zum 4. August . . 57

Zweite Lieferung.

Der vierte August 5
Schlußverhandlungen über die Menschenrechte . . 44
III. Paris im August 1789 62
Die Gemeindevertreter und der Maire . . 63
Die Districte 67
Das Bürgerthum 72
Das Volk. Das Palais Royal 75
IV. Das Veto.
Lally Tolendal 87
Graf Mirabeau 94
Mounier über das Zweikammersystem 101
Die Decrete des vierten August zur Bestätigung vorgelegt 110
V. Die Reaction 122
VI. Der fünfte und sechste October 1789 134

Der Verfasser wird in dem nächsten Abschnitte der Denkwürdigkeiten die Arbeiten der Nationalversammlung vom October 1789 bis Juni 1791 zum Gegenstande der Bearbeitung machen und sich somit an das von Bruno Bauer verfaßte Heft „Bouille und die Flucht Ludwig XVI." anschließen.

Bruno Bauer hat außerdem bis jetzt die Begebenheiten, welche den Sturz des Königthums in Frankreich herbeiführten und begleiteten, sowie diejenigen, welche demselben unmittelbar folgten, in folgenden Heften besprochen: „der 20. Juni und der 10. August

Digitized by Google

1792." „Die Septembertage 1792," zwei Lieferungen.

Ernst Jungnitz hat in zwei Heften: „Religion und Kirche in Frankreich während der Zeit der constituirenden Versammlung" und „Religion und Kirche in Frankreich von Auflösung der constituirenden Versammlung bis zum Sturze Robespierres" erste Abtheilung, eine Schilderung der Art gegeben, wie die Revolution die kirchlichen und religiösen Fragen zu lösen trachtete.

Digitized by Google

Gedruckt bei F. Nierack.

Digitized by Google

Digitized by Google